Historischer Verlauf
von denen zwischen
Frankreich und Engeland
seit dem 26. Merz 1761. bis zum 20. Sept.
des nemlichen Jahres gepflogenen
Friedensunterhandlungen,
nebst den Beweisstücken.

****

Der König glaubt es seiner Gerechtigkeit und Güte gemäs zu seyn, seine Unterthanen zu unterrichten, was er für Bemühungen angewendet, und wie viel er sichs habe wollen kosten lassen, seinem Reiche den Frieden wieder zu geben.

Frankreich und die ganze Welt werden aus dieser ganz aufrichtigen und ungekünstelten Erzählung von der zwischen den Höfen zu Versailles und Londen gepflogenen Friedensunterhandlungen ersehen können, welcher von beyden Höfen, sich der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens widersetzet, und die Ruhe und das Glück der Völker nur seinem besondern Ehrgeiz aufopfert.

Um im Stand zu seyn von dieser nun zerrissenen Unterhandlung zwischen Frankreich und Engeland richtig und recht zu urtheilen, so müssen wir nothwendig auf die ersten Beweg-ursachen zurück sehen, welche zu dem Bruch zwischen beyden Mächten Anlaß gegeben ha-

ben, wie nicht weniger auf die Umstände, wodurch ein beträchtlicher Theil von Europa in einen Krieg verwickelt worden, dessen Vorwurf Anfangs nur blos allein America war.

Die Grenzen von Acadien und von Canada, deren Bestimmung durch den Aachner Friedensschluß gewissen Commissarien, die von beyden Mächten darzu sollten ernennet werden, anheim gestellet wurde, sind zu denen von Seiten Engelands angefangenen Feindseligkeiten, und zur Wegnahme der französischen Schiffe der **Alcides** und die **Lilie** der Vorwand gewesen, während daß der Herzog von Mirepoix, französischer Gesandter, in vollem Frieden, und im Vertrauen auf das Völkerrecht, zu Londen über die Mittel Unterhandlung pflog, einem Bruch vorzukommen, und Zwistigkeiten zu schlichten, die schon zu Aachen leichtlich hätten können ausgemacht werden, und deren Beylegung währender Friedenszeit, die englischen Commissarien durch die erzwungensten und unbilligsten Widersprüche immer hintertrieben.

Das unvermuthete gewaltsame Verfahren Engellands mußte nothwendig Krieg erregen; der König sahe sich wider willen gezwungen, die Frankreich zugefügte Schmach hinwiederum mit Gewalt abzutreiben, und die Ehre des Volkes der Ruhe welcher es genoß vorzuziehen.

Wenn

Wenn der Hof zu Londen keine andere Absicht gehabt hätte, als die Grenzen der Besitzungen beyder Mächte in dem mitternächtlichen America zuverlässig zu bestimmen, so würde derselbe, so wie es Frankreich auch gethan hat, allen Zufällen vorgebeuget haben, welche die Landmächte von Europa mit in einen Krieg ziehen konnten, der sie durchaus nichts anging, indem er nur allein die Grenzen von Acadien und Canade zum Gegenstand hatte, auch den Beytritt einiger andern Macht gar nicht erforderte; allein Engelands Absichten gingen viel weiter, es wollte einen allgemeinen Krieg wider Frankreich anspinnen, und schmeichelte sich das so berühmte Bündniß, das bey der Gelangung Philipps des V. auf den spanischen Thron wider Ludwig den XIV. gemacht wurde, wieder zu erneuern und alle europäische Höfe zu überreden, daß die Grenzscheidung von Acadien für sie eine eben so bedenkliche Sache seye, und daran sie nicht weniger Antheil nehmen müßten, als an der Erbfolge Carls des zweyten.

Das Betragen Frankreichs nach den ersten Feindseligkeiten im Jahr 1755. war von dem englischen sehr unterschieden: der König beruhigte seine Nachbarn, hielte seine Allierten zurück, ließ sich in die vortheilhaften Vorschläge zu einem Krieg auf dem vesten Lande nicht ein; und gab aller Welt zu erkennen, daß seine Ehrbegierde nur dahin gerichtet sey,

Engelands als seines Feindes Ehrsucht in billigen Schranken zu halten, und zwischen denen Mächten, die einen Streit wegen America mit der genauesten Neutralität ansehen konnten, Frieden und Gerechtigkeit zu erhalten.

Der Londener Hof gebrauchte sich des billigen und friedliebenden Betragens des Königs, seinen Zweck zu erreichen. Er kannte die starke Abneigung von der Ruhe und Unwirksamkeit eines Allierten von Frankreich, und zweifelte nicht, daß wenn er diesen Allierten auf seine Seite brächte, so würde er auch leichtlich dieses Haus, so schon von langen Zeiten her als der Widersacher Frankreichs angesehen worden, zu seinen Absichten lenken; aber die Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen, von gleicher Gerechtigkeitsliebe angetrieben, davon der König so rühmliche Proben gab, verwarf die Vorschläge Engellands, und wollte es auf den ungewissen Ausgang eines ungerechten Krieges, der nach dem deutlichen Augenschein aus dem zu Witehall zwischen den Königen von Engelland und Preussen geschlossenen Tractat folgen mußte, vielmehr ankommen lassen, als selbst einen unternehmen, welcher mit der Redlichkeit Ihro Kayserl. Majestät nicht überein gekommen wäre.

Der König und die Kayserin Königin hatten sich vor dem Einfall des Königs von Preussen in Sachsen, den 1ten May 1756. durch einen blosen Vertheidigungsvertrag verbunden.

Ihro

Ihro Majestäten hatten verhoffet, diese Vereinigung würde dem drohenden Kriegsfeuer in Deutschland Einhalt thun, und es verhindern in das veste Land von Europa einzugreifen; ihre Hoffnungen schlugen aber fehl: der Hof zu Londen hatte dem König von Preussen die Waffen in die Hände gegeben, und nichts konnte einen so sehr nach Krieg begierigen Prinzen davon abhalten. Er schlug los indem er 1756. in Sachsen einfiel, und hernach auch Böhmen angriffe.

Nunmehr wahren zwey unterschiedene Kriege: jener zwischen Engeland und Frankreich, der im Grunde mit dem deutschen Kriege gar nichts gemein hatte; und dieser, den der König von Preussen mit der Kaiserin Königin angefangen, und an welchem der König von Engeland, als Allierter seiner Preussischen Majestät Antheil hatte, wie auch Seine allerchristlichste Majest. als Gewährleister des westphälischen Friedens, und als ein Bundsverwandter des Hofs zu Wien, zufolge des am 1ten May errichteten Tractats.

Frankreich war in den Verbindungen, die es mit denen Mächten womit es Bündniß einzugehen sich gedrungen sahe, sehr aufmerksam die Strittigkeiten wegen Amerika, mit denen, die Europa beunruhigten, ja nicht zu vermengen, und da wirklich der König immer seinen Hauptzweck hat seyn lassen, einen jeden Theil zum Vergleich zu lenken, und die allge-

meine Ruhe wieder herzustellen, so haben Se. Majestät nicht geschehen lassen wollen, daß so entfernte und schwer zu vergleichende Händel, als diese von Europa und America es seyn würden, wenn sie zugleich auf einer allgemeinen und entscheidenden Friedensunterhandlung sollten ausgemacht werden, mit einander vermenget würden. Ihro Majestät haben noch mehr gethan, und schlugen 1757. die Neutralität von Hanover vor, in der Absicht, einem Krieg zu Lande zwischen Frankreich und Engelland vorzubeugen; der König von Engelland aber als Churfurst zu Hanover schlug sie aus, und schickte seinen Sohn den Herzog von Cumberland in seine deutschen Erblande, der an der Spitze eines Kriegsheeres, so aus lauter Deutschen bestund, den Völkern den Weg verlegen sollte, welche der König seinen Verbindungen gemäs, seinen angegriffenen Alliirten zu Hülfe schicken würde.

Die Churfürstl. Hanövrische Armee endigte den Feldzug des 1757. Jahres durch die Convention zu Closter-Seven. Der Englische Hof hielte für gut diese mit dem Sohne des Königs von Engelland geschlossene Capitulation wenige Monate darnach wieder zu brechen. Der Vorwand darzu mußte dieser seyn: weil die die Armee, welche capituliret hätte, dem Churfürsten gehörete, und weil eben dieselbe Armee, die nun wider das Völkerrecht und wider alle Kriegsgesetze neue Thätlichkeiten anfing, hinführo

führo als eine englische Armee sollte angesen werden; und von diesem Augenblick an waren diese Völker eine englische Armee, weil sie nunmehr der Prinz Ferdinand commandirte; als welcher Umstand wohl zu bemerken ist. Der Churfürst zu Hanover, der Herzog zu Braunschweig, der Landgraf von Hessen und deren Lande vereinbarten sich für die englische Sache bey Gelegenheit der Strittigkeiten dieser Krone mit Frankreich solchergestalt, daß die Feindseligkeiten in Westphalen und Niedersachsen eben den Vorwurf gehabt haben und noch haben, als die Feindseligkeiten in America, Asia und Africa: nämlich die Gränzscheidung zwischen Acadien und Canada. Der König, so sich folglich von diesem Zeitpunkt an genöthiget sahe, einen Krieg zu Wasser und zu Land gegen Engeland, als seinen wahren Feind zu unterhalten, hat seinen Allierten keine Hülfe an Volk weiter zukommen lassen, sondern verbindet sich nur, die am Niederrhein, im Namen Sr. Kaiserl. Majestät dem Könige von Preussen abgenommenen Plätze der K.K. zu bewahren. Man müßte also indem was geschehen ist ganz unwissend seyn, wenn man den itzigen Krieg in Westphalen ansehen wollte, als würde er wegen der Allierten des Königs geführet; Es ist dieser Krieg nur blos ein englischer Krieg, weil die englische Armee in diesen Landen die Besitzungen des Königs von Grosbritannien und seiner Allierten vertheidiget.

Aus dem erwähnten Verhältniß der im Krieg verwickelten Mächte muß man schliesen, daß der Krieg zwischen Frankreich und Engeland für sich, und in seinem Ursprung von diesem zwischen der Kaiserin und dem Könige von Preussen ganz unterschieden ist; Gleichwol findet sich auch eine Verknüpfung zwischen beyden, welche in dem Bündnisse des Königs und der Kaiserin ihren Grund hat: daß keines ohne des andern Einwilligung mit den Feinden einen besondern Frieden machen soll. Diese Verbindung, die den Gesinnungen von Freundschaft und guten Vertrauen, welche beyderseits Majestäten vereinbaren, so gemäs ist, war zu ihrer beyderseitigen Sicherheit nothwendig. Denn gleichwie es gefährlich wäre, daß die Macht des Königs von Preussen mit der englischen, die der Prinz Ferdinand commandiret, gegen Frankreich vereinbaret würde: so wäre es auch nicht weniger schädlich und den Verbindungen des Königs mit dem Wiener Hof zuwider, daß die englische Armee sich mit dem Könige von Preussen gegen die K. K. und gegen die mit Frankreich verbündeten Reichsfürsten vereinige.

Obgleich im Jahr 1758. nichts vorgefallen war, das Gelegenheit zu Unterhandlungen gegeben hätte den Frieden wieder herzustellen; so bediente sich doch Frankreich, welches ihn aufrichtig wünschete, der Vermittlung Dännemarks seine friedliebende Gesinnungen Engelland bekannt zu machen. Allein die Antwort

des

des englischen Hofes war ein trotziges Nein, und man ließ gar keinen Gedanken von Unterhandlungen mehr Platz finden.

Im Jahr 1759. liessen die Höfe zu London und Berlin denen Ministern von Frankreich, Wien und Rußland im Haag nachfolgende Erklärung zustellen:

No. I.

Erklärung Sr. Grosbritannischen und Preussischen Majestäten.

„ Ihro Grosbritannischen und Preussischen
„ Majestäten gehet das Unglück, so der seit et-
„ lichen Jahren entstandene Krieg verursachet
„ hat und nothwendig noch verursachen muß,
„ sehr zu Herzen, und Sie würden es den
„ Pflichten der Menschlichkeit, und sonderlich
„ der Erhaltung und dem Wohl ihrer eigenen
„ Reiche und Unterthanen zuwider achten,
„ wenn Sie die geschickten Mittel zu Hem-
„ mung eines so grausamen Uebels, und zu
„ Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe,
„ verabsäumeten. Zu dem Ende, und um die
„ Reinigkeit ihrer Gesinnungen dießfalls zu be-
„ stätigen, haben ermeldte Majestäten folgen-
„ de Erklärung thun wollen:

„ Daß Sie bereit sind Bevollmächtigte an
„ den Ort hinzusenden, der für den bequem-
„ sten wird erachtet werden, alldort gemein-
„ schaftlich an einen vesten und allgemeinen
„ Frieden mit denenjenigen zu arbeiten, welche

„ die kriegenden Theile für gut finden würden, „ ihrer Seits zu Erlangung eines so heilsamen „ Zweckes, zu bevollmächtigen.

„ Ich versichere, daß obige Erklärung eben „ dieselbige ist, wie sie mir von dem Grafen „ von Holderneß, und dem Herrn von Knip- „ hausen im Namen Ihro Majestäten von „ Grosbritannien und von Preussen zugeferti- „ get worden.

„ Geschehen, auf dem Schlosse zu Rißwick „ den 25. Novembr. 1759.

unterzeichnet

Ludwig Herzog zu Braunschweig.

In dieser Erklärnng ist weder von Schweden noch vom Könige von Pohlen Churfürsten zu Sachsen, als zweyer hauptsächlich an diesem Krieg theilhabender Mächte, etwas gedacht. Frankreich und seine Allierten hatten die Gänge der Höfe zu London und Berlin nicht vorgesehen; man mußte darum die Antwort von Petersburg erwarten, eine gemeinschaftliche Gegenerklärung zu geben, welche wegen der Entfernung der Orte sich länger hinauszog, als es Frankreich wünschte. Endlich geschahe sie, so wie man sie hier beyfüget, und die Höfe zu London und Berlin liessen sie unbeantwortet.

No. II.

Gegenerklärung Sr. Allerchristlichsten Majestät.

„ Nachdem Jhro Majestäten von Gros-
„ brittannien und von Preussen für gut befun-
„ den haben durch die am jüngstverwichenen
„ 25. November von Seiten Jhrer, denen
„ Gesandten und Ministern der Höfe zu Ver-
„ sailles, Wien und Petersburg, bey denen
„ Herren Generalstaaten der vereinigten Pro-
„ vinzen im Haag zugefertigte Erklärungsacte
„ zu bezeugen, daß Sie aus aufrichtigem Ver-
„ langen nach Wiederherstellung der allgemei-
„ nen Ruhe bereit wären, Bevollmächtigte an
„ den Ort zu senden, der für den geschicktesten
„ wird geachtet werden, alldort gemeinschaft-
„ lich an einem vesten und allgemeinen Frieden
„ mit denenjenigen zu arbeiten, welche die krie-
„ genden Theile für gut finden würden, ihrer
„ Seits zu Erlangung eines so heilsamen Zwe-
„ ckes zu bevollmächtigen.

„ So erklären auch hinwiederum Jhro
„ Allerchristlichste Majestät, Jhro Majestät
„ die Kaiserin Königin von Ungarn und Böh-
„ men, und Jhro Rußisch Kaiserliche Majestät
„ von gleichem Verlangen getrieben, zu Wie-
„ derherstellung der allgemeinen Ruhe auf ei-
„ nen vesten und billigen Fus das ihrige bey-
„ zutragen.

„ Daß, da Se. Catholische Majestät Jh-
„ re Vermittelung bey dem seit etlichen Jahren

„ zwi-

„ zwischen Frankreich und England obschweben-
„ dem Krieg anzubieten geruhet hätten, dieser
„ Krieg auch sonst mit dem, der gleichfalls seit
„ etlichen Jahren zwischen den beyden Kaise-
„ rinnen nebst ihren Allierten, und dem Könige
„ von Preussen bestehet, ganz keine Gemein-
„ schaft hat, Ihro Allerchristlichste Majestät
„ bereitwillig wären sich zu dem mit Engeland
„ besonders zu schliesenden Frieden der guten
„ Dienste und Vermittelung Ihrer Catholi-
„ schen Majestät zu bedienen.

„ Was aber den Krieg zwischen Seiner
„ Preussischen Majestät und dem Allerchrist-
„ lichsten König. der Kaiserin Königin und der
„ Kaiserin aller Reussen betrifft; so sind sie
„ auch geneigt zu Errichtung eines vorgeschla-
„ genen Congresses die Hände zu bieten: Al-
„ lein da Sie vermöge Ihrer Tractaten sich
„ nicht anders als gemeinschaftlich mit ihren
„ Allierten in einige Friedenshandlungen ein-
„ lassen können; so wird nöthig seyn, damit
„ sie sich ausführlich darüber erklären können,
„ daß Ihro Grosbritannische und Preussische
„ Majestäten zuvörderst belieben mögten, ih-
„ re Einladung zu einem Congreß an alle mit
„ dem Könige von Preussen unmittelbar in
„ Krieg verwickelten Mächte, namentlich Ih-
„ ro Königliche Majestät von Schweden und
„ den König von Pohlen Churfürsten zu
„ Sachsen gelangen zu lassen, als welche zu

„ dem

„ dem künftigen Congreß sonderlich eingeladen
„ werden müssen.“

In dieser Gegenerklärung hat Frankreich seinen besondern Krieg mit Engeland, es sey nun in Africa, in Asia, oder America, oder in Westphalen sorgfältig unterschieden von dem Krieg, der in Sachsen und in Schlesien geführet wird. Der König von Spanien hatte damals seine Vermittelung zum Vergleich zwischen Frankreich und Engeland angeboten. Die Absonderung des einen Kriegs vom andern, und die Diensterbietung Sr. Catholischen Majestät, konnten dem König Hoffnung machen, daß der besondere Friede zwischen Frankreich und Engelland zu Stande kommen würde, und wurde demnach dem Königlichen Gesandten im Haag, Grafen von Affry aufgetragen, mit dem General York, auserordentlichen Gesandten des Königs von Grosbritannien, Unterredung zu pflegen. Es hatten auch diese beyden Minister verschiedene Unterredungen, die aber deutlich zu Tag legten, daß der Londner Hof dem Friedenswerk ganz entgegen stünde, und daß die Erklärung, so er durch den Prinzen Ludwig von Braunschweig hatte übergeben lassen, aufs beste genommen, nichts anders als eine äuserliche höflichkeits Bezeugung in Absicht auf seine Alliirten wäre, die aber durchaus von keiner wesentlichen Wirkung seyn sollte.

Der

Der König ließ sich durch die anhaltende Unbiegsamkeit seiner Feinde zu einem billigen Vergleich dennoch nicht abtreiben; vielmehr gaben Ihro Majestät Dero friedliebende Gesinnungen noch im Jahr 1761. ihren Allierten zu erkennen, welche Sie auch geneigt fanden, die Mittel zu Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe zu erleichtern und zu befördern. Diesen so heilsamen Gesinnungen gemäs wurden die verbundenen Mächte eins, zu Londen folgende Erklärung thun zu lassen:

No. III.

Erklärung Seiner Allerchristlichsten Majestät.

„ Da die Friedensvorschläge, welche die „ Könige von Engelland und Preussen verwi„ chenes Jahr geäusert haben, und worzu alle „ im Krieg verwickelten Theile geneigt sind, „ solche Schwierigkeiten gefunden haben, die „ den Fortgang und glücklichen Erfolg dersel„ ben entfernet haben, so sind die Höfe von „ Frankreich, Wien, Petersburg, Stock„ holm und Warschau einmüthig zusammen „ getreten, die Höfe von Londen und Berlin „ einzuladen, eine zum Glück der Welt so „ heilsame Unterhandlung, und woran der „ Menschlichkeit und allen kriegenden Mäch„ ten gelegen seyn muß, wieder zu erneuern.

„ In dieser Absicht, und damit man zu „ Wiederherstellung des Friedens schreiten

„ kön-

„ könne, schlagen sie eine Friedensversamm-
„ lung vor, wobey sie auser denen Bevöllmäch-
„ tigten der fürnehmsten kriegenden Theile und
„ ihrer Alliirten sonst niemand zuzulassen für
„ gut achten. Wenn die Könige von Enge-
„ land und Preussen dieses Mittel annehmen
„ wollen, so schlagen der Allerchristlichste Kö-
„ nig, die Kaiserin Königin, die Kaiserin von
„ Rußland, der König von Schweden, und
„ der König von Pohlen Churfürst zu Sach-
„ sen, die Stadt Augspurg zum Sammelplatz
„ vor, und zwar nennen sie diesen Ort nur deß-
„ wegen, weil sie ihn für den gelegensten und be-
„ quemsten für alle an der Unterhandlung Theil
„ habende erachten, und werden sich der Wahl
„ einer andern deutschen Stadt, die Ihro
„ Brittanische und Preussische Majestäten für
„ bequemer darzu erachten mögten keineswe-
„ ges widersetzen.

„ Der Allerchristlichste König, die Kaise-
„ serin Königen die Kayserin von Rußland,
„ und die Könige von Schweden und Pohlen,
„ erklären überdieß, daß sie die Bevollmäch-
„ tigten zu Besorgung ihrer Angelegenheiten
„ auf der Friedensversammlung ernennet ha-
„ ben, in der Hoffnung, daß der König von
„ Engelland, der König von Preussen nebst
„ ihren Alliirten ein gleiches thun werden, um
„ das Friedensgeschäfte nicht zu verzögern.

„ Die unverstellte Einfalt dieser Erklärung
„ welche die Höfe von Frankreich, Wien,

„ Peters-

„ Petresburg, Stockholm, und Warschau
„ um des allgemeinen Bestens willen denen
„ Höfen zu Londen und Berlin zu thun ent-
„ schlossen, läßt sie hoffen, daß Ihro Britta-
„ nische und Preussische Majestäten, ihre Ge-
„ sinnungen über einen zur Ruhe und zum Heil
„ von Europa so wesentlichen Vorwurf, durch
„ eine baldige Antwort zu eröfnen geruhen
„ werden.

„ Auf Befehl und im Namen Seiner Al-
„ lerchristlichsten Majestät,

Unterzeichnet,

Herzog von Choiseul.

Paris den 26. Merz 1761.

Diese Erklärung, so auf die Allianz überhaupt ginge, reichte nicht hin, dem Unglück des Krieges so geschwind als es Frankreich wünschte, ein Ende zu machen. Und fürwahr, was für Zaudern, was für widrige Zufälle mußte man nicht gewärtig seyn, bey einer Versammlung, wo die Americanischen Angelegenheiten mit den Angelegenheiten der beyden Kaiserinnen, Schwedens, Sachsens und des Königs von Preussen zugleich verhandelt und ausgemachet werden sollten?

Diese Hinderniß zu heben, glaubte der König mit Beystimmung seiner Allierten, die schon 1759. angebrachte Absonderung beyder Kriege geltend zu machen. Se. Majestät erliessen zu

dem

dem Ende an den Englischen Hof einen besondern Bericht, welcher mit einem Schreiben des Herzogs von Choiseul Dero Minister und Staatssecretaire der ausländischen Sachen, begleitet war, an den Herrn Pitt, Minister und Staatssecretaire Sr. Grosbrittanischen Majestät gelangen.

No. IV.

Schreiben des Herzogs von Choiseul an Herrn Pitt.

Mein Herr!

„ Der König mein Herr, tritt den Gesin-
„ nungen seiner Alliirten bey, um, wo es mög-
„ lich ist, zu Herstellung des allgemeinen Frie-
„ dens zu gelangen, und hat mir aufgetragen
„ Euer Excellenz hierbeygehenden Vorschlag
„ zu übersenden, der nur die Angelegenheiten
„ Frankreichs und Engelands, in Ansehung
„ des besondern Kriegs beyder Mächte enthält.
„ Der König hat Ursache zu hoffen, daß die
„ freymüthige Art, mit welcher er Sr. Grosbrit-
„ tanischen Maj. ansinnet Handlung zu pflegen,
„ alles Mißtrauen in dem Verfolg der Unter-
„ handlung, woferne sie statt findet, aus dem
„ Wege räumen, und Se. Grosbrittanische
„ Majest. vermögen werde, dem Könige ihre
„ wahren Gesinnungen zu äusern, es sey nun
„ den Krieg fortzusetzen oder Frieden zu mache,
„ und wie es recht anzugreifen sey, beyden Völ-
„ kern dieses grose Gut wieder zu verschaffen.

„ Ich muß auch beyfügen, daß ich den
„ Auftrag habe, Eure Excellenz zu versichern,
„ daß betreffend den Krieg mit dem Könige von
„ Preussen, die Allierten des Königs meines
„ Herrn, ihre Angelegenheiten bey einer künf-
„ tigen Friedensunterhandlung mit gleicher
„ Aufrichtigkeit und Freymüthigkeit zu betrei-
„ ben entschlossen sind, als ich Eure Excellenz
„ von Seiten Frankreichs versichern kann; und
„ daß sie mit Behauptung dessen, was ihrer
„ Würde, der Verfassung worin sie sind, und
„ der Gerechtigkeit zukommt, zu den Friedens-
„ unterhandlungen um so mehr alle Erleichte-
„ rung beytragen werden, als sie ihre Menschen-
„ liebe zu Beförderung des gemeinen Glückes
„ von Europa ohnehin antreibet.

„ Der König mein Herr und seine Allierten
„ zweifeln keineswegs, daß sie nicht gleichmäsige
„ Neigungen auch in den Herzen Sr. Gros-
„ britannischen Majestät und ihrer Allierten fin-
„ den sollten. Ich sehe es als ein Glück an, bey
„ meiner Amtsverwaltung das Werkzeug von
„ so guter Willensäuserung gewesen zu seyn,
„ die mir Gelegenheit an Handen gibt, Eurer
„ Excellenz der vorzüglichen Hochachtung zu
„ versichern, womit ich die Ehre habe zu seyn rc.

No. V.

Vorschlag des Allerchristlichsten Königs.

„ Es sähe der Allerchristlichste König sehr
„ gerne, daß der besondere Friede mit Frank-
„ reich

„ reich und Engelland in den allgemeinen Frie-
„ den von ganz Europa mit inbegriffen wäre,
„ und Jhro Majest. wünschen solches auf das
„ aufrichtigste; Weil aber die Natur der Ge-
„ genstände, die den Krieg zwischen Frankreich
„ und Engelland verursachet haben, von den
„ Uneinigkeiten Deutschlands ganz unterschie-
„ den ist, so haben Jhro Allerchristlichste Maj.
„ für nöthig erachtet, mit Jhro Grosbrittanni-
„ schen Majest. sich über die Hauptpuncte, als
„ dem Grundschlag zu ihrer besondern Frie-
„ densunterhandlung zu vergleichen, damit
„ ein allgemeiner Friedensschluß um so viel eher
„ befördert werde.

„ Das beste Mittel zu dem vorgesetzten
„ Zwecke zu gelangen ist dieses: Alle Verwir-
„ rungen, so Hinderniß machen können, aus
„ dem Weg zu räumen. Bey einem Friedens-
„ geschäfte verursachen gemeiniglich die Unter-
„ suchungen über die Eroberungen, die eine
„ und die andere Nation gemacht, die unterschie-
„ denen Meynungen von dem Nutzen, den Er-
„ satz, und die Abgleichung derselben die gröste
„ Schwierigkeit. Es ist auch natürlich, daß
„ jedes Volk den möglichsten Vortheil über sei-
„ nen Gegner zu erhalten suchet, Mißtrauen
„ und Eigennutz mischen sich ein, und ziehen
„ alles in die Länge. Solches Ungemach zu
„ vermeiden, und die Redlichkeit ihres Betra-
„ gens in dem Verlauf der Friedenshandlung
„ mit Engeland zu Tag zu legen, thun Jhro

„ Allerchristlichste Majest. Sr. Grosbrittanni-
„ schen Majest. den Vorschlag: daß, was den
„ besondern Krieg zwischen Frankreich und En-
„ gelland betrift, beyde Mächte in dem Be-
„ sitz desjenigen, was die eine von der andern
„ erobert hat, bleiben sollen. Der Grund zu
„ dem Tractat an dem etwa zwischen beyden
„ Mächten gehandelt werden könnte, solle der
„ Zustand seyn, in welchem sich die morgen-
„ ländischen Händel den 1. Septemb. des Jah-
„ res 1761. befinden werden; die abendländi-
„ schen und africanischen den 1ten Julii des
„ nemlichen Jahres; und die europäischen, im
„ nächstkommenden Maymonat. Dieses sa-
„ get so viel: daß der Allerchristlichste König
„ die Wiedererstattung dessen was er wohl for-
„ dern könnte, aufopfern, und dagegen behal-
„ ten will, was er diesen Krieg über von En-
„ gelland gewonnen hat, dadurch ein Bey-
„ spiel der Gelindigkeit zu geben, und die Wie-
„ derherstellung der allgemeinen Ruhe zu be-
„ fördern.

„ Wenn jedoch Ihro Grosbrittannische
„ Majest. denken mögten, daß die angegebenen
„ Fristen vom Monat September, Julius
„ und May, entweder zu nahe oder zu entfernt
„ für den Vortheil der Brittannischen Krone
„ wären, oder Sie glaubten, daß man sich we-
„ gen des Ersatzes der Eroberungen, so beyde
„ Mächte gegen einander gemacht, entweder
„ überhaupt oder stückweis vergleichen müsse,

„ so

„ so will der Allerchristlichste König mit
„ Seiner Brittannischen Majestät deswegen
„ gerne in Unterhandlung treten, wenn Sie
„ nur deren Meynung werden vernommen ha-
„ ben. Der Hauptgegenstand Sr. Allerchrist-
„ lichsten Majest. ist dieser: nicht allein Engel-
„ land, sondern aller Welt ihre Bereitwillig-
„ keit zu zeigen, alle Hindernisse zu heben, die
„ den so heilsamen Frieden noch entfernen
„ könnten.

„ Der Allerchristlichste König vermuthet,
„ daß Se. Britannische Majest. gleiche Gesin-
„ nungen hegen, und mit gleicher Aufrichtig-
„ keit, auf alle in diesem Memoire begriffenen
„ Puncte, und die beyden Mächten so nahe an-
„ gelegen sind, antworten werden.“

Diese Stücke waren vom 26. Merz datiret. Damals hatte Engelland von Frankreich erobert, die **Isle-Royale** oder **Cap-Breton**, ganz **Canada**, die Inseln **Guadalupe** und **Mari-Galante**, und in Africa **Gorea** nebst **Senegal**. Wie die Sachen beyder Höfe in Asien beschaffen waren, konnte man noch nicht genau wissen, und die Unternehmung auf **Belle-Isle** war noch nicht angefangen.

Frankreich hatte seiner Seits **Minorca** erobert, einige Theile des Hafens zu **Dünkirchen** wieder hergestellet, und besaß in Deutschland die Grafschaft **Hanau**, die **Landgrafschaft Hessen**, und die Stadt **Göttingen**

im Churfürstenthum Hannover. Es ist dabey zu bemerken, daß am 26. Merz Cassel belagert war, und zu befahren stund, daß den 1. May die Armeen des Königs nicht mehr im Besitz von Hessen, und der Stadt Göttingen wären.

Die Plätze **Wesel** und **Geldern** konnten nicht mit in dem von Frankreich angebotenen *Uti possidetis* begriffen seyn, weil diese zwey Städte und das zugehörige Land der Kaiserin Königin gehören; der König hält es nur in Verwahrung, und es wird im Namen Ihro Kaiserl Majest. verwaltet.

Ganz Europa wunderte sich, daß der König so vieles an Engelland aufopfern wollte: das Ministerium Se. Majestät erfuhr deswegen Vorwürfe von denen Höfen, die Frankreich geneigt sind; und kein Mensch zweifelte, Engelland würde den friedlichen Besitz seiner Eroberungen, und die Ruhe seiner Alliirten in Deutschland den fernern Kriegsunruhen vorziehen. Das Memoire von Seiten Frankreichs legte nicht nur einen Grund, darauf die Unterhandlung zu bauen, sondern schlug auch nöthige Abgleichungen zum Vortheil beyder Mächte vor, und öfnete den Weg zur Befreyung Deutschlandes von französischen Völkern gegen Abtretung der Englischen Eroberungen in America.

In Frankreich erkannte man wohl, daß die im Memoire vom 26. Merz an Hrn. Pitt adressirt, enthaltenen Vorschläge sehr gros wären; aber

aber der König, als ein Vater seines Volks, war nur auf dessen Erleichterung bedacht, und aus diesem Grunde vest zu solchen Anerbietungen entschlossen, die Ihm geschickt schienen, seinen Feinden um so geschwinder und sicherer den Geist der Vereinigung, der Se. Majestät angetrieben, beybringen zu können.

Herr Pitt antwortete auf das Schreiben des Herzogs von Choiseul, und adressirte an ihm zugleich ein Memoire in Antwort auf jenes vom 26. Merz von Seiten Frankreichs.

No. VI.

Schreiben des Herrn Pitt an den Herrn Herzog von Choiseul. Londen den 8. April 1761.

Mein Herr!

„Der König mein Herr hat mir aufge-
„tragen, Euer Excellenz hier beygehendes
„Memoire aufs schleunigste zu übersenden,
„in Antwort auf das vom 26. vorigen Mo-
„nats, auf Befehl und im Namen des Aller-
„christlichsten Königs zugefertigte, wel-
„ches die Angelegenheiten Engelands und
„Frankreichs in Ansehung des besondern Krie-
„ges zwischen beyden Mächten enthält, und
„dem Schreiben von Euer Excellenz vom
„nemlichen dato, so mir durch den Prinzen von
„Galitzin zugestellet worden, beygefüget war.

„ Se. Majest. haben Ihre wahren Ge-
„ sinnungen über das heilsame Friedenswerk
„ mit solcher Aufrichtigkeit wie es Se. Aller-
„ christlichsten Majest. gewünschet, und mit
„ Beyspiel vorgegangen, zu erkennen gegeben.
„ Der König mein Herr, wünschet seiner
„ Seits nichts mehr, als daß durch die Frey-
„ müthigkeit und Aufrichtigkeit seines Betra-
„ gens alles Mißtrauen in dem Verfolg der
„ Unterhandlung aus dem Weg geräumet
„ werde.

„ Auch muß ich Ew. Excellenz kund thun,
„ daß der König mit grosem Vergnügen ver-
„ nommen, wie Ew. Excellenz den Auftrag
„ haben, zu versichern, daß betreffend den
„ Krieg mit dem König von Preussen, die
„ Allierten Sr. Allerchristlichsten Majest. Ihre
„ Angelegenheiten bey künftigen Friedenshand-
„ lungen mit eben der Aufrichtigkeit und Frey-
„ müthigkeit zu betreiben entschlossen sind, als
„ der Hof von Frankreich, und daß sie darzu
„ aus Menschenliebe, und um das allgemeine
„ Beste von Europa zu befördern, alle Er-
„ leichterung beytragen werden.

„ Ich soll auch hier beyfügen, daß den
„ Krieg des Königs von Preussen betreffend,
„ so wol als der andern Alliirten des Königs
„ meines Herrn, Se. Majestät immer stand-
„ haft darauf beharren, die Verbindlichkeiten
„ Ihrer Krone aufs genaueste zu erfüllen, und
„ deren respective Nutzen mit allem Fleis und

„ aller

„ aller Treue eines aufrichtigen Allierten zu
„ befördern nie entstehen werden, es sey im
„ Verlauf der Unterhandlungen (die GOtt
„ beglücken wolle), oder bey Fortsetzung des
„ Krieges, wenn wider alles Verhoffen dieß
„ Unglück unvermeidlich würde.

„ Uebrigens ist es überflüssig zu sagen, wie
„ sehr der König wünschet, daß der allgemei-
„ ne Friede von Deutschland bald zu Stande
„ kommen möge, nach so deutlichen Beweisen,
„ die Se. Majestät davon gegeben haben, in-
„ dem Sie zu einen so entfernten Ort als die
„ Stadt Augspurg ist, die zur Friedensver-
„ sammlung vorgeschlagen worden, gerne bey-
„ stimmen.

„ Dieß sind die reinen und aufrichtigen
„ Gesinnungen des Königs, meines Herrn, in
„ Absicht auf die Wiederherstellung der allge-
„ meinen Ruhe. Ich achte es für ein Glück,
„ daß ich zu Eröffnung solcher guten Willens-
„ meynung angewendet worden bin, die mir
„ Gelegenheit gibt, Ew. Excellenz von der be-
„ sondern Hochachtung zu versichern, mit der
„ ich die Ehre habe zu seyn ꝛc.

unterzeichnet

W. Pitt.

No. VII.

Memoire Sr. Brittannischen Majestät vom 8ten April 1761.

„ Ihro Grosbrittannische Majestät verlan-
„ gen eben so wol als der Allerchristlichste Kö-
„ nig, daß der besondere Friede zwischen En-
„ gelland und Frankreich mit dem allgemeinen
„ Frieden vereinet werde, als welcher dem Kö-
„ nig von Grosbritannien so sehr anlieget, daß
„ er auch gemeynet ist, die Irrungen, so noch
„ zwischen beyden Mächten über ihre besonde-
„ re Anliegen entstehen mögten, sollen keines-
„ weges einem so heilsamen Werk als der all-
„ gemeine Friede von Deutschland ist, den ge-
„ ringsten Aufenthalt verursachen; Se. Brit-
„ tanische Majestät sind in dieser Gesinnung,
„ welche die Menschlichkeit gegen so zahlreiche
„ Völker eingibt, um so vester, als Sie das-
„ jenige, was der Allerchristlichste König zum
„ Grunde leget, vollkommen einsehen, näm-
„ lich: daß die Art der Gegenstände, die den
„ Krieg zwischen Engeland und Frankreich
„ veranlasset haben, mit denen Uneinigkeiten
„ in Deutschland durchaus keine Verwand-
„ schaft hat.

„ Aus diesem unwidersprechlichem Grun-
„ de, ist der König von Grosbrittannien mit
„ Ihro Allerchristlichsten Majestät völlig einer-
„ ley Sinnes: daß es nämlich nöthig sey, daß
„ beyde Mächten über die Hauptpunkte, die

„ den

„ den Grund zu ihrer besondern Unterhandlung
„ machen sollen, übereinkommen, damit der
„ allgemeine Friedensschluß um so mehr er-
„ leichtert und befördert werde.

„ Der König von Grosbritannien gehet
„ auch den, von dem Allerchristlichsten Könige
„ mit so vieler Freymüthigkeit gethanen Vor-
„ schlag überhaupt ein, und wird sich demselben
„ während den ganzen Verlauf der Friedens-
„ handlung gleichmäßig bezeugen, nämlich:
„ daß, was den Krieg zwischen Engelland und
„ Frankreich insbesondere betrifft, so sollen 1)
„ die beyden Mächte im Besitz dessen, was
„ eine von der andern erobert hat, bleiben.
„ 2) Daß der Zustand, worin sie sich in ge-
„ wissen Zeitpunkten befinden werden, der
„ Grund zu dem zwischen beyden Mächten al-
„ lenfalls zu verhandelnden Tractat seyn solle.

„ Den ersten Punkt ermeldten Vorschlags
„ betreffend, so machen sich Se. Grosbrittan-
„ nische Majestät ein Vergnügen daraus, wie-
„ der zurück zu geben, was man der Grosmü-
„ thigkeit Sr. Allerchristlichsten Majestät schul-
„ dig ist, welche aus Menschen- und Friedens-
„ liebe solchen Wiedererstattungen entsagen
„ wollen, die Sie glauben füglich begehren und
„ dabey behalten zu können, was Sie wäh-
„ rendem Krieg über von Engelland erobert
„ haben.

„ Beym zweyten Punkt ermeldten Vor-
„ schlags, welcher die Eroberungen betrifft, so

„ bey-

„ beyde Mächte eine von der andern gemacht
„ haben, daß nämlich der Zustand, worin sie
„ sich in den angegebenen Zeitpunkten in den
„ verschiedenen Welttheilen befinden werden,
„ der Grund zu besagtem Tractat seyn solle;
„ so erkennet der König von Grosbrittannien
„ ebenfalls mit Vergnügen, die von Seiten
„ Ihro Allerchristlichsten Majestät über diesen
„ Punkt geäuserte Willfährigkeit, indem Sie
„ dadurch grosen Schwierigkeiten und unver-
„ meidlichen Einwürfen, die sich freylich da-
„ bey einfinden müssen, zuvor gekommen sind.
„ Denn wirklich ist es an sich ganz offenbar,
„ daß die Verrichtungen zur See viele Zurü-
„ stungen erfordern, welche Zeit brauchen; zu-
„ dem hangen sie von ungewisser Fahrt, von
„ der Jahrszeit und Witterung ab, an Orten
„ die oft zu entlegen sind, als daß die Ver-
„ haltungsbefehle mit denen gewöhnlichen Ab-
„ wechselungen bey einer Unterhandlung, als
„ die gemeiniglich mancherley Einwendungen
„ und Zauderung unterworfen, und immer
„ wankend und zweydeutig ist, zusammen
„ stimmen kännten. Daraus folget nothwen-
„ dig, daß dergleichen Verrichtungen ihrer
„ Natur nach nicht wohl ohne Nachtheil des-
„ jenigen, der sie unternimmt, anderer Zeit-
„ punkte, zu Bestimmung beyderseitigen Er-
„ oberungen fähig sind, als solcher, die sich
„ auf den Tag der Unterzeichnung des Frie-
„ denstractats beziehen.

„ In-

„ Indessen da dieses so wol als die Ab-
„ gleichungen zwischen beyden Mächten (wenn
„ geschickliche zu machen sind) wegen beyder-
„ seitiger Eroberungen, den wichtigsten und
„ Hauptheil des Tractates selbsten begreift,
„ und die zwey ausdrücklichen Gegenstände sind,
„ über welche der Allerchristlichste König sich
„ erbietet, gerne in Unterhandlung zu treten,
„ der König von Grosbrittannien auch gerne
„ der so glücklichen Bereitwilligkeit Sr. Aller-
„ christlichsten Majestat sich nachdrücklichst
„ gleichförmig erweisen, und alle Hindernisse,
„ so den heilsamen Frieden noch entfernen
„ könnten, aus dem Weg räumen will, so er-
„ klären Se. Grosbritannische Majestät, daß
„ Sie ihrer Seits bereit sind, die vorgeschla-
„ gene Unterhandlung ohnverzüglich und in
„ Aufrichtigkeit anzufangen. Zu desto meh-
„ rern Beweis ihres reinen und redlichen Ver-
„ fahrens geben Se. Majestät weiter zu ver-
„ nehmen, daß sie mit Vergnügen zu London
„ eine vom Allerchristlichsten Könige genug-
„ sam bevollmächtigte Person sehen würden,
„ die sogleich mit den Grosbritannischen Mi-
„ nistern über alle in dem Memoire, so dem
„ Brief des Herrn Herzogs von Choiseul vom
„ 26. März 1761. an den Staatssecretair Sr.
„ Grosbrittannischen Majest. beygefüget war,
„ enthaltene Punkte, und die beyden Mächten
„ so sehr angelegen sind, handeln könne.

„ Auf

„ Auf Befehl und im Namen des Königs
„ von Grosbritannien meines Herrn.

unterzeichnet
W. Pitt.

Der Brief des englischen Ministers gibt dem Schein nach von selbiger Seite, ein gleich starkes Verlangen zu erkennen als von Frankreichs Seite, die Eintracht zwischen beyden Mächten wieder herzustellen; sie enthält so gar noch eine Erklärung zum Vortheil des Königs von Preussen, die um so unnöthiger und gezwungener schien, da der König nie den geringsten Gedanken geäusert hatte, die Allianz, welche Engelland mit des Königs von Preussen Majestät verbunden hatte, zu zertrennen.

Das grosbritannische Memoire, so dem Schreiben des englischen Ministers beygefüget ist, nimmt den Statum quo an; saget aber nichts von den Zeitpunkten. Wirklich war dieses von einem so wichtigen und mit dem Vorschlag des Uti possidetis nothwendig verknüpften Vorwurf allzu unbestimmt geredet: daß die Unterzeichnung des Friedes der Zeitpunkt seyn solte, der die Besitzungen beyder Mächte vestsetzte.

Endlich träget Engeland auf die Sendung eines Französischen Ministers nach London an. Dieser Antrag machte, daß man sich von den Friedensgesinnungen des englischen Hofes Gutes versprach. Der König befahl dem Herzog

von

von Choiseul dem Herrn Pitt zu antworten, und seiner Antwort ein Memoire beyzulegen, welches die Meynung Sr. Majestät deutlich erklärete, und den Vorschlag, von Sendung eines Ministers nach London einging, da hingegen auch ein englischer Minister nach Frankreich kommen müßte.

No. VIII.

Schreiben des Herzogs von Choiseul an Herrn Pitt. Versailles den 19. April 1761.

Mein Herr!

„Ich habe dem Könige meinem Herrn „von dem Schreiben, damit Euer Excellenz „unterm 8ten dieses Monats mich beehret „haben, so wol als auch von dem beygefügten Memoire umständlichen Bericht erstattet.

„Se. Majestät haben die Uebereinstimmung der Meynungen Sr. Grosbrittannischen Majestät mit den Ihrigen, in der aufrichtigen, freymüthigen, und zwey so grosen Mächten bey Friedenshandlungen so anständigen Art mit grosem Vergnügen ersehen.

„Der König hat sogleich einen Abgesandten ernannt, der Seinetwegen bey der Friedensversammlung zu Augspurg erscheinen „soll, nämlich den Grafen von Choiseul, dermaligen Gesandten zu Wien, der in den ersten

„ sten Tagen des Monats Julii in gedachter
„ Stadt anlangen wird, dahin auch Seine
„ Grosbritannische Majestät, wie man hier
„ der Hoffnung ist, Ihren Abgesandten zu
„ nemlicher Zeit senden werden. Der König
„ hat mir aufgetragen Ew. Excellenz bey die-
„ ser Gelegenheit in Antwort auf die in Dero
„ Schreiben enthaltene Erklärung zu erkennen
„ zu geben: Daß Se. Majestät mit eben der
„ Standhaftigkeit als irgend eine Macht, die
„ mit ihren Allierten gemachten Verbindun-
„ gen aufs gewissenhafteste und treulichste er-
„ füllen, und förtfahren werden, nach der
„ Ihnen anständigen Redlichkeit mit denselben
„ gemeine Sache zu machen, es sey in den Frie-
„ denshandlungen Deutschlandes oder in Fort-
„ setzung des Krieges, wenn unglücklicherwei-
„ se die itzige gute Neigung der kriegenden
„ Theile den erwünschten Fortgang nicht ha-
„ ben sollten.

„ Ich kann bey dieser Gelegenheit Ew.
„ Excellenz nicht verhalten, wie betrübt es
„ dem König fallen würde, sich zu Fortsetzung
„ eines so verderblichen Krieges gezwungen zu
„ sehen, nachdem Er der vesten Zuversicht ge-
„ lebet, daß jedem Theil daran gelegen seyn
„ müsse, den daher entstehenden Trübselig-
„ keiten ein Ende zu machen.

„ Den besondern Krieg zwischen Frank-
„ reich und Engelland betreffend, fin-
„ den Ew. Exellenz hier beygehend ein Me-

„ moire

„ moire in Antwort auf das von Seiten Frank-
„ reichs erhaltene. Man kann die richtigen
„ Gesinnungen unsererer Herren nicht genug
„ ins Licht stellen, damit gleich Anfangs einer
„ so wichtigen Unterhandlung die Mißver-
„ ständnisse gehoben werden, die oft mehr
„ hinderlich als beförderlich sind.

„ Sie sind ein allzu erleuchteter Minister,
„ mein Herr! als daß Sie diesem Grund
„ nicht beystimmen sollten.

„ Ich habe die Ehre mit besonderer Hoch-
„ achtung zu seyn ꝛc. ꝛc.

Unterzeichnet

Herzog v. Choiseul.

No. IX.

Memoire Sr. Allerchristl. Majestät, vom 19ten April 1761.

„ Der Allerchristlichste König siehet mit
„ Vergnügen daß Se. Grosbritannische Ma-
„ jestät erkennen, wie die Art der Gegenstän-
„ de welche den Krieg zwischen Frankreich
„ und Engeland veranlasset, mit den Uneinig-
„ keiten daraus der Krieg in Deutschland ent-
„ standen, ganz keine Verwandtschaft haben.

„ Aus diesem Grunde haben Ihro Aller-
„ christlichsie Majestät dem König von Enge-
„ land vorgeschlagen, über die preliminar-Punk-
„ te der besondern Anliegen beyder Mächte
„ zu handeln. Allein Se. Majestät haben da-
„ bey nicht verstanden, wie es das Memoire

„ von London unterm 8ten April anzugeben
„ scheinet, daß der Friede von Deutschland
„ statt haben könnte, ohne daß die Strittig-
„ keiten zwischen Frankreich und Engeland zu-
„ vor geschlichtet wären. Se. Allerchristlich-
„ ste Majestät rechnen genug auf ihre Allier-
„ ten, um gesichert zu seyn, daß sie ohne De-
„ ro Einwilligung sich weder in einen Still-
„ stand noch Frieden einlassen werden. Es
„ ist dahero nicht ihre Meynung gewesen, daß
„ der deutsche Friede von dem mit Frankreich
„ und Engeland besonders geschlossen werden
„ könne, sondern Sie haben dem König von
„ Engeland nur den Unterschied von beyden
„ Kriegen vorgehalten, um zu einen allgemei-
„ nen Frieden für alle Theile zu gelangen.

„ Der Allerchristlichste König verneuert
„ darum den im ersten Memoire gethanen
„ Vorschlag: **Daß die beyden Mächte**
„ *in Statu quo* ihrer Besitzungen und Erobe-
„ rungen nach denen im Memoire angegebe-
„ nen Zeitpunkten verbleiben sollen. Seine
„ Majestät bemerken aber dabey, daß dieser
„ Vorschlag mit den angezeigten Zeitpunkten
„ nothwendig verknüpfet seye; denn es ist leicht
„ zu ersehen, daß ein und anderer Seits sich
„ Begebenheiten ereignen könnten, welche die
„ Beruhigung bey dem Uti possidetis schlech-
„ terdings verhinderten, wenn diese Zeitpunk-
„ te sich weiter entfernten. Und Se. Aller-
„ christlichste Majestät hat um so viel mehr

„ Grund

„ Grund, diesen Vorschlag zurück zu ziehen,
„ wenn der König von Engeland es bey denen
„ darin angegebenen Zeitpunkten nicht lassen
„ will, als es auser Zweifel ist, daß sie zu ei-
„ ner Zeit, die Frankreich nicht vortheilhaft
„ war, sind angesetzet worden.

„ Es ist gewiß, daß die beyderseitigen Er-
„ oberungen nicht eher als vom Tag an der Un-
„ terzeichnung des Friedens können sicher ge-
„ stellet werden; Es ist aber auch nicht we-
„ niger gewiß, daß man zum Grund der Frie-
„ denshandlungen den Zustand, worin sich die
„ kriegenden Theile zu dem oder jenem Zeit-
„ punkte befunden haben, annehmen kann.
„ So hat der König von Frankreich den an
„ den König von Engeland gethanen Vorschlag
„ verstanden; Und in diesem Sinn, wenn der
„ König von Engeland solchen eingehet, wer-
„ den Se. Allerchristlichste Majestät einen ge-
„ nugsam bevollmächtigten Minister nach Lon-
„ don senden, mit den Ministern von Gros-
„ brittannien so wol über den Grund der Sa-
„ che, als über die beyden Mächten gefälli-
„ gen Abgleichungen, und über das Beste ih-
„ rer Handelschaft und Pflanzungen zu tracti-
„ ren. Se. Allerchristlichste Majestät ist mit
„ Sr. Grosbrittannischen Majestät gleiches
„ Willens dem Unglück des Krieges, der beyden
„ Völker, die Sie beherrschen, entzweyet,
„ ein Ende zu machen; Da aber die Beflis-
„ senheit auf beyden Seiten gleich stark seyn

„ soll, so hoffen Ihro Allerchristlichste Ma-
„ jestät, es werde der König von Grosbrittan-
„ nien zu gleicher Zeit, da Sie den Herrn von
„ Bussy nach London schicken, auch einen eng-
„ lischen Minister nach Frankreich schicken,
„ über diese Gegenstände zugleich mit Dero
„ Ministerio zu tractiren. Se. Allerchristlich-
„ ste Majestät gewärtigen von Sr. Grosbrit-
„ tannischen Majestät über den Inhalt dieses
„ Memoirs die Antwort, um die beyderseits
„ erforderlichen Passeports auszufertigen und
„ zu empfangen.

„ Auf Befehl und im Namen des Königs
„ meines Herrn.

unterzeichnet

Herzog von Choiseul.

Die Antwort des Herrn Pitt enthielte wieder ein neues Memoire von Seiten Engelands, darinnen man über die Zeitpunkte Anmerkungen machte, die nichts weniger als richtig waren; Denn ob man schon in dem Memoire vom 26. März von Seiten Frankreichs vorgeschlagen hatte, über die Zeitpunkte Handlung zu pflegen, so war es doch nicht weniger gewiß, daß der Vorschlag des Uti possidetis mit den Zeitpunkten verknüpft wäre, es sey nun daß die Höfe überein kämen, sie näher oder weiter hinaus zu setzen: Denn im Fall, daß Sie nicht überein kommen könnten, war es ja erwiesen, daß der Vorschlag des Uti possidetis
sich

sich mit der Unterhandlung von selbsten aufhöbe.

No. X.

Schreiben des Herrn Pitt an den Herzog von Choiseul. Withehall den 28. April 1761.

Mein Herr!

„ Ich habe dem König meinem Herrn das
„ Schreiben vom 19ten dieses Monats, wo-
„ mit Ew. Excellenz mich beehret haben, so
„ wol als auch das beygefügte Memoire unter
„ Augen geleget.

„ Se. Majestät wünschen aufrichtig, eine
„ völlige Uebereinstimmung der Gesinnungen
„ Sr. Allerchristlichsten Majestät mit den Ih-
„ rigen, von der ungekünstelten und richtigen
„ Art, mit welcher man bey einer so wichti-
„ gen als kitzelichen Unterhandlung zu Werk
„ gehen soll.

„ Der König hat mit Vergnügen vernom-
„ men, daß Se. Allerchristlichste Majestät den
„ Grafen von Choiseul erwählet haben, in Ih-
„ rem Namen der Friedensversammlung zu
„ Augspurg beyzuwohnen, und daß dieser Ge-
„ sandte in den ersten Tagen des Monats Ju-
„ lii in besagter Stadt eintreffen werde. Se.
„ Majestät haben mir aufgetragen Ew. Ex-
„ cellenz zu melden, daß Sie den Grafen von
„ Egremont, Herrn Vicomte von Stormont
„ und den Herrn Chevalier York ernennet ha-
„ ben Ihrentwegen bey dem Congres zu er-

„ scheinen, und daß diese Gesandten gleichfalls
„ in den ersten Tagen des Julii zu Augspurg
„ eintreffen werden.

„ Ich muß hiebey Ew. Excellenz zu erken-
„ nen geben, daß es dem König meinem Herrn
„ nicht weniger als Sr. Allerchristlichsten Ma-
„ jestät betrübt fallen würde, einen so verderb-
„ lichen Krieg für so viele Völker als die Be-
„ wohner Deutschlandes sind, fortdauren zu
„ sehen.

„ Ich füge diesem Schreiben ein Memoi-
„ re bey, in Antwort dessen von Ew. Excellenz
„ unterm 19ten dieses Monats, den besondern
„ Krieg zwischen Engeland und Frankreich be-
„ treffend. Es ist gewiß, mein Herr, daß
„ dieser Grundregel, von Geschäften jederzeit
„ alles Mißverständniß zu entfernen, nicht ge-
„ nug Beyfall gegeben werden kann. Auch
„ kann es der Einsicht Ew Excellenz nicht ent-
„ gehen, daß beym Anfang eines Zusammen-
„ tritts unvermuthete Abwechselungen die na-
„ türliche Wirkung haben, vielmehr Dunkel-
„ heit und Ungewißheit zum Anfang auszu-
„ breiten, als die zu einer Unterhandlung zwi-
„ schen zwey so grosen Mächten so unumgäng-
„ lich nöthige Klarheit und Zuverläßigkeit zu
„ verschaffen. Wie nun das natürliche Mit-
„ tel gegen dergleichen Beschwerlichkeiten die
„ Ankunft beyderseitiger Minister zu seyn schei-
„ net, da nämlich durch die mündliche Unter-
„ redungen die Aufklärung auf den Zweifel

„ fol-

„ folgen wird; so werden Ew. Excellenz aus
„ beygehendem Memoire die Neigung Sr.
„ Majestät dießfalls ersehen.

„ Ich habe die Ehre mit gröster Hochach-
„ tung zu seyn ꝛc.

unterzeichnet

W. Pitt.

No. XI.

Memoire Seiner Grosbrittannischen Majestät aus Withehall den 28. April 1761.

„ Der König von Grosbrittannien ist stets
„ geneigt dem Unglück des zwischen Engeland
„ und Frankreich entstandenen Krieges ein En-
„ de zu machen, und wird dahero mit Ver-
„ gnügen allen geschicklichen Mitteln zu He-
„ bung der Hindernisse an eines so heilsa-
„ men Werks beytreten. In dieser Ab-
„ sicht wollen Seine Grosbrittannische Ma-
„ jestät gerne den Herrn Stanley als ihren
„ bevollmächtigten Minister zu gleicher Zeit
„ nach Frankreich schicken als der Allerchrist-
„ lichste König den Herrn von Büssy nach Lon-
„ don senden wird.

„ Uebrigens finden Se. Majestät nicht in
„ dem unterm 26sten verwichenen Monats im
„ Namen Sr. Allerchristlichsten Majestät ge-
„ fertigten Memoire, daß der Grund des Vor-
„ schlages den es enthält, die beyderseitigen
„ Eroberungen betreffend, nothwendig mit
„ denen angesetzten Zeitpunkten verknüpfet sey;

„ vielmehr erbieten sich Jhro Allerchristlichste
„ Majestät darinnen, über eben diese Zeitpunk-
„ te Unterhandlung einzugehen; wie hievon
„ die ausdrücklichen Worte lauten: **Weil**
„ **aber Jhro Grosbrittannische Majestät**
„ **denken könnten, daß die vorgeschlage-**
„ **ne Termine der Monate September, Ju-**
„ **lius und May für den Vortheil Seiner**
„ **Grosbrittannischen Majestät zu nahe**
„ **oder zu entfernt wären, oder Se. Maj.**
„ **hielten für gut wegen der Eroberungen,**
„ **so beyde Mächte eine von der andern**
„ **gemacht, überhaupt oder zum Theil**
„ **Abgleichungen zu machen, so will der**
„ **Allerchristlichste König gerne mit**
„ **Seiner Grosbrittannischen Majestät**
„ **über beyde Punkte Unterhandlung ein-**
„ **gehen, wenn Er Jhro Gesinnung wis-**
„ **sen wird.**

„ Auf ein so deutliches und ganz keines
„ Mißverstandes fähiges Erbieten, haben Se.
„ Grosbrittannische Majestät sich zu erklären
„ entschlossen, daß Sie ihrer Seits bereit wä-
„ ren, die vorgeschlagene Unterhandlung un-
„ verzüglich und aufrichtig einzugehen. In
„ dieser vesten Gesinnung verneuert auch der
„ König seine gethane Erklärung und hat, um
„ keinen Zweifel deßwegen übrig zu lassen, den
„ hierbeygefügten Passeport ausfertigen lassen,
„ und siehet hinwieder einem andern vom
„ Französischen Hofe mit Vergnügen entgegen,

„ da-

„ damit, wenn so wol über die Haupt-
„ sache als über die Zeitpunkte, und über die
„ den beyden Mächten anständigen Abglei-
„ chungen mündlich gehandelt wird, man ein
„ und anderer Seits die Zweifel leichter auf-
„ lösen, und alle Weitläuftigkeit von einer
„ Unterhandlung entfernen könne, die wenn
„ sie nicht unfruchtbar seyn soll, mit Auf-
„ richtigkeit, richtig und hurtig geschehen
„ muß ꝛc. ꝛc.

„ Auf Befehl des Königs meines Herrn.

Unterzeichnet
W. Pitt.

Wie die Päſſe für den Herrn Büſſy angelanget waren, ließ der König dergleichen für den Herrn Stanley ausfertigen, und die Absendung beyderseitiger Minister zu der wichtigen Unterhandlung die nun angehen sollte, wurde durch folgende Schreiben bestättiget:

No. XII.

Brief des Herzogs vom Choiseul vom 4. May 1761.

Mein Herr!

„ Der König mein Herr erkennet gar wohl
„ die Richtigkeit des in dem Schreiben Ew.
„ Excellenz vom 28. jüngst verwichenen Mo-
„ nats, wie auch in dem beygefügten Memoire
„ enthaltenen Grundes von der Nothwendig-
„ keit von beyden Seiten Minister zu senden,

„ zu Hebung vieler Schwierigkeiten, die mit
„ Briefen und Memoiren unvermeidlich sind.
„ Es sollte mir aber sehr schmeichelhaft gewe-
„ sen seyn, die Ehre zu haben mit Ew. Excel-
„ lenz unmittelbar über eine so wichtige Sache
„ zu handeln. Kein Mensch kann mehr Ver-
„ trauen in die Redlichkeit und seltenen Gaben
„ Ew. Excellenz setzen als ich; und ich getraue
„ mir zu vermuthen, daß da der Wille der
„ Könige unserer Herren einmal zum Frieden
„ bestimmet ist, so würde die Einsicht Ew.
„ Excellenz und mein Eifer für ein so schätzba-
„ res Gut, allen Hindernissen gewehret ha-
„ ben. Weil aber unsere Aemter uns von ei-
„ ner unmittelbaren Unterhandlung nothwen-
„ dig abhalten, so wird der Herr von Bussy,
„ der mit mir zu arbeiten gewohnt ist, mein
„ Verlangen zu den heilsamen Friedensabsich-
„ ten, die alle kriegende Theile zu haben schei-
„ nen, das disseitige beyzutragen, bey Ew.
„ Excellenz erfüllen. Ich ersuche Ew. Excel-
„ lenz ihm Dero Zuneigung zu verwilligen,
„ und ich bin versichert, daß er sein mögliches
„ thun wird, sich derselben würdig zu machen.

„ Ew. Excellenz wird aus meinem beson-
„ dern Schreiben, welchem die Königl. Passe-
„ ports für den Herrn Stanley beygefüget
„ sind, einige Einrichtungen ersehen, die ich
„ aus Vorsicht Ihnen zur Bestätigung vorle-
„ ge, damit allen Hindernissen, die in den er-
„ sten Augenblicken der Absendung beydersei-

„ tiger

„ tiger Minister sich ereignen könnten, vor-
„ gebeuget werde. Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

unterzeichnet

Der Herzog v. Choiseul.

No. XIII.

Anderes Schreiben des Herzogs von Choiseul an Herrn Pitt vom 4. May 1761.

„ Ich habe den Paß des Königs von Gros-
„ brittannien den mir Euer Excellenz für den
„ Herrn Bussy als Minister des Königs mei-
„ nes Herrn zuzusenden die Ehre gethan, er-
„ halten, und ich überschicke Ihnen hinwiede-
„ rum den von Sr. Allerchristlichsten Majest.
„ für den Herrn Stanley, den Se Brittan-
„ nische Majest. zu erwählen beliebet haben,
„ in gleicher Würde nach Frankreich zu kom-
„ men. Ich glaube mein Herr! bey dieser Ge-
„ legenheit einige Anmerkungen machen zu
„ müssen, die mir die gute Ausführung des
„ Auftrags dieser beyden Minister zu versichern
„ nothwendig scheinen.

1) „ Denket der König, daß Se. Brit-
„ tannische Majestät für geschicklich achten
„ würde, daß beyde Minister mit Vollmach-
„ ten von beyderseitigen Höfen versehen seyen,
„ um selbige allenfals, wo es nöthig, gebrau-
„ chen zu können.

2) „ Daß ein jeder dieser beyden Minister,
„ ein Beglaubigungsschreiben von dem Könige
„ seinem Herrn, welches sie nur denen respec-

„ tive

„ tive Staatssecretairen einhändigen; nämlich, in Frankreich dem Staatssecretaire des „ Departements auswärtiger Sachen; und „ in Engeland dem Minister und Staatssecretaire des Departements von Süden.

3) „ Da die Meynung des Königs ist, daß „ der englische Minister in Frankreich, der zur „ Friedenszeit üblichen Freyheit geniesen soll, „ sowol was den Umgang betrift, als auch den „ Unterhalt eines Briefwechsels mit dem englischen Hof, und andern europäischen Höfen, „ endlich auch in der Absendung seiner Couriers, „ und mit einem Wort, aller Vorzüge und „ Freyheiten so mit seinem Character verknüpft „ sind; so gewärtigen Se. Majest. daß der „ Herr von Bussy zu London gleichfalls aller „ solcher Gerechtsame, Vorzüge und Freyheiten durchaus geniesen werde; wohl verstanden, daß wenn einer oder der andere „ Couriers an seinen oder irgend einen andern „ Hof abfertigen will, sie gehalten seyn sollen, vom Staatssecretaire ihres Departements Pässe zu begehren, die ihnen so wenig „ als auch die zu Ueberbringung der Couriers „ aus Frankreich nach Engeland, und aus Engeland nach Frankreich nöthigen Fahrzeuge „ verweigert werden sollen.

4) „ Verlangen wir zu wissen, wenn der „ Herr Stanley von London abgehen werde, „ um sich nach Calais zu begeben; damit der „ Herr von Bussy seine Reise auch darnach ein-

„ richten

„ richten könne, so daß er zu gleicher Zeit nach
„ Calais kommen und auf dem nemlichen Fahr-
„ zeug, das den Herrn Stanley wird herüber
„ gebracht haben, nach Engeland hinüber ge-
„ hen könne, woferne dieses dem Grosbrittan-
„ nischen Hof anständig ist; wo nicht, so wird
„ der König in dem Haven von Calais ein
„ Fahrzeug bereit halten lassen, so den Herrn
„ von Bussy nach Engeland überbringen soll,
„ in welchemfall es dienlich seyn wird zu wissen,
„ was für eine Art Fahrzeug Se. Brittanni-
„ sche Majestät erwählen werden den Herrn
„ Stanley überzubringen.

„ Ich glaube Ew. Excellenz werden diese
„ Anmerkungen billig finden, und mir Ihre
„ Antwort so bald es möglich seyn wird über-
„ schicken. Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

ware unterzeichnet

Herzog von Choiseul.

No. XIV.

Antwort des Herrn Pitt an den Herzog von Choiseul vom 11. May 1761.

Mein Herr!

„ Der König mein Herr, hat aus dem
„ Schreiben vom 4ten dieses Monats, womit
„ Ew. Excellenz mich beehret haben mit wah-
„ ren Vergnügen ersehen, daß die Gesinnun-
„ gen des Allerchristlichsten Königs denen von
„ Ihrer Majestät wegen der Sendung beyder-
„ seitiger Minister gleichförmig sind.

„ Ich

„ Ich hoffe Ew. Excellenz werden überzeugt
„ seyn, daß ich allen Wert der sehr verbindlichen
„ Bezeugungen womit Sie mich haben beeh-
„ ren wollen, erkenne, und indem ich die vor-
„ züglichen Eigenschaften, die aller Höfe Bey-
„ fall auf sich gezogen haben erwäge, so stelle ich
„ mir als das Schmeichelhafte dabey für mich
„ in seinem ganzen Umfang vor, die Ehre zu ha-
„ ben, mit Ew. Excellenz über einen so wichti-
„ gen Gegenstand unmittelbar zu tractiren,
„ und mit Ihnen, in Ansehung des Eifers für
„ das glückliche Friedenswerk das Vergnügen
„ zu theilen, durch nähere Mitwirkung die
„ Völker des heilsamen Erfolgs der Willens-
„ meynung der Könige unserer Herren zu ver-
„ sichern. Inzwischen wird mirs ein empfind-
„ liches Vergnügen seyn, bey allen Gelegen-
„ heiten dem Herrn von Bussy die seinem Cha-
„ racter und seinem Verdienst schuldigen Vor-
„ züge zu leisten, und kann ich Ew. Excellenz
„ versichern, daß das Glück so dieser Herr ge-
„ habt hat mit Ihnen zu arbeiten, ein Um-
„ stand ist, der mich sonderlich für ihn einneh-
„ men muß.

„ Ich bin versichert, daß der Herr Stan-
„ ley, der aus einem so erlauchten Hause her-
„ stammet, und alle Denkungsart desselben
„ hat, alles anwenden werde, die Ehre des
„ Beyfalls Euer Excellenz zu verdienen, und
„ Sie wollen erlauben, daß ich ihn ihrer Gü-
„ tigkeit empfehle.

„ Sie

„ Sie werden aus meinem besondern Brief
„ ersehen, was man hier für Gedanken über
„ die von Euer Excellenz aus Vorsichtigkeit
„ zur Bestätigung vorgeschlagenen Einrichtung
„ heget, und ich hoffe, daß hierüber ganz kein
„ Anstand mehr seyn werde. Ich habe die
„ Ehre zu seyn ꝛc.

Unterzeichnet,
W. Pitt.

No. XV.

Anderes Schreiben des Herrn Pitt an den Herzog von Choiseul vom 11. May 1761.

„ Ich habe die drey Passeports, die Ew.
„ Excellenz für den Herrn Stanley als Mi-
„ nister des Königs meines Herrn mir zuzusen-
„ den, die Ehre gethan, erhalten, und schicke
„ Ihnen hiermit hinwiederum einen zweyten
„ von Sr. Majestät für das Schiff, welches
„ der Allerchristlichste König für dienlich achten
„ wird, den Herrn von Bussy nach Engeland
„ land überzubringen, dem auch die Befehle
„ an die königl. Zollbeamten wegen freyer Ein-
„ führung der Effecten und des Gepäckes von
„ besagtem Minister beygefüget sind.

„ Was die Anmerkung betrift, die Eure
„ Excellenz zu machen nöthig geachtet haben,
„ die Vollziehung des Auftrags beyder Mini-
„ ster zu versichern, kann ich mit Vergnügen
„ Ew. Excellenz melden, daß der König den
„ Meinungen Sr. Allerchristlichsten Majest.
„ gemäß dafür hält:

1)

1) „Daß beyde Minister mit Vollmacht der
„ Könige ihrer Herren versehen seyen, um
„ allenfalls, wo es nöthig, Gebrauch davon zu
„ machen.

2) „Daß beyde Ministers ein jeder ein Be-
„ glaubigungsschreiben von Ihro Majestäten
„ haben solle, welches sie nur denen respective
„ Staatssecretairen, nach Angabe Ew. Exc.
„ einhändigen sollen.

3) „Ist des Königs Wille, daß der Herr
„ von Bussy in Engeland aller seinem Charac-
„ ter zuständigen Gerechtsame, Freyheiten und
„ Vorzüge durchaus geniese, als wenn die bey-
„ den Mächte in vollem Frieden mit einander
„ stünden, so wie auch der Herr von Stanley
„ nach Willensmeynung des Allerchristlichsten
„ Königs solcher geniesen soll; und daß zu Ab-
„ sendung der Couriers, wie auch in allem was
„ beyde Minister betrift in aller Betrachtung
„ Vorsehung geschehe, nach Inhalt des 3ten
„ Artikels der Anmerkungen diese Materie be-
„ treffend.

„ Was übrigens die Zeit der Abreise besag-
„ ter Minister und die Art wie übergeschifft
„ werden solle, betrift, so denket der König,
„ daß um allen Schwierigkeiten zu begegnen,
„ Herr Stanley und Herr von Bussy sich an
„ einem gewissen Tag nach Calais und nach
„ Douvres begeben könnten, so daß ein jeder
„ auf einem Fahrzeug von seiner Nation, wel-
„ ches die Könige ihre Herren zu dem Ende

„ auf

„ in beyden besagten Häfen werden bereit hal-
„ ten lassen, die Ueberfahrt thun könne.
„ In dieser Erwartung soll ich Ew. Excellenz
„ kund thun, daß der König den Herr Stan-
„ ley von London wird abreisen lassen, so daß er
„ sich den 23. dieses in Douvres einfinden kann,
„ woferne wir nicht erfahren daß der Hof von
„ Frankreich einen so nahen Termin nicht vor
„ genehm halte. Der König mein Herr rech-
„ net indessen zuversichtlich auf die Ankunft
„ des Herrn von Bussy zu Calais auf ermeld-
„ ten Tag, damit die beyden Minister ohnver-
„ züglich das Meer paßiren können, nachdem
„ es der Wind und die Schifffahrt zulassen
„ werden. Ich soll Ew. Excellenz zugleich mel-
„ den, daß Herr Stanley sich eines ordentli-
„ chen Passagefahrzeuges von Douvres bedie-
„ nen wird, und daß der Herr von Bussy von
„ Calais nach Douvres zu kommen, sich eines
„ Fahrzeuges gebrauchen kann, wie es der Al-
„ lerchristlichste König für geschicklich achten
„ wird.

„ Ich schmeichele mir, daß Ew. Excellenz
„ diese Anordnungen zu Erleichterung der Mit-
„ tel, daß beyde Minister sich ohne Beschwer-
„ niß an beyderseitige Orte ihrer Bestimmung
„ begeben können, für gut erkennen werden.

„ Ich habe die Ehre zu seyn rc.

unterzeichnet
W. Pitt.

Die mit Frankreich verbündeten Höfe bezeigten, ohne jedoch sich dieser Unterhandlung mit dem Londner Hof zu widersetzen, Unruhe über die Hin- und Hersendung der beyden Minister; Sie wurden aber durch das Versprechen, so der König ihnen that, ihnen von allem, was in London oder zu Versailles verhandelt werden würde, umständlichen Bericht zu ertheilen, zufrieden gestellt. Sie bewunderten zugleich in der Erklärung, die Ihnen von Seiten des Königs geschahe, die Treue Sr. Majestät in ihren Verbindungen, und die Grosmuth, mit welcher Sie Ihren eigenen persönlichen Nutzen hintansetzten, um zu einem baldigen und vesten Vergleich mit Engeland zu gelangen.

Der Herr von Büssy reisete nach London ab. Seine Verhaltungsbefehle waren ganz allgemein. Sie hatten zum Grundsatz den Vorschlag des Uti possidetis, und diesem fügte man bey:

1) Den Grosbrittannischen Minister zu fragen, ob der König von Engeland die, dem Statu quo angefügten Zeitpunkte annähme, und wenn Se. Grosbrittannische Majestät sie nicht annähme, welches sodann die neuen seyn sollten, die Sie Frankreich vorschlüge.

2) Dem englischen Hof zu erklären: daß der Krieg des Königs gegen Engeland von dem der K. K. gegen den König von Preussen ganz unterschieden sey, und daß folglich, mit

Aus-

Ausnahme von Wesel und Geldern, welche Sr. Kaiserlichen Majestät zugehören, es dem Könige frey stünde, Göttingen, Hessen und die Grafschaft Hanau von seinen Völkern zu räumen; daß aber Se. Majestät diese Räumung auf zwey Bedingungen ankommen ließ: Die Erste, daß der englische Hof die erforderliche Sicherheit gäbe, daß die unter den Befehlen des Prinzen Ferdinand stehende Armee abginge, und wider die Allierten des Königs nicht diene. Die zweyte, daß Se. Grosbrittannische Majestät die Gegenerstattungen ausmachen würden, die zur Abgleichung gegen die Räumung Göttingens, der Landgrafschaft Hessen und der Grafschaft Hanau von Seiten Engelands billig wären.

Der Herr Stanley kam zu gleicher Zeit in Marly an, als der Herr von Bussy zu London ankam. Der englische Minister erklärete gleich bey der ersten Unterredung im Namen seines Hofes: daß der König sein Herr seine Allierten getreulich und nachdrücklich unterstützen würde; so waren seine deutlichen Worte. Der Minister des Königs, der mit dem Herrn Stanley Unterredung pflegte, antwotete ihm durch eine Erklärung, die nicht weniger deutlich den Willen Sr. Majestät offenbarete, ihre Verbindlichkeiten in Absicht auf die Allierten mit Frankreich zu erfüllen Weil aber der Friede zwischen der K. K. und dem Könige von Preussen auf dem Congreß zu Augspurg, als den zur

Friedenhandlung angemerkten Ort, ausgemacht werden sollte: so äuserte sich der Herzog von Choiseul, daß die Strittigkeiten zwischen Sr. Kaiserlichen Majestät und dem König von Preussen der Vorwurf der Sendung der französischen und englischen Minister nicht wären.

Die darauf folgenden Unterredungen handelten von den im Memoire vom 26. März angegebenen Zeitpunkten; Aber der englische Minister, zu Paris so wie der zu London, vermiede immer eine bestimmte Antwort über diesen Punkt zu geben.

Es ist zu bemerken, daß seit dem Memoire vom März, der Grosbrittannische Hof die Unternehmung auf Belle-Isle beschlossen hatte. Die Erwartung des Erfolgs dieser Unternehmung verzögerte zweifelsohne seiner Seits eine cathegorische Antwort wegen der Zeitpunkte zu geben. Der Herr von Büssy drang in den Herrn Pitt dieserwegen; und als dieser Abneigung für solcher Entscheidung bezeugte, so ließ der König an seinen Minister in London schreiben, den Grund zur Unterhandlung in Betracht des Uti possidetis und der Zeitpunkte ins Licht zu stellen und endlich zu bestimmen, die Friedenshandlung um so mehr zu befördern. Die Insel Belle-Isle wurde weggenommen. Darauf fertigte Herr Pitt dem Herrn Büssy hierfolgendes Memoire zu:

No. XVI.

No. XVI.

Memoire des Grosbrittannischen Ministers vom 17. Junii 1761.

„ Da der Herr Stanley durch seinen Brief „ vom 8. Junii vorgestellet hat, daß der Herr „ Herzog von Choiseul im Verfolg ihrer Un- „ terredungen geäusert hätte: Daß weil die „ Zeitpunkte immer noch ein Vorwurf „ der Unterhandlung wären, Se. Ex- „ cellenz aber dafür hielte, daß bey dem „ dermaligen Zustand der Sache, und „ da Se. Allerchristlichste Majestät den „ ersten Tag des Septembers, Julii und „ May angesetzet hätten, dem natürli- „ chen und gewöhnlichen Lauf der Sa- „ che nach Sr. Grosbrittannischen Ma- „ jestät darin verfahren sollten, und ent- „ weder die ermeldten Tage annehmen oder „ andere ansetzen sollten, die besser nach „ ihrem Sinn wären, als welcher ver- „ muthlich sich nach Zurüstungen rich- „ tete, die den französischen Hof unbe- „ kannt wären; und daß Ihnen dieses „ ein geschwinderer Weg zu seyn schiene, „ als die ihrer Seits immer wiederholten „ Vorschläge, die sich doch nur auf blo- „ se Muthmasungen gründeten. Dero- „ halben erbieten sich Se Majestät, daß Sie, „ um auf obangeführte Einladung von Seiten „ Frankreichs zu Antwort, als auch in Ge- „ folg der Annehmung des von besagtem Hof

„ unterm 26. März gethanen Vorschlags, mit
„ Sr. Allerchristlichsten Majestat einzugehen,
„ daß der erste Tag des nächsten Julii, Sep-
„ tembers und Novembers die beyderseitigen
„ Termine oder Zeitpunkte seyn sollen, das
„ Uti possidetis, so Frankreich zur Grundlage
„ des zwischen beyden Mächten auszumachen-
„ den Tractats angegeben, zu bestimmen. Al-
„ le andere über diese Zeit gemachten Eroberun-
„ gen, sollen von beyden Seiten wieder her-
„ aus gegeben werden. Weil aber Se. Ma-
„ jestät dafür halten, daß Zeitpunkte, die auf
„ die wirkliche Unterzeichnung von etwas ver-
„ bindlichen zwischen beyden Mächten keine
„ Beziehung haben, nichts als ein eitles Blend-
„ werk und ohne Nutzen wesentlich sind;
„ oder daß es wol gar geschehen könnte, daß
„ sie in der Folge eine Quelle zu Verwirrun-
„ gen, verfänglichen und gefährlichen Zwistig-
„ keiten würden, und der König nur vor Au-
„ gen hat sich denen gerechten Absichten Sr.
„ Allerchristlichsten Majestät zu Beschleuni-
„ gung des glücklichen Friedens für beyde
„ Völker gleichförmig zu bezeigen; so erbieten
„ sich Se. Majestät, ermeldte Zeitpunkte al-
„ lein nur auf folgende zwey Bedingungen
„ einzugehen:

„ 1) Daß alles, was zwischen beyden Mäch-
„ ten in Absicht ihres besondern Krieges glück-
„ lich wird beschlossen werden, verbindlich und
„ entscheidend sey solle, ohnabhängig von dem
„ Erfolg

„ Erfolg der Unterhandlungen zu Augspurg zu
„ Endigung der deutschen Zwistigkeiten, und
„ Wiederherstellung des allgemeinen Frie-
„ dens.

„ 2) Daß der besagte Definitivfriedens-
„ tractat zwischen Grosbrittannien und Frank-
„ reich, oder die Präliminairartikel davon,
„ zwischen hier und dem ersten des nächsten Au-
„ gustmonats geschlossen, unterzeichnet und be-
„ stätiget seyn sollten.

„ Die Wiedererstattung der zur See ge-
„ machten Prisen soll nach den respective für
„ die unterschiedenen Welttheile geschicklichen
„ Terminen eingerichtet werden, welche Ter-
„ mine von dem Tage der Unterzeichnung be-
„ sagten Definitivtractats, oder Präliminair-
„ artikel des Friedens an sollen gerechnet wer-
„ den, im Fall daß die Bestätigung erfolge.

„ Da auch der König wünschet das heilsa-
„ same Friedenswerk, so sehr es Recht und
„ Billigkeit erlauben können, zu erleichtern;
„ so erklaret Er sich ferner: daß Se. Maje-
„ stät, was Belle-Isle betrifft, wegen dieser
„ wichtigen Eroberung bey künftigen ermeldten
„ Tractat eine Abgleichung eingehen wollen.

„ Angehend anderweitige Abgleichungen
„ einiger durch die Grosbrittannische Waffen
„ gemachten Eroberungen, behalten sich Seine
„ Majestät vor, was das Begehren Sr. Al-
„ lerchristlichsten Majestät in diesem Punkt seyn
„ möge, zu vernehmen, worüber sodann Se.

„ Majestät mit aller Aufrichtigkeit und guter
„ Treue sich ferner äusern werden. “

Man ersiehet aus diesem Memoire, daß die Zeitpunkte, so Engeland begehret, das Uti possidetis zu bestimmen, über zwey Monate weiter hinaus gesetzt sind, als die von Frankreich, und es war offenbar, daß gleichwie die Unternehmung auf Belle-Isle Engeland veranlasset hatte, seine Antwort über die Zeitpunkte zu verschieben, also auch der Erfolg dieser Unternehmung den in der Note von Engeland ausgedruckten Termin des Julii für Europa, anstatt dessen des May, der in dem Memoire von Frankreich angegeben war, gewirket habe.

Engeland fügte denen Zeitpunkten, die es ansetzte, zwey Bedingungen bey. Die erste dieser Bedingungen wiche von dem Buchstaben und Sinn des Memoirs vom 26. März ab: Denn, obschon Frankreich vorgeschlagen hatte, über seinen Frieden mit Engeland besonders zu handeln, so war doch die Meynung Sr. Majestät im Grunde nicht, daß sein Friede mit Engeland ohne den Frieden von Deutschland gemacht werden könnte. Das Memoire vom 26. März, aus welchem der englische Hof so vortheilhafte Schlüsse machte, fing eigentlich mit diesen Worten an: „ Der Allerchristlich-
„ ste König wünschet sehr, daß der besondere
„ Friede mit Frankreich und Engeland mit dem
„ allgemeinen Frieden von Europa verpaaret
„ gehe. “

Die

Die zweyte Bedingung, gewisse Artikel zu bestimmen, die den ersten August unterzeichnet und bestätiget werden könnten, über einen Krieg, der die vier Theile der Welt anging, war schwer zu erfüllen, da diese Bedingung Engelandes erst zu Ende des Junii in Frankreich bekannt geworden.

Frankreich antwortete nicht ausdrücklich auf das Memoire des Hofes zu London; es berührte aber, diese zweyte Bedingung angehend, wörtlich dabey so viel als möglich war; und über die erste begehrte der König zu Schliesung seines besondern Friedens mit Engeland die Einwilligung des Wiener Hofes. Diese Einwilligung war nöthig, weil so wie oben gesagt zwischen Sr. Majestät und Ihren Allierten vom Anfang war ausgemacht worden, daß man vom Frieden zwischen beyden Höfen besonders tractiren wollte, alle kriegführende Theile aber insgesamt schliessen sollten.

Obschon die K. K. den Nachtheil, der für die Unterhandlungen in Deutschland daher erwachsen könnte, wenn Frankreich mit Engeland Frieden hätte, wohl einsahe, so wollte doch Se. K. K. Majest. dem König zu gefallen bey dieser Gelegenheit ihren eigenen Vortheil dem Verlangen, so Se. Maj. nach dem Frieden bezeigte, aufopfern. Diese Fürstin gab zu der besondern Aussöhnung Frankreichs mit Engeland ihre Einwilligung, unter dem ausdrücklichen und billigen Beding: daß dabey nichts zum

Nachtheil des Hauses Oesterreichs beschlossen werde.

Am Schluß des Brittannischen Memoirs wird Frankreich angesonnen, seine Meynung wegen der Abgleichung zu eröfnen: der König ergrif diesen Antrag und befahl, einen Aufsatz zu machen, darin die Vorschläge ausdrücklich enthalten, die Unterhandlung ordentlich eingerichtet, und der Grund zu derselben auf benannte und sichere Puncte gesetzet wären.

Man erkennte in Frankreich gar wohl, was für Nachtheil dieses bringen könnte, den Feinden so gute Bedingungen anzutragen, als man ihnen zu Wiederherstellung des Friedens zu machen entschlossen war; man wuste, daß es geschicklich und billig wäre, da Frankreich den ersten Antrag des Uti possidetis gethan hatte, nun auch wartete, bis Engeland sich über die Abgleichungen erklärete; man war aber in der Meynung, daß Engeland die Wiederherstellung der Einigkeit zwischen beyden Mächten aufrichtig wünschete; und die Vortheile, die aus dem Anerbieten Frankreichs für Engeland entspringen mußten, waren so deutlich und so gros, daß man vom englischen Hof nicht vermuthen konnte, daß er die Schwierigkeiten einer Unterhandlung, welche Frankreich ohne Verzug, und zur Zufriedenheit beyder Mächte zu heben trachtete, vermehren würde.

Ehe man noch dem Londener Hof ein Memoire übergab, welches die Vorschläge förmlich ent-

enthielte, ließ der Minister Sr. Majestät, dem aufgetragen war, mit Herrn Stanley Unterredung zu pflegen, ihn vorher merken, was der König dran wenden wollte; Er zeigte ihm an seinem Hof zu schreiben, daß Frankreich den Besitz von Canada Engeland versichern wollte, wofern Engeland dem König die Insel Cap-Breton wieder geben, und den Franzosen das Recht bestätigen würde, in dem Meerbusen St. Laurenz, an der Bank und der Insel Terra Nova zu fischen und ihre Fische zu trocknen. Weil aber die bevestigte Insel Cap-Breton bey Engeland Eifersucht erwecken könnte, so sagte der französische Minister zum Herrn Stanley, daß sich der König anheischig machen wollte die Bevestigungen auf dieser Insel zu schleifen, und in Zukunft unter keinerley Vorwand neue anzulegen, da der Haven von Louisburg für nichts anders als eine Zuflucht der französischen Fischer, die in den Meerbusen St. Laurenz und an die Bank von Terra Nova gingen, gehalten werden könnte. Frankreich erbothe sich auch Engeland die Insel Minorca wieder zu geben, wenn man ihm dargegen die Inseln Guadaloupe und Marie-Galante wieder heraus gäbe.

Ost-Indien betreffend, trug man an, daß der durch die Herren Godeheu und Saunders 1755. gemachte Tractat bestätiget würde. Ob zwar dieser Tractat der englischen Compagnie vortheilhaft ist, so wurde er dennoch für das geschickteste Mittel gehalten, beyde Compagnien

zu Frieden zu stellen, und sie auf Handlungsgedanken zu bringen, die ihren beyderseitigen Nutzen weit mehr befördern, als die Eroberungsbegierde die sie bisher veruneinet hatte.

In Africa sollte Engeland an Frankreich entweder Senegal oder Gorea zurück geben, dagegen wollte der König Göttingen, Hessen und die Grafschaft Hanau wieder räumen, seine Völker an den Rhein und Mayn zurück ziehen, und in Deutschland sonst keine Truppen lassen, als in so fern von der in Westphalen versammelten englischen Armee feindliche Truppen stehen bleiben würden.

Der Herr Stanley merkte sich diese von dem Herzog von Choiseul gethane Eröfnung an, der ihm noch überdieß zu erkennen gab, daß der Antrag, den er dem englischen Minister thäte, nur als mögliche Dinge angesehen werden könnten, und als ein Vorläufer des förmlichen Aufsatzes, welchen Frankreich dem englischen Hof zu übergeben Willens wäre, woferne die Puncte, darüber der Herzog von Choiseul und der Herr von Stanley in dieser Unterredung gehandelt hatten, in Engeland für geschickt und tauglich gehalten würden, zum Grund der Friedenshandlung geleget zu werden.

Die Antwort von Engeland kam den 30ten Junii an, der Herr Stanley hielte mit dem Herzog von Choiseul über diese Antwort Unterredung, und brachte in dieser Unterredung von Seiten seines Hofes dreyerley Schwierigkeiten

für.

für. Die erste betraf Cap-Breton. Engeland schlug schlechterdings ab, diese Insel an Frankreich wieder zurück zu geben, auch nicht einmal mit dem Beding: daß gar nichts zum Krieg gehöriges daselbst stehen bleibe. Herr Stanley gab zu vernehmen, daß sein Hof nicht gesonnen wäre an Frankreich einige Inseln noch Häfen in dem Meerbusen St. Laurenz oder nahe an besagtem Meerbusen wieder zu geben: Er fügte hinzu, daß Engeland den Fischfang und das Trocknen der Fische an der Bank und den Küsten von Terra Nova nicht hindern würde, aber mit Bedingung: daß Dünkirchen geschleift würde, so wie es im Tractat von Utrecht ausgemacht worden.

Bis diesen Augenblick war von Dünkirchen nicht ein Wort gedacht worden, weder in dem was den Frieden zwischen beyden Höfen betreffend war geredet noch geschrieben worden.

Wirklich war es unbillig diesen Artikel vorzusuchen, denn da der Londner Hof zum Grund der Friedenshandlung das Memoire des Uti possidetis angenommen hatte, so müßte er auch nothwendig zugeben, daß Dünkirchen, so wie es itzt ist, in dem Uti possidetis von Frankreich begriffen sey.

Die Freyheit des Fischfanges und ein Schutzort ohne einige Bevestigung, war alles was man für die Abtretung von ganz Canada, und für die Gewährleistung dieses so ansehnlichen Theils vom mitternächtlichen America, so

Frank-

Frankreich Engeland anbot, wiedergeben wollte. Die Insel Minorca ist ohne Zweifel wohl die Inseln Guadeloupe und Marie-Galante werth, und die Räumung Hessenlandes und anderer dem Landgrafen von Hessen, oder dem Churfürsten von Hannover gehörigen Länder waren genug für die Zurückgebung von Senegal, oder Gorea, und der Insel Belle Isle die seit der Zeit des Memoirs vom 26. Merz, und nach dem im Memoire gethanen Vorschlag der bemerkten Zeitpuncte war weggenommen worden.

Zu dem hatte Frankreich gleich nach der Einnahme von Belle Isle zu erkennen gegeben, daß es keineswegs Willens sey, diese Eroberung für einen Gegenstand der Abgleichung zu erkennen, sondern vielmehr dafür hielte, daß die Erhaltung dieser Insel dem englischen Hof mehr zur Last als zum Nutzen gereichen werde.

Der Herr Stanley bestund auf der Verweigerung die Isle-Royale an Frankreich wieder zu geben, er schlug die Wiedergabe von Senegal und Gorea ab, vorgebend: der Besitz von Senegal wäre ohne Gorea nicht sicher. Endlich ließ er sich auch mit der Schleifung von Dünkirchen als einer durchaus nothwendigen Sache heraus. Den Artikel von Deutschland überging er ganz; und nach vieler Unterredungen wurde endlich beschlossen, daß Frankreich ein ausführliches Memoire aufstellen, und welches nach Engeland geschickt werden sollte. Dieses Memoire wurde gemacht, und hier folget es.

No. XVII.

No. XVII.

Memoire von Frankreich vom 15. Julii 1761.

„ Die zwischen Frankreich und Engeland „ angefangenen Friedenshandlungen haben das „ wahre Verlangen der Könige, Frieden und „ Eintracht zwischen beyden Mächten wieder „ herzustellen, und die Entschliesung des Kö„ nigs und Sr. Grosbrittannischen Majestät „ zu erkennen gegeben. Die Uneinigkeiten wor„ aus dieser Krieg entstanden durch einen kla„ ren und vesten Tractat zu endigen, haben „ Se. Majestät bestimmt, durch gegenwärti„ ges Memoire die Bedingungen, welche Ih„ nen zu dem von beyderseits Königen vorgesetz„ tem Zweck zu gelangen, die geschickesten „ schienen, deutlicher auszudrücken, doch der„ gestalt, daß der Sinn und Buchstabe der „ unter 26. Merz geschehenen Erklärung über „ die Mittel zum Frieden, beybehalten werde.

„ Indem aber der König diesen Entwurf „ dem König von Grosbrittannien entdecket, „ erkläret er: daß woferne es Se. Grosbrit„ tannische Majestät nicht annähme, oder daß „ es nicht zum Grund der zukünftigen Friedens„ handlungen geleget würde, der Londner Hof „ in keine Wege Vortheil davon sollte ziehen „ können, sintemal besagtes dem König von „ Grosbrittannien vertrauete Project keinen „ andern Gegenstand habe, als eine Unter„ handlung, daran beyden Mächten so sehr ge„ legen, zu beschleunigen.

„ Das

„ Das ausdrücklich angegebene Uti possi-
„ detis in der Erklärung vom 26. März ist von
„ beyden Theilen angenommen worden; dieß
„ wird schwerlich von einem Theil widerspro-
„ chen werden können. Denn wenn es auch
„ nicht ausdrücklich angegeben wäre, so kann
„ es doch mit Recht nicht anders gelten, als nach
„ dem, was beyde Mächte über den Frieden und
„ die dazu nöthigen Abgleichungen handeln,
„ und was sie rechtmäßigerweise oder durch Er-
„ oberungen besitzen.

„ Die Zeitpunkte des statu quo, als der
„ zweyte wesentliche Punkt der Declaration
„ vom 26. März darüber noch zwischen beyden
„ Höfen gehandelt werden sollte, sind noch
„ unbestimmt geblieben. Der französische Hof
„ hat die Zeitpunkte **May, Julius** und **Sep-**
„ **tember** vorgeschlagen; der englische schlägt
„ **Julius, September** und **November** vor.
„ Dieser Punkt wird bald entschieden seyn,
„ wenn das Project des hier folgenden Trac-
„ tats vom englischen Hof angenommen wird;
„ denn alsdann werden alle Zeitpunkte gelten,
„ indem der Zeitpunkt des Friedens den Sinn
„ und Gedanken beyder Könige vereinet.

„ Die Abgleichungen werden also die Zeit-
„ punkte und den Frieden bestimmen, zu dessen
„ Herstellung der König, dem König von
„ Grosbrittannien nachfolgende Artikel vor-
„ schläget:

I. Artikel.

„ Der König überläßt und gewähret dem „ König von Engeland ganz Canada, so wie „ es Frankreich besessen hat, oder hat besitzen „ sollen, ohne einige Ausnahme, und ohne „ daß es frey stehe, gegen diese Ueberlassung „ und Gewährleistung unter irgend einerley „ Vorwand jemals etwas einzuwenden, noch „ die Krone Engeland in dem gänzlichen Besitz „ von Canada zu stöhren.

II.

„ Indem der König all sein Recht der Allein„ herrschaft über Canada dem König von Enge„ land abtritt, setzet er vier Bedingungen hinzu: „ Die Erste, daß die Freyheit der Römischca„ tholischen Religion daselbst erhalten bleibe, und „ daß der König von Engeland die gemessen„ sten und nachdrücklichsten Befehle stelle, daß „ seine Römischcatholischen Unterthanen, so „ wie zuvor ihren öffentlichen Gottesdienst nach „ den Gebräuchen der römischen Kirche halten „ können.

„ Die zweyte, daß die französischen oder „ andere Einwohner, welche Unterthanen des „ Königs in Canada gewesen, sich in die „ französischen Colonien mit aller Sicher„ heit und Freyheit begeben können; daß es „ ihnen erlaubt sey ihre Güter zu verkaufen, und „ mit ihren Habseligkeiten abzuziehen, woran

„ sie unter keinerley Vorwand (es sey dann wegen Schulden) mögen gehindert werden; vielmehr soll das englische Gouvernement ihnen darzu die Mittel verschaffen, oder doch die Kosten erträglich zu machen behülflich seyn.

„ **Die dritte** ist, daß die Gränzen zwischen „ Canada und Louisiana, ingleichen die zwischen Louisiana und Virginien deutlich und unveränderlich vest gestellet werden, so daß nach geschlossenem Friedenstractat über die Gränzen von Louisiana, es sey gegen Canada oder andere englische Besitzungen, zwischen beyden Nationen kein Streit mehr entstehen könne.

„ NB. Der Herr von Büssy hat einen „ Auffsatz, die Gränzen von Louisiana „ betreffend, der ihn in Stand setzet „ mit dem Minister Sr. Grosbrittannischen Majestät diesen Artikel völlig „ auszumachen.

„ **Die vierte** Bedingung endlich ist, daß „ der Stockfischfang und Trocknung an der Bank von Terra Nova den Franzosen nach wie vor gesichert bleibe; Weil aber solche Versicherung vergeblich und eitel wäre, wenn die französischen Schiffe keinen Zufluchtsort, ihrer Nation zugehörig, in diesen Gegenden hätten, so wird der König von Grosbrittannien, in Betracht der Gewähr-

„ leistung

„ leistung seiner neuen Eroberung, die Isle „ Royale mit aller Oberherrschaft Frankreich „ wieder in Besitz geben. Frankreich wird bey „ dieser Zurückgabe eingehen, unter keinerley „ Benennung in der Insel Bevestigungen an„ zulegen, und wird sich blos einschränken, die „ bürgerlichen Anlagen und den Hafen, zur „ Bequemlichkeit der daselbst anlandenden Fi„ scherfahrzeuge zu unterhalten.

III.

„ Frankreich giebet Engeland die Insel Mi„ norca und das Fort St. Philipp in dem nem„ lichen Zustand wieder, wie es war als es „ durch die französischen Waffen erobert wor„ den ist, ingleichen das englische Geschütz, so „ sich bey Einnahme der Insel in der Vestung „ befunden.

IV.

„ Dargegen soll Engeland an Frankreich „ die Inseln Guadeloupe und Marie-Galante, „ und zwar in dem nemlichen Zustand wieder„ geben, wie sie sich zu Zeit der Eroberung durch „ die englischen Waffen gefunden haben.

V.

„ Die so genannten Neutralen Inseln sind „ Dominique, St. Vincent, St. Lucia und „ Tabago. Die beyden ersten sind von den

„ Caraiben unter dem Schutz Frankreichs dem
„ Tractat von 1660. gemäs bewohnet. Die-
„ se sollen in dem Stand bleiben, darin sie seit
„ diesem Tractat her gewesen sind.

„ Die Krone Engeland hat bis hieher noch
„ kein Recht auf die zwey letztern erweislich ge-
„ macht; gleichwol soll zwischen beyden Hö-
„ fen ausgemacht werden, ob entweder diese
„ vier Inseln ganz neutral bleiben, oder ob
„ nur die zwey, so die Caraiben besitzen, für
„ neutral erkläret werden sollen, und daß En-
„ geland in den unumschränkten Besitz von der
„ Insel Tabago, gleichwie Frankreich von der
„ Insel St. Lucia eintrete, ohne Nachtheil je-
„ doch der Gerechtsame eines dritten, mit
„ welchem beyde Mächte sich verstehen wer-
„ den, wann ein solches Recht etwa vorhan-
„ den wäre.

VI.

„ Es wäre viel besser, daß die Compag-
„ nien beyder Nationen in Ostindien sich aller
„ kriegerischen Anschläge und Eroberungen
„ auf immer enthielten, und sich einschränk-
„ ten, einander in Handlungsangelegenheiten,
„ die sich für sie schicken, unter die Arme zu
„ greifen. Man weis in Frankreich den ei-
„ gentlichen Zustand nicht, worin beyde Na-
„ tionen in Ostindien sich befinden; dahero
„ siehet der König, diesen Theil betreffend,
„ nur auf das beste für beyde Compagnien vor

„ itzt

„ itzt und folgende Zeiten, und schlägt dem „ König von Engeland den durch die Herren „ Godeheu und Saunders im Jahr 1755. ge„ schlossenen Tractat zur Grundlage des Frie„ dens in Asien vor.

VII.

„ Die Colonien des mittäglichen Ame„ rica, so Frankreich besitzet, brauchen zu ihren „ Pflanzungen nothwendig Schwarze; Der „ Besitz von Senegal und Goree verschaffeten „ sonsten den französischen Colonien die nöthi„ gen Leute von dieser Art. Wenn Engeland „ in dem Besitz derselben bliebe, würde es „ Frankreich Schaden thun, ohne sich selbst „ wirklich zu nutzen; und die Eintracht, wel„ che die Souverains zwischen beyden Kronen „ wieder herzustellen wahrhaftig wünschen, „ läßt nicht zu, daß man bey dem engli„ schen Hof einen solchen Neid voraus setze. „ Frankreich läßt jedoch um des Friedens wil„ len Engeland die Wahl, Senegal oder die „ Insel Goree zu behalten, wohl verstanden, „ daß eine oder die andere dieser Besitzungen „ dem König von Sr. Grosbrittannischen Ma„ jestät garantiret werde.

VIII.

„ Die Insel Belle-Isle mit ihrer Vestung, „ so durch die englischen Waffen erobert wor-

„ den, soll nebst dem Geschütz, daran das Kö-
„ nigl. Wappen ist, und bey der Einnahme
„ sich darin befunden, an Frankreich wieder zu-
„ rück gegeben werden.

IX.

„ In Betrachtung des von Engeland ein-
„ gegangenen VIIIten Artikels will der Kö-
„ nig die Landgrafschaft Hessen von seinen
„ Troupen räumen lassen; wie auch die Graf-
„ schaft und Stadt Hanau, worin keine Trou-
„ pen von einer der beyden Mächte, und die
„ Fahrt auf den Mayn frey bleiben sollen;
„ ferner den Theil des Churfürstenthums Ha-
„ nover, wo die französischen Völker sind. Vor
„ dieser Räumug soll ein Waffenstillstand
„ zwischen beyden Mächten hergehen, welcher
„ vom Tag der Ratification der Präliminair-
„ artikel, oder der Artikel des Definitivtrac-
„ tats an, nicht nur in Deutschland, sondern
„ in allen Welttheilen, wo Frankreich und En-
„ land Krieg führen, statt haben soll.

X.

„ Weil der König in seinem Tractat mit
„ der Kaiserin Königin sich anheischig gemacht
„ hat, in seinem Friedenstractat mit Engeland
„ nichts zum Nachtheil Sr. Kaiserlichen Ma-
„ jestät zu beschliesen, und man den Fall hat
„ voraus sehen können, wo, durch einen Waf-

„ fen-

„ fenstillstand zwischen der französischen und eng-
„ lischen Armee, die deutschen in englischen Sold
„ stehenden Troupen, sich mit den Königlichen
„ Preußischen gegen die österreichische Armee
„ vereinigen könnten, der König aber in den
„ Verbindungen gegen seine Allierten getreu,
„ und sehr entfert ist, etwas zu thun, das ih-
„ nen schaden könne, so leget der König Sr.
„ Grosbrittannischen Majestät vor, sich da-
„ hin zu vergleichen, und sich zu verbinden:
„ daß kein Theil der Kriegsvölker, woraus die
„ Armee des Prinzen Ferdinand besteht, unter
„ keinerley Vorwand noch Namen zur Armee
„ Sr. Preußischen Majestät stosen, noch of-
„ fensive gegen die Kriegsvölker der K. K. und
„ ihrer Allierten handeln solle, so wie hinge-
„ gen auch keine französischen Troupen unter
„ keinerley Vorwand zur kaiserlichen Armee
„ stosen, noch wider die Allierten von Gros-
„ brittannien dienen sollen. Die Stellung
„ zu bestimmen soll ferner ausgemacht wer-
„ den: daß nach der Räumung die Armee des
„ Oberrheins, so der Marschall von Broglie
„ commandiret, sich an den Mayn, den Ne-
„ cker und Rhein ziehen, und Frankfurt be-
„ setzt behalten soll; Jene am Niederrhein
„ unter den Befehlen des Marschal von Sou-
„ bise, soll sich auch an den Rhein zurück zie-
„ hen, und Wesel und Geldern besetzt behal-
„ ten.

„ Die Länder des Königs von Preussen am
„ Niederrhein sind im Namen der Kaiserin
„ Königin eingenommen worden, und wer-
„ den auch in Ihren Namen verwaltet; Der
„ König kann sich ohne die Einwilligung Ih-
„ rer Kaiserlichen Majestät, und vor Ausgang
„ der Friedenshandlungen zu Augspurg, wel-
„ che den Frieden zwischen der Kaiserin und
„ dem Könige von Preussen wieder herstellen
„ sollen, nicht anheischig machen sie zu räu-
„ men. Weil es aber beyden Mächten nach-
„ theilig seyn konnte, starke Mannschaft von
„ eignen Landesvölkern in Deutschland zu un-
„ terhalten, welche durch den Frieden, oder
„ durch geschlossenen Conventionstractat in
„ gänzlicher Unwirksamkeit, und in allen Fäl-
„ len den Allierten so wol von Frankreich als
„ von Engeland unnütz wären, so verbindet
„ sich der König, daß, so bald Se. Grosbrit-
„ tannische Majestät für gut achten wird, die
„ Engeländer, die zur Armee in Deutschland
„ herüber gekommen sind, nach Engeland zu-
„ rück kommen zu lassen, doppelt so viel Volk
„ von den Französischen Armeen am Ober-
„ und Niederrhein nach Frankreich zurück
„ kehren zu lassen, so daß in diesen Gegen-
„ den nicht mehr französische Völker bleiben
„ werden, als nur nach Maasgabe derer, die
„ daselbst in englischen Sold stehen.

XI.

XI.

„ Wenn vor Vollbringung des Tractats „ eine von beyden Mächten, in welchem Welt- „ theil es seyn möge, Eroberungen machte, „ so sollen sie ohne Anstand und ohne was „ dargegen zu fordern, wieder zurück gegeben „ werden.

XII.

„ Die vor Ankündigung des Krieges durch „ die Engeländer auf dem Meer gemachte „ Prisen, können mit allem Jug und Recht „ wieder zurück gefordert werden, und will „ dieß der König der Gerechtigkeit des Königs „ von Engeland und den Englischen Gerichts- „ höfen anheim stellen; denn wirklich können „ Unterthanen, die unter Versicherung und „ Treue der Tractaten, des Völkerrechts „ und Friedens, Schiffarth und Handel trei- „ ben, nicht wohl unter den Mißverständnis- „ sen in den Cabinetten zweyer Höfe leiden, „ ehe es ihnen bekannt gemacht worden. Die „ Kriegserklärungen sind im Völkerrecht nur „ deßwegen eingeführet worden, den Völkern „ die Uneinigkeit ihrer Oberherren kund zu „ machen, und sie zu warnen, daß ihre Per- „ son und Güter einen Feind zu befürchten ha- „ ben; ohne diese ausgemachte Kundthuung, „ würde keine Sicherheit seyn, ein jeder für „ sich würde in Gefahr oder in Furcht schwe-

„ ben, so bald er nur aus den Grenzen seines
„ Volkes ginge. Wenn dieser Grundsatz un-
„ umstößlich ist, so ist nur noch übrig, das Da-
„ tum der Kriegserklärung beyder Mächte,
„ und das Datum der Prisen zu untersuchen:
„ Alles was vor der Erklärung ist weggenom-
„ men worden, kann nicht für gute Prisen gelten,
„ ohne die allerheiligsten Gesetze über den Hau-
„ fen zu werfen. Vergeblich würde man sa-
„ gen, daß die Franzosen die Feindseligkeiten
„ angefangen, und daß die Wegnehmung der
„ Schiffe nur eine Gegenhandlung sey. Was
„ können die angeblichen Feindseligkeiten am
„ Fort du Quesne mit der Wegnahme der
„ Kauffarthenschiffe im mittäglichen Theil von
„ America für Gemeinschaft haben? Diese
„ Feindseligkeiten machet man jedoch zur Be-
„ wegursache der Kriegsankündigung. Die
„ Wirkungen der Kriegsankündigung können
„ aber nicht statt finden, als nach geschehener
„ besagter Ankündigung, und es wäre sehr
„ ungerecht, Leute zu strafen, welche die
„ Vorgänge und Umstände von einer Feind-
„ seligkeit nichts wissen, die in einem fernen
„ Winkel der Welt vorgegangen ist, und ei-
„ nen allgemeinen Krieg zwischen zwey Na-
„ tionen veranlasset hat.

„ Man hält in Frankreich nicht dafür, daß
„ gegen dieses Argument was könne einge-
„ wendet werden, und daher beziehet sich der
„ König auf das Völkerrecht, damit bey ei-

„ nem

„ nem künftigen Tractat ein Vergleichungs-
„ mittel ausgemachet werde, wegen der von
„ seinen Unterthanen vor der Kriegsankündi-
„ gung gemachten Priesen, ohne sich in Un-
„ tersuchung der Gegenhandlung einzulassen,
„ die ganz beyseite gesetzt werden muß, wenn
„ beyde Mächte wieder zusammen treten.
„ Frankreich fordert nichts, als das Gut sei-
„ ner gekränkten Unterthanen, und begehret
„ nicht daß die königlichen Schiffe, so vor der
„ Kriegsankündigung sind weggenommen wor-
„ den, mit in der zu machenden Einrichtung
„ wegen der Prisen begriffen seyn sollen, weil
„ der Verlust der Schiffe, die Sr. Maje-
„ stät gehören, als eine Folge der Ursachen
„ des Kriegs angesehen werden kann.

XIII.

„ Obschon gegenwärtigen Krieg über, der
„ in vorherigen Tractaten, befindliche Artikel
„ von Gewährleistung der Thronfolge von
„ Grosbrittanien, so wie sie dermalen stehet,
„ nicht verletzet worden ist, so ist doch der
„ König geneigt, diese Garantie in dem künf-
„ tigen Tractat mit zu begreifen, wenn es der
„ König von Engeland will.

XIV.

„ Die Gefangenen von beyden Seiten,
„ so wol zu Wasser als zu Land, sollen gleich
„ nach

„ nach der Ratification des Friedens frey seyn
„ und ohne Lösegeld in ihr Land zurück geschi-
„ cket werden.

„ Se. Grosbrittannische Majestät wer-
„ den leicht merken, daß diese Artikel die Form
„ eines Tractats nicht haben; sie sind nur
„ vorgeleget, als nach allen ihren Umpfang
„ erläuterte Artikel, welche die Gesinnung
„ Frankreichs ins Licht, und beyde Mäch-
„ te mehr in Stand setzen über klare und
„ gewisse Gegenstände zu tractiren.

Dieses Memoire ging den 15. Julii nach London ab. Man merke dieses Datum, weil der Grosbrittannische Minister dem Französischen Minister Verzögerung des Memoirs vorgerücket hat; dabey noch zu bemerken ist, daß die letzte Antwort von Engeland nicht eher als den 1ten Julii in Frankreich angelanget ist; daß man verschiedene Unterredungen mit dem Herrn Stanley hatte pflegen müssen, ein Project zu einem Tractat zu machen, welches eine genaue Untersuchung der Gegenstände in allen Welttheilen, wo die beyden Mächte Krieg führen, enthielte, und welches entweder von Herstellung des Friedens oder Fortsetzung des Krieges den Ausschlag gäbe. Es wäre fürwahr Ungerecht eine Zeit von 14. Tagen zu einem so wichtigen Werk, als einen Verzug vorzuwerfen.

Dem sey nun wie ihm wolle, man stellet es der Billigkeit und dem Urtheil des ganzen Europa anheim, ob das Memoire von Frankreich unterm 15. Julii die Neigung zur Versöhnung, die bis dahin aus allem Betragen dieser Krone vorgeleuchtet hatte, nicht bestätiget. Der Hof von Frankreich stunde so vest in der Meynung, daß Engeland Friedensgesinnungen hätte, daß es indem es so ansehnliche Vortheile ließ, auch in seiner Vorsicht noch so weit ging, dem Londner Hof seine Furcht merken zu lassen, die noch obwaltenden unausgemachten Streitpunkten zwischen Spanien und Engeland mögten in der Folge der Dauer des Friedens, den Se. Majestät und Se. Grosbrittannische Majestät unter sich herstellen wollten, eine Hinderniß werden.

Deßwegen wurde dem Herrn von Büssy Ordre zugeschickt, den Londer Hof wegen der im V. Artikel des Memoirs besonders angeführten neutralen Inseln zu erinnern, daß Se. Catholische Majestät auf diese Inseln Anspruch hätte, davon der Hof zu Madrit dem zu Versailles erst neuerlich hätte Nachricht gegeben. Der Französische Minister sollte zugleich dem Herr Pitt vorhalten, wie gefährlich es könnte werden, mit diesen Inseln zu schalten und walten, ohne dabey auf die Ansprüche des Catholischen Königs zu sehen; der Herr von Büssy mußte auch beyfügen, daß es schiene, Spanien werde die Einrichtung,

richtung, die Frankreich und Engeland mit den vier benannten Inseln machen würde, genehmigen, wenn die drey Punkte darüber von Seiten des Hofes zu Madrit zu London gehandelt würde, zugleich mit dem Frieden mit Frankreich ausgemacht und zu Stande gebracht würden. Und dießfals ein so völliges als löbliches aufrichtiges Vertrauen zu zeigen, mußte der Herr von Büssy dem Memoire die Vorschläge enthaltend noch ein besonderes wegen Spanien beylegen, wie es hier folget:

No. XVIII.

Besonderes Memoire von Frankreich wegen Spanien vom 15. Julii 1761.

„Weil es wesentlich ist, daß der vorge„schlagene Friedenstractat, so wie es Frank„reich und Engeland wünschen, zur Grund„lage einer vesten und dauerhaften Aussöh„nung zwischen beyden Mächten diene, „welche durch das Interesse eines dritten, „oder durch die Verbindungen, der ein oder der „andere Hof ehemals könne getroffen haben, so „soll der König von Spanien eingeladen wer„den, den künftigen Friedenstractat zwischen „dem König und dem König von Grosbrittan„nien zu garantiren, welche Garantie allen „so wol itzt noch vorliegenden Schwierigkei„ten,

„ ten, als denen, die sich in Zukunft gegen
„ die Dauerhaftigkeit des Friedens vorthun
„ mögten, begegnen wird.

„ Der König will Sr. Grosbrittanni-
„ schen Majestät nicht bergen, daß die zwi-
„ schen Spanien und Engeland noch unaus-
„ gemachten Händel Ihn beunruhigen und
„ wegen eines neuen Krieges in Europa
„ und America in Besorgniß setzen. Der Kö-
„ nig von Spanien hat Sr. Majestät die drey
„ strittigen Punkte zwischen seiner und der
„ Grosbritttannischen Krone anvertrauet, wel-
„ che sind:

1) „ Die Wiederstattung einiger in die-
„ sem Krieg gemachten Priesen mit der spa-
„ nischen Flache.

2) „ Die Freyheit der spanischen Nation
„ an der Bank von Terra-Nova zu fi-
„ schen.

3) „ Die Zernichtung der Englischer
„ Seits auf Spanischen Grund und Boden
„ gemachten Einrichtungen, an der Baye von
„ Honduras.

„ Diese Artikel können der Billigkeit bey-
„ der Könige nach, leicht geschlichtet werden.
„ Der König wünschet auch mit Verlangen,
„ daß Vergleichungsmittel über diese Punkte

„ zwi-

„ zwischen der Spanischen und Englischen
„ Nation mögten ausgefunden werden; Er
„ kann aber Engeland die anscheinende Gefahr
„ nicht bergen, darein er mit gezogen wür-
„ de, wenn diese Vorwürfe, die Sr. Catho-
„ lischen Majestät so sehr angelegen zu seyn
„ scheinen, den Grund zu einem Krieg legten.
„ Dahero siehet Se. Majestät dieses zur Be-
„ förderung und Dauerhaftigkeit des Frie-
„ dens, als ein vornehmes Stück an: daß
„ Se. Grosbrittannische Majest. Ihre Strit-
„ tigkeiten mit Spanien zu gleicher Zeit mit
„ dem so gewünschten Frieden zwischen Frank-
„ reich und Engeland ausmachete und ein-
„ stimmete, daß der Catholische König ein-
„ geladen werde, den Tractat der den König
„ und den König von Engeland (GOtt ge-
„ be auf ewig) mit einander wieder aussöhnen
„ soll, zu garantiren.

„ Ubrigens eröfnet Se. Majestät seine
„ Besorgniß dieserwegen dem Londner Hof
„ nur in der einzigen und aufrichtigsten Mey-
„ nung, allem vorzubeugen, was künftighin
„ die Einigkeit zwischen der Französischen und
„ Englischen Nation stöhren könnte, und er-
„ suchet Se. Grosbrittannische Majestät bey
„ welcher Sie gleiches Verlangen voraussetzet,
„ Ihre Gedanken über einen so wichtigen Ge-
„ genstand auszulassen.

Die Vorsichtigkeit Frankreichs einen vesten und dauerhaften Frieden zu versichern, fassete alles, was zu diesen Endzweck führen konnte; Die Hülfe, die der König und der König von Engeland ihren Allierten in Deutschland gaben, ließ noch einen Keim von Krieg und schädlichen Aufwand für beyde Nationen stehen. Der König hielte für das einfacheste Mittel, die Hindernisse zu heben, welche die, beyderseits Allierten zu leistende Hülfe im Weg legen könnte, wenn Frankreich und Engeland überein kämen: daß von Seiten Frankreichs von keinerley Art Hülfe der Kaiserin Königin gegeben werde, und Engeland sich auch verbinde dem Könige von Preussen keine zu leisten. Es wäre aber wider gute Treue gehandelt gewesen, diese Entziehung des Beystandes ohne Vorbewilligung der Allierten vest zu stellen, darum begehrte der König solche von der Kaiserin Königin, und erhielte sie noch zeitig genug, daß der Herr von Büssy dem englischen Minister folgende Note über diesen Vorwurf, zugleich mit dem Memoire der Vorschläge von Frankreich, und diesem welches Spanien angehet, überreichen konnte.

No. XIX.

Note des Herrn von Büssy an Herrn Pitt.

„Nachdem das die Vorschläge enthal-
„tende Memoire von Frankreich fertig und
„der Courier eben nach London abgehen woll-
„te, hat der König die Einwilligung der
„Kaiserin Königin zu seinem Particulairfrie-
„den mit Engeland erhalten, aber auf zwey
„Bedingungen:

1) „Daß man in dem Besitz der Länder blie-
„be, so dem Könige von Preussen ge-
„wesen.

2) „Daß vestgestellet werde, daß der Kö-
„nig von Grosbrittannien weder als
„König von Engeland noch als Chur-
„fürst zu Hanover dem König von
„Preussen weder an Volk, noch auf
„was Art es sonsten seyn möge einigen
„Beystand leiste, und daß sich Seine
„Grosbrittannische Majestät verbände,
„daß die Handvrischen, Heßischen,
„Braunschweigischen und andere mit
„den Hanoveranern vereinten Truppen
„nicht zu dem König von Preussen sto-
„sen sollten, so wie hinwiederum
„Frankreich sich verbinden wird, keine

„Hül-

„ Hülfe von keinerley Art der Kaiserin
„ Königin noch ihren Allierten zu ge-
„ ben.

„ Diese zwey Bedingungen scheinen an
„ sich selbst so natürlich und so billig, daß Se.
„ Majestät nicht anders als dabey zu beru-
„ higen gekonnt haben, und hoffet, daß der
„ König von Grosbrittannien sie annehmen
„ werde. “

Wenn man alle diese Stücke mit Aufmerksamkeit lieset, so wird man wahrnehmen, daß das Memoire, die Vorschlage enthaltend, die Mittel, Frankreich und Engeland zusammen zu bringen, in Betracht ihres besonderen Nutzens ganz klar und deutlich vorleget; daß die Note No. XIX. allen Hindernissen begegnet, welche die denen Allierten in Deutschland zu leistende Hülfe dem Vergleich beyder Mächten in Weg legen könnte. Was konnte wirklich einfacher und vortheilhafter für Frankreich und für Engeland seyn, in den Umstand darin sie waren, als sich aus dem deutschen Krieg gänzlich und schlechterdings zu ziehen? Endlich um allen neuen Spaltungen, welche die Klagen Spaniens machen könnten, und an welchen Frankreich über lang oder kurz Theil zu nehmen könnte genöthiget werden, vorzubeugen, schiene nichts geschickter und weiser, als der

im Memoire No. XVIII. enthaltene Antrag, um so mehr als dieser Antrag die natürliche Folge der guten Dienste war, welche Seine Catholische Majestät schon vorige Jahre beyden Mächten zu Vermittlung ihres Friedens angeboten hatte, und welche guten Dienste von Frankreich durch eine öffentliche Erklärung waren angenommen, auch damals von Engeland nicht widersprochen worden.

Der Herr von Büssy stellte alle diese Stücke dem Herrn Pitt am 23sten Julii zu. Zuvor waren sie dem Herrn Stanley communicirtt worden, damit dieser Minister seinem Hof umständliche Meldung davon thun könne, und der Minister von Engeland von dem Inhalt der Schriften vorher unterrichtet würde, und ohne Zeitverlust mit dem Herrn von Büssy sich darüber unterreden könne. Der König hatte auch seinem Minister zu London noch ganz umständliche Instruction zufertigen lassen, welche neue Erleichterung zu Schlichtung der Uneinigkeiten zwischen Frankreich und Engeland über die Besitzungen der beyden Mächte in America, Africa und Asia enthielten. Se. Majestät hatte vorgesehen, daß die Einnahme von Pondichery, die kurz zuvor war bekannt worden, in der Unterhandlung einige Veränderungen verursachen könnte, denen man durch neue Opfer, woferne sie nöthig

geach-

geachtet würden, begegnen müsse; Der englische Minister ließ aber in der Unterredung, da ihm die Stücke übergeben wurden, seinen persönlichen Widerwillen für den Frieden merken: er widerlegte sich allen Artikeln des Memoirs der Vorschläge, ließ sich wenig über die Ursachen seiner Weigerung heraus, redete und mit Hitze über das Memoire wegen Spanien, verwarf verächtlich die Note, welche die Allierten Deutschlandes betraff, und endigte, indem er sagte: er wollte die Befehle seines Herrn, dieser zwey letzten Stücke wegen einholen, und dem Herrn Stanley die Antwort Sr. Grosbrittannischen Majestät auf die Vorschläge Frankreichs zusenden. Herr Pitt schickte nachhero die Memoires Spanien und Deutschland betreffend, dem Herrn von Büssy am 24sten wieder zurück und einen Brief dabey in folgenden Worten:

No. XX.

Brief des Herrn Pitt an Herrn von Büssy vom 24. Julii 1761.

„ Nachdem ich mich in unserer gestrigen Un-
„ terredung über gewisse Verbindungen Frank-
„ reichs mit Spanien, die Irrungen dieser letz-
„ ten Krone mit Grosbrittannien betreffend,
„ erkläret habe, welche Irrungen Ihr Hof,

„ wie er angibt, nur kurz vor seinen ersten
„ Vorschlägen zum besondern Frieden zwischen
„ beyden Mächten erfahren habe; und weil
„ Sie, um mehrerer Richtigkeit willen, eine
„ Note verlangt haben, von dem was zwi-
„ schen uns über eine so wichtige Angelegen-
„ heit vorgegangen ist; so wiederhole ich
„ Ihnen, mein Herr, auf Befehl des Kö-
„ nigs dieselbige Erklärung, die ich Ihnen
„ gestern gethan habe Wort für Wort, und
„ thue ihnen nochmalige Vorerrinnerung von
„ den sehr aufrichtigen Freundschaftsgesinnun-
„ gen, und der wahren Hochachtung des Kö-
„ nigs gegen Se. Catholische Majestät in al-
„ lem, wo es gerecht und billig ist. Ich muß
„ Ihnen aber auch ganz rund heraus im Na-
„ men Sr. Majestät kund thun, daß Sie
„ nicht zugeben werden, daß der Zwist mit
„ Spanien auf einige Weise in die Friedens-
„ handlung der beyden Mächte eingemischet
„ werde. Wozu ich noch fügen muß, daß
„ es für die Würde des Königs beleidigend,
„ und mit der guten Treue bey Unterhand-
„ lungen nicht zu reimen sey, dergleichen Ge-
„ danken anzubringen.

„ Zudem verstehet man gar nicht, wie
„ Frankreich jemals ein Recht habe, sich in
„ dergleichen Zwistigkeit zwischen Engeland
„ und Spanien zu mengen.

„ So

„ So richtige und unumgänglich nöthige
„ Betrachtungen haben den König bewogen
„ mir zu befehlen, Ihnen das beyliegende,
„ Spanien betreffende Memoire, als ganz
„ unzuläßig wieder zurück zu schicken.

„ Gleichfalls, mein Herr, schicke ich Ih-
„ nen wieder zurück, das Memoire, so den
„ König von Preussen betrifft, als durchaus
„ unzuläßig, der Ehre Grosbrittanniens, und
„ der Treue Sr. Majestät in Erfüllung ihrer
„ Verbindungen gegen ihre Allierten zu nahe-
„ tretend.

„ Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

unterzeichnet

Pitt.

Die Schreibart dieses Briefes und die Art und Weise der Zurückschickung kommen gar nicht mit dem Geist der Versöhnlichkeit überein, von welchem der englische Hof getrieben zu seyn bisher hatte überreden wollen.

Die Antwort auf das Memoire der Vorschläge von Frankreich, so den 29sten Julii zu Versailles ankam, stimmete mit dem Brief des Herrn Pitt an Herrn von Büssy sehr über-

 ein,

ein, sie war in einem so hohen und despotischen Ton abgefasset, der einen weniger beträchtlichen Hof als den von Frankreich hätte beleidigen können. Hier folget es von Wort zu Wort.

No. XXI.

Antwort des Grosbrittannischen Hofes auf das Memoire der Vorschläge Frankreichs vom 29. Julii 1761.

Verzeichniß der Punkte, welche durch Herrn Stanley übergeben werden sollen, als die endlichen und letzten Vorschläge des Hofes von Grosbrittannien.

1) „Seine Grosbrittannische Majestät wird „von der völligen und gänzlichen Abstehung Frankreichs von ganz Canada und was dazu gehöret, ohne „einige neue Einschränkung, noch irgend einer Ausnahme nie abgehen; „Auch werden Se. Majestät niemals „nachgeben in Ansehung der völligen „und gänzlichen Abtretung Frankreichs „von der Insel Cap-Breton nebst al-

„len

„ len andern in dem Meerbusen, oder
„ in dem Fluß St. Laurenz, gelegenen
„ Inseln, mit dem Rechte der Fische-
„ rey, welches mit dem Besitz ermeld-
„ ter Inseln, und der Canäle oder
„ Meerengen, so dahin führen, unzer-
„ trennlich verbunden ist.

2) „ In Ansehung der Gränzbestimmung
„ von Louisiane gegen Canada oder
„ gegen andere englische Besitzungen
„ am Ohio, wie auch gegen die Sei-
„ te von Virginien, wird man nie an-
„ nehmen können, daß alles was nicht
„ Canada ist, zu Louisiana gehöre,
„ noch daß die Gränzen der letzt be-
„ sagten Provinz sich bis an die Gren-
„ zen von Virginien, oder an die von
„ den englischen Besitzungen an den
„ Ufern des Ohioflusses erstreckten;
„ weil die Völker und Länder so dar-
„ zwischen liegen, und die eigent-
„ liche Scheidung zwischen obbemeld-
„ ten Provinzen sind, in keinerley Be-
„ trachtung, und auf keine Weise noch
„ Wege an Frankreich könne abgetreten
„ noch zugegeben werden, daß sie in die
„ Beschreibung der Gränzen von Loui-
„ siana mit eingeschlossen wären.

3) „ Senegal mit allen seinen Gerechtsa-
„ men und Abhängigkeiten an dem
„ Flusse dieses Namens, soll Grosbrit-
„ tannien auf die vollkommenste und um-
„ ständlichste Weise abgetreten werden,
„ nicht weniger auch die Insel Go-
„ rea, die mit Senegal so wesentlich
„ verknüpfet ist.

4) „ Dünkirchen muß in den Zustand ver-
„ setzet werden, in welchem es nach
„ dem Utrechter Tractat seyn soll, oh-
„ ne welches gar kein Friede werden
„ kann; und allein auf diese Bedin-
„ gung wird Se. Grosbrittannische Ma-
„ jestät allenfalls einwilligen können,
„ die Forderung so Frankreich gethan,
„ in Erwägung zu ziehen, nämlich:
„ die Wiederherstellung der im XIII.
„ Artikel besagten Tractats den Unter-
„ thanen Frankreichs, auf gewisse Wei-
„ te, und mit gewissen Einschränkun-
„ gen zugestandene Freyheit des Fisch-
„ fangs und Trocknens an einem Theil
„ des Ufers von Terra-Nova.

5) „ Obgleich die Titel, durch welche das
„ Königreich Grosbrittannien in ver-
„ schiedenen Gelegenheiten seine Rech-
„ te auf die Inseln Sainte Lucie und
Taba-

„ Tabago nicht widersprochen worden
„ sind, und obgleich die Waffen Sr.
„ Majestät Ihnen den Besitz von der
„ Insel Dominique der französischen
„ Pflanzung vor Anfang des Krieges
„ verschaffet haben; so will doch Se.
„ Majestät aus dieser Mäsigung, die
„ Königen so wohl anstehet, in eine
„ gleiche Theilung der so genannten
„ **Neutralen Inseln** einwilligen, wel-
„ che Theilung in künftigem Tractat ein-
„ gerichtet werden soll.

6) „ Die Insel Minorca soll gleich, in sol-
„ chem Zustand, worin sie zur Zeit
„ der Einnehmung war, mit dem Ge-
„ schütz ꝛc. und was zu dieser Insel ge-
„ hörete, wiedergegeben werden.

7) „ Frankreich soll gleich die von den Al-
„ lierten Sr. Majestät in Deutschland
„ gemachten Eroberungen räumen und
„ zurück stellen; nämlich alle dem Land-
„ grafen von Hessen, dem Herzog von
„ Braunschweig und zum Churfürsten-
„ thum Hannover gehörigen Länder,
„ ingleichen auch Wesel und alle dem
„ König Preussen gehörigen Plätze und
„ Lande, die von Französischen Truppen
„ besetzet sind; und dann endlich wird

Frank-

„ Frankreich alle seine Eroberungen von
„ Seiten Hessens, Westphalen und
„ dieser Gegenden überhaupt völlig
„ räumen.

8) „ Der König von Grosbrittannien sei-
„ ner Seits williget ein, Sr. Aller-
„ christlichsten Majestät 1) die wich-
„ tige Eroberung von Belle-Isle wie-
„ der zu geben. 2) Williget Se. Ma-
„ jestät auch ein, die reiche Insel Gua-
„ deloupe, nebst der Insel Maria-Ga-
„ lante zurück zu geben.

9) „ Der zwischen Herrn Saunders und
„ Gaudeheu geschlossene Tractat kann
„ nicht zur Grundlage zu Wiederher-
„ stellung des Friedens in Asien an-
„ genommen werden, weil besagter
„ nur in Vorsehung gemachte Tractat
„ niemals Folgen gehabt hat, und weil
„ die angegebenen Bedingungen sich zu
„ dem gegenwärtigen Zustand der Sachen
„ in Indien, da es um die Besitzungen
„ und Pflanzungen der französischen Ost-
„ indianischen Compagnie schon geschehen
„ ist nicht schicken; Weil aber die völlige
„ und endliche Einrichtung selbiger Lande
„ nicht geschehen kann, als auf eine
„ solche Art, die mit gewissen, der
„ engli-

„ englischen Compagnie schlechterdings
„ zustehenden Gerechtsamkeiten überein-
„ kömmt, und weil der König ohne
„ ihre Einwilligung sich ihrer Gerecht-
„ same füglich nicht anmasen kann, so
„ wird man nothwendig den Com-
„ pagnien von beyderseits Nationen
„ die Beylegung ihrer Sachen, so wie
„ es die Umstände von ein und anderer
„ Seite erfordern und ihnen selbst lehren
„ werden; nur müssen die Bedingun-
„ gen den billigen Friedensabsichten ih-
„ rer Oberherrren, und der Wiederaus-
„ söhnung beyder Mächte nicht entge-
„ gen seyn.

10) „ Die Zurückforderung der vor der
„ Kriegsankündigung zur See gemach-
„ ten Prisen kann nicht angenommen
„ werden, weil diese Forderung sich
„ weder auf einen Vertrag gründet,
„ noch einigermasen nur aus dem Völ-
„ kerrecht herflieset, auch kein Satz dem
„ Widerspruch weniger blos stehet als
„ dieser, nämlich: daß auf einer förm-
„ lichen Kriegserklärung keineswegs das
„ Recht beruhe, feindliche Handlungen
„ auszuüben, sondern daß die von dem
„ angreifenden Theil ausgeübten Feind-
„ seligkeiten den andern in solches Recht
„ setzet.

11) „ Weil die unnachläßige Sorgfalt Sr.
„ Maj. für Ihr Volk, wie auch gerechte
„ und unüberwindliche Bewegursachen,
„ und welche die Erhaltung und Sicher-
„ heit Ihrer Königreiche betreffen, wel-
„ che durch die allerförmlichsten und
„ feyerlichsten Verträge, nämlich durch
„ den von Rastat, der Barriere Tractat,
„ und unter ausdrücklichen und un-
„ wiederruflichen Bedingnissen, so gar
„ der Entsagung der Niederlande, ver-
„ sichert und vest gestellet ist, nimmer-
„ mehr erlauben können, daß Frank-
„ reich in dem Besitz von Ostende und
„ von Nieuport bleibe, so sollen beyde
„ besagte Plätze unverzüglich von der
„ französischen Besatzung geräumet wer-
„ den. Dahero man auch andeutet,
„ daß die Wiedererstattungen, davon
„ in vorhergehenden Artikeln dieses Me-
„ moirs geredet worden, und nament-
„ lich der Vergleich wegen Indien nicht
„ Platz finden können, bis obbemelte
„ Räumung von Nieuport und Ostende
„ treulich vollzogen ist.

12) „ Der Stillstand und Niederlegung der
„ Waffen zwischen beyden Mächten
„ wird statt finden und bestimmt werden
„ vom Tage der Ratification der Pre-
„ limi-

„ liminarien oder des Definitivtractats
„ an, und alle auf diese Niederlegung
„ der Feindseligkeiten sich beziehende
„ Punkte, werden statt haben und ein-
„ gerichtet werden, nach den in der-
„ gleichen Fällen gewöhnlichen Her-
„ kommen und Gebräuchen, und wie
„ es die Umstände in den verschiedenen
„ Welttheilen erfordern werden.

13) „ Da der König auf die ersten von
„ Seiten Frankreichs gethanen Eröf-
„ nungen sich erkläret hat, daß im
„ Fall, wenn der besondere Friede von
„ Frankreich könne geschlossen werden,
„ Se. Majestät fortfahren würde, sei-
„ nem Allierten dem König von Preus-
„ sen treulich und nachdrücklich mit
„ Hülfe beyzustehen, um zu den heil-
„ samen allgemeinen Frieden Deutsch-
„ landes zu gelangen; so soll es Grosbrit-
„ tannien und Frankreich freystehen ihren
„ beyderseitigen Allierten, in ihren beson-
„ dern Strittigkeiten wegen Schlesien
„ mit Hülfe beyzustehen, nach den Ver-
„ bindungen, die jede von beyden Mäch-
„ ten eingegangen hat.

14) „ Die beyderseits gemachten Gefange-
„ nen zu Wasser und zu Land, sollen

„ nach

„ nach der Art die gewöhnlich ist los ge-
„ lassen werden, ohne jedoch den Ter-
„ minen, die etwa Kraft eines Cartels,
„ oder einiges sich dahin beziehenden
„ Vertrags vorliegen könnten, Abbruch
„ zu thun.

Diese Artikel sind nicht in der Form, noch wie ausführliche Friedensartikel abgefasset, sondern man glaubet, daß dieses Memoire in den wesentlichen Punkten, alle Klarheit und Richtigkeit und Unveränderlichkeit der Gesinnungen und Entschliesungen Sr. Majestät zu Erlangung eines so grosen Glücks als die Wiederherstellung des Friedens zwischen beyden Mächten ist, ausführlich und völlig beweisen.

Der

Der erste Artickel dieses Vorschlags raubte den Frantzosen gäntzlich die Freyheit des Stockfischfangs, und die in dem ersten Artickel verlangte Schleifung von Dünkirchen gestattete diese Freyheit nur zum Theil mit gewissen Vorbehalt und Einschränckungen, die nicht ausgedruckt waren.

Aus dem zweyten Artickel konte man abnehmen, daß England nicht nur gantz Canada in Besitz behalten, sondern sich sogar auch aller neutralen Länder zwischen Canada und Louisiana bemeistern wollte, um bey der Hand zu seyn sich dieses letztern Pflantzorts nach Gefallen auch zu bemächtigen.

Der dritte Artickel beståttigte die Engländer in dem gäntzlichen Besitz der africanischen Küste, und schnitte den Frantzosen in diesen Gegenden alle Mittel zum Sclaven Handel ab.

Der neundte Artickel zernichtigte die frantzösische indianische Gesellschaft.

Der 7te und 13te schienen von geringen Folgen zu seyn. England schlug in der That Franckreich in dem ersten für, Teutschland zu räumen, in dem andern aber gestund es ein, daß die beyden Mächte in diesem Theil von Europa ihre Bundsgenossen unterstützen sollten.

Diese und alle übrige, während den Unterhandlungen von England ertheilte Antworten zeigen offenbar den Wiederwillen des Londischen Hofes gegen alle Versöhnung.

Die Artickel, welche die Vortheile anzeigen, die sich England verschaffen will, sind deutlich, entscheidend, ja gerade gebieterisch. Diejenige welche den Nutzen Franckreichs betreffen, sind dunckel, verschiedenen Auslegungen unterworfen, und hinterlassen eine Reihe von Untersuchungen, die, indem sie den Krieg nach glimmen lassen, noch weiter zu Franckreichs Nachtheil würden ausgeschlagen seyn, wann es in das englische Begehren gewilliget hätte.

Ob nun gleich der König dieses alles wohl erwogen, so wollte doch gleichwol Sr. Maj. den Bruch der Unterhandlungen nicht auf sich nehmen, die an ihrer Seite nichts anders als die Wohlfart der menschlischen Gesellschaft zum Vorwurf hatte. Se. Maj. befahlen also man sollte die Antwort Englands vornehmen und darauf Artickel vor Artickel durch folgendes ultimatum antworten.

Nro. 22.

Ultimarum, oder schließliche Erklärung des Frantzösischen Hoffs, welche auf die von dem Herrn Stanley dem Hertzog von Choiseul übergebene schließliche Erklärung des englischen Hofes, vom 5. August 1761. zur Antwort dienet.

„ Der König erneuert die Erklärung, die „ er Sr. großbrittannischen Maj. in dem „ Entwurf der Friedens-Vorschläge gethan,

„ wel-

„ welcher dem Herrn Stanley zugestellt wor-
„ den, und auf welche der englische Hof we-
„ der schriftlich noch mündlich geantwortet
„ hat. Der König erkläret daher von neuem,
„ daß, wann die zu Paris und Londen zur
„ Herstellung des Friedens zwischen den bey-
„ den Mächten angefangene Unterhandlung
„ den erwünschten Erfolg nicht hat, alle
„ von Francfreich in dieser Unterhandlung
„ bewilligten Puncte, in keinem Fall als ein-
„ verstandene Stücke vorgestellet werden kön-
„ nen, eben so wenig als auch der Aufsatz
„ des verwichenen Mertz-Monats in Be-
„ treff des uti possideris.

„ 1. Der König bewilliget Canada an Eng-
„ land nach dem weitesten Verstand, wie
„ solches in dem Memoire der Vorschläge aus-
„ gedrücket worden abzutretten; Se. Maj.
„ wird aber von den Bedingungen nicht ab-
„ gehen, die in eben demselben Vorschlag in
„ Ansehung der catholischen Religion, und
„ der Bequemheit, Richtigkeit und Freyheit
„ des Auszugs der ehemaligen Unterthanen
„ des Königs, angebracht sind. Was die
„ Fischerey in dem Meerbusen St. Lauren-
„ tii betrift, so verstehet sich, daß der Kö-
„ nig das uralte Recht seiner Unterthanen
„ in diesem Meerbusen zu fischen, und die
„ Freyheit auf den Küsten der Insel Terra
„ nova zu trocknen, so wie es in dem Utrech-
„ ter Frieden ausgemacht worden behaupten

 „ wol-

„ wolle. Und da dieses Recht nur ein eit-
„ ler Schatten wäre, wann die frantzösischen
„ Schiffe keinen sichern und Franckreich zu-
„ gehörigen Aufenthalt in diesem Meerbusen
„ hätten, so hatte der König den englischen
„ Hoff die Zurückgabe der Insel Cap-Bre-
„ ton vorgeschlagen, und schläget jetzo dazu
„ von neuem vor, entweder nurgedachte Insel,
„ oder die Insel St. Johann, oder sonst einen
„ ohnbefestigten Hafen, in oder nahe bey ge-
„ dachtem Meerbusen raus zu geben, wel-
„ cher den Frantzosen zum Aufenthalt dienen,
„ und der Krone Franckreich die Freyheit der
„ Fischerey erhalten könte; davon Se. Maj.
„ nicht abzustehen gedencket.

„ 2) Der König hat in seinem Vorschlag
„ nirgendwo gesagt, daß alles was nicht Ca-
„ nada ist, Louisiana wäre; und man kan
„ sich selbst nicht fürstellen, wie ein sol-
„ cher Zusatz habe gemacht werden können.
„ Franckreich begehrt hingegen vielmehr, daß
„ die sowohl zwischen Canada und Louisiana,
„ als zwischen Virginien und Louisiana ge-
„ legene Völckerschaften, als neutrale, von
„ der Herrschaft beyder Mächte ohnabhän-
„ gige Nationen angesehen werden, und zur
„ Vormauer zwischen denselben dienen sol-
„ len. Wann der englische Hof den gemes-
„ senen Unterricht des Herrn von Bussy hier-
„ über hätte anhören wollen, so würde der-
„ selbe gesehen haben, daß Franckreich hier-

„ in

„ in mit dem englischen Vorschlag überein
„ stimmte.

„ 3) Man hat in England auf die gantz na„ türliche Anmerckung nicht geantwortet, daß
„ wann Senegal ohne Gorea nicht sicher be„ sessen werden könne, England sich eben
„ nicht vieles vergebe, wann es Gorea be„ halte, und Senegal wieder an Franckreich
„ abtrette. Hierüber hat sich der Herr
„ Stanley gegen den Hertzog von Choiseul
„ geäussert, daß man deßfalls gewisse beyden
„ Höffen anständige Verfügungen treffen kön„ ne. Diesem zufolge bemächtiget Se. Maj.
„ zum Besten des Friedens den Herrn von
„ Bussy, gedachte Verfügungen mit dem eng„ lischen Hof abzuhandeln.

„ 4) Wann es darauf ankommt England
„ durch Bewilligung des Königs die Erobe„ rungen die es behalten will, zu versichern,
„ so stützet sich der dasige Hof auf das Me„ moire des uti possidetis; setzet aber eben die„ ses Memoire bey Seite, wann es, Franck„ reich zur Last andere Ansprüche macht.
„ Man kan nicht in Abrede seyn, daß die
„ Beschaffenheit der Stadt Dünkirchen sich
„ in dem uti possidetis mit einbegriffen finde.
„ Zufolge den Utrechter Frieden war von
„ Seiten Franckreichs die Schleifung von
„ Dünkirchen gar nicht als eine Vergeltung
„ der Freyheit, die Stockfische auf der Kü„ ste von Terra nova zu trocknen zugestan-

„ den worden; sondern Franckreich hat dar-
„ gegen die erwehnte Insel Terra nova abge-
„ treten. Damit aber der König dem gan-
„ tzen Europa sein aufrichtiges Verlangen
„ nach dem Frieden zeige, und alle Hinder-
„ nisse, welche die Feinde des Friedens in
„ den Weg legen können, auf die Seite
„ raume, so bevollmächtiget er seinen Ge-
„ sanden zu Londen wegen Dünkirchen zu
„ handeln, so bald man wegen eines Hafens
„ in oder nahe bey dem Meerbusen St. Lau-
„ rentii, der Franckreich zum sichern Auf-
„ enthalt seiner Fischer-Schiffe soll abge-
„ tretten werden, wird überein gekommen
„ seyn."

„ 5) Die Ansprüche Englands auf die an-
„ geblich neutrale antillische Inseln sind von
„ Frankreich wiederleget worden; und gleich-
„ wol hat sich doch Se. Maj. aus besonde-
„ rer Mäßigung den Vorschlag der Thei-
„ lung dieser Inseln gefallen lassen. Diese
„ Theilung kan aber auf keinen andern Fuß
„ statt finden, als wie solcher in den ersten
„ französischen Vorschlägen ausgedrückt wor-
„ den.

„ 6) Es scheinet England wolle in seinen
„ Vorschlägen die Insel Minorca gegen die
„ Insel Belle-isle aufrechnen; und da Franck-
„ reich die Wichtigkeit der Eroberung von
„ Belle-isle nicht eingestehet, so bleiben bey-
„ de Höfe auf ihrer Meinung. England

„ be-

„ behält jene Eroberung und Franckreich hin-
„ gegen Minorca.

„ 7) Franckreich will zwar, in Erwegung
„ der von England geschehenen Abtrettung
„ der Inseln Guadalupe und Mariegalante,
„ die Länder des Landgrafen von Hessen, des
„ Hertzogs von Braunschweig, und des
„ Churfurstenthums Hanover, die würcklich
„ von den französischen Heeren besetzt sind
„ oder noch werden, und deren Eroberung
„ durch die Uebertrettung des Vertrags von
„ Closter-Seven mit dem englischen Krieg
„ verknüpfet ist, die aber von dem Krieg der
„ Kayserin-Königin mit dem König von
„ Preussen unterschieden werden kan, gerne
„ raumen: Was aber Wesel, Geldern und
„ andere dem König von Preussen zugehöri-
„ ge Länder in Westphalen betrift, in deren
„ Besitz jetzo die Kayserin ist, und woselbst
„ in Namen Sr. Kayserl. Majest. Ge-
„ richt gehalten wird, so kan der König nicht
„ zusagen, daß er die Eroberungen seiner
„ Bundesgenoßin abtretten wolle; und eine
„ solche Einraumung kan weder rechtlich noch
„ thätlich anders als mit Bewilligung der
„ Kayserin-Königin auf den Congreß zu
„ Augsburg statt haben, da dieser Congreß
„ angestellet wird, um die Zwistigkeiten die
„ sich im römischen Reich erhoben, und be-
„ sonders die welche den Krieg zwischen der Kay-
„ serin Königin und dem König von Preussen
„ veranlasset haben, beyzulegen.

„ 8) Auf diese Bedingungen, und in Absicht sowohl auf die von Franckreich in „ dem mitternächtlichen America und in „ Africa geschehenen Abtrettungen, als auf „ die Verfügungen wegen Dünkirchen, nimt „ der König die Zurückgabe der Inseln Guadalupe und Mariegalante an.

„ 9) Die frantzösisch-ostindische Gesellschaft „ hat die Bedingungen des zwischen den „ Herrn Godeheu und Saunders geschlossenen „ Vertrags erfüllet; die englische hat es hingegen damit nicht so genau genommen. „ Dem seye aber wie ihm wolle, so will es „ der König doch bey dem 9ten Artickel des „ englischen Ultimatum in Ansehung Asiens „ bewenden lassen.

„ 10) Was die vor dem Krieg eroberte „ Schiffe betrifft, so beharret der König „ auf den 12ten Artickel seiner ersten Vorschläge. Dem Herrn von Bussy ist aufgetragen hiervon einen besondern Aufsaz „ zu übergeben, und man hält sich in Franckreich versichert daß dieser Vorwurf die „ Unterhandlungen der beiden Mächte nicht „ unterbrechen könne noch werde.

„ 11) Die Kayserin-Königin besitzet die „ unumschränckte Herrschaft in Ostende und „ Nieuport, und der König hat nur lediglich seiner Bundsgenoßin einen Theil seiner Völcker zur Besetzung dieser Plätze „ geliehen. England hat nicht das geringste

„ ste Recht dem König und der Kayserin ein
„ dem Willen beiderseitiger Majestäten zu-
„ wiederlaufendes Gesetz fürzuschreiben, da
„ dieses keineswegen die Verträge des Hau-
„ ses Oesterreich mit den General-Staaten
„ verletzet. Uebrigens erkläret der König
„ doch noch, daß es niemals seine Absicht
„ gewesen diese beiden Plätze nach herstelltem
„ Frieden weiter in Besitz zu halten.

„ 12) Der 12te Artickel des englischen ul-
„ timatum scheinet keiner Schwierigkeit un-
„ terworfen zu seyn, wann der verstandene
„ Stillstand getreulich wird beobachtet und
„ gehandhabet werden.

„ 13) Auf die Erklärung des Herrn Stan-
„ ley, daß, in dem Fall eines besonderen
„ Friedens zwischen Franckreich und Eng-
„ land, Sr. Grosbritannische Maj. fort-
„ fahren würde, seinem Bundsgenossen dem
„ König in Preussen standhaft als ein Hel-
„ fer mit aller Macht und Treue beyzuste-
„ hen, damit das heilsame Ende des Krie-
„ ges und die Herstellung des Friedens in
„ Teutschland bewircket werde: hat der Her-
„ tzog von Choiseul, im Namen des Kö-
„ nigs seines Herrn, den Herrn Stanley
„ zur Antwort erkläret, daß Sr. Maj. in
„ der nemlichen Absicht des allgemeinen Frie-
„ dens-Wercks, seine getreue Bundsgenos-
„ sen ebenfalls aus allen Kräften und mit
„ seiner gantzen Macht unterstützen, und al-

„ le vorsichtige Masregeln fürkehren werde,
„ die ihm seine bekante Aufrichtigkeit und
„ Treue einflössen würden, um zu vermei-
„ den, daß ihnen der besondere Friede zwi-
„ schen England und Franckreich zu keinem
„ Nachtheil gereiche.

„ In Gefolge diesen Gesinnungen, will
„ der König wohl mit Genehmigung seiner
„ Bundsgenossen vest setzen, daß er seinen
„ Bundsgenossen zur Fortsetzung des Kriegs
„ gegen den König von Preussen auf keiner-
„ ley Weise Hülfe leisten wolle: Sr. Maj.
„ kan und wird sich aber dazu nicht ver-
„ pflichten, als in so ferne Sr. Grosbrit-
„ tannische Maj. in Ansehung des Königs
„ von Preussen ein gleiches angelobet.

„ Der Vorschlag, Franckreich die Frey-
„ heit zu lassen, Völcker in Schesien zu
„ schicken, ist durch die Lage der Sache den
„ Nutzen der Kayserin nachtheilig, und da-
„ her unzuläßig.

„ Der König beharret demnach auf denen
„ im 10ten Artickel seines ersten Aufsatzes
„ gethanen Vorschlägen. Alles was in
„ diesem Stück noch zugegeben werden
„ könte, wäre die Freyheit der beiderseitigen
„ Bundesverwanden mit Geld Hülfe zu lei-
„ sten, wann es zuvor festgesetzt worden,
„ daß es keiner Macht frey stehen solle, we-
„ der mit Völckern noch Kriegsbedürfnissen
„ un-

„ unter welchem Namen es auch seyn mö-
„ ge beyzustehen.

„ 11) Der König nimmt den 11ten Ar-
„ tickel der englischen schließlichen Erklärung
„ an.

„ Der großbrittannische Hof wird die
„ Deutlichkeit der Antworten auf seine schließ-
„ liche Erklärung, sowohl als das Nachge-
„ ben des Königs, mit welchem er selbst zu
„ seinem Nachtheil die Mittel sucht zur
„ Aussöhnung mit Großbrittannien zu gelan-
„ gen, eingestehen müssen. „

Der Herr von Bussy begleitete dieses Ultimatum bey der Uebergebung mit folgenden Brief als eine Antwort auf jenen des Herrn Pitt von 21ten Julii.

No. XXIII.

Brief des Herrn von Bussy an den Herrn Pitt den 5. August. 1761.

Mein Herr.

„ Ich habe meinem Hoff von dem Brief
„ Bericht abgestattet, mit welchem mich
„ Ew. Excell. unterm 21. des letztverwiche-
„ nen Monats beehret haben, bey der Zu-
„ rückgabe des Ihnen zugestellten Aufsatzes
„ betreffend den Vortheil des spanischen
„ Hofs gegen England, und der Anmer-
„ ckung wegen den Gesinnungen des Königs,
„ meines Herrn, welche ich ihnen mitzuthei-

„ len

„ len für nöthig erachtet, betreffende die nö-
„ thige Form, um die Aufhebung der Feind-
„ seligkeiten in Deutschland zu beschliessen.

„ Der König befiehlet mir, Ihnen, Mein
„ Herr zu hinterbringen, daß, in Betreff
„ der Vorheile des Königs von Spanien,
„ die Fürsichtigkeit Sr. Maj. die in dem Ih-
„ nen zugestellten Aufsatz ausgedrücket ist, ei-
„ ne Folge der Aufrichtigkeit seye, mit welcher
„ Sr. Maj. in dem Lauf der Unterhand-
„ lungen jederzeit heraus gehen werde. In dem
„ Aufsatz, den mir Ew. Excell. zurück ge-
„ schickt haben, ist weder eine Anerbietung
„ der Vermittelung, noch eine Drohung
„ enthalten, und man kan daraus keine an-
„ dere Gesinnung folgern, als das aufrich-
„ tige Verlangen Sr. Maj., daß der zwi-
„ schen Franckreich und England vorgeschla-
„ gene Friede, so tüchtig als dauerhaft seyn
„ möge. Zum Ueberfluß beruffet sich der
„ König auf Se. catholische Maj. wegen
„ der Art wie dieser Aufsatz ist angenommen
„ und zurück geschickt worden. Se. Maj.
„ hat mir aber aufgetragen Ew. Excell. zu
„ erklären. Daß, so lange es Spanien ge-
„ nehmigen wird, der König fortfahren wer-
„ de, sich um den Vortheil dieser Krone zu
„ bekümmern, ohne sich bey der Weigerung
„ der Macht, die sich dagegen setzen wollte,
„ aufzuhalten.

„ Was

„ Was die von Ew. Excell. ebenfalls zu-
„ rückgeschickte Anmerckung betrift, welche
„ die zur fürgeschlagenen Verfügung der
„ Räumung der durch die frantzösischen Waf-
„ fen eroberten Länder, nöthigen zwey Be-
„ dingungen enthält, so drücket sich der Kö-
„ nig hierüber in seiner schließlichen Erklä-
„ rung deutlich aus. Se. Maj. hat mir
„ noch weiter befohlen Ew. Excell. schriftlich
„ zu erklären, daß Sie lieber die ihnen von
„ GOtt verliehene Macht aufopfern, als et-
„ was mit ihren Feinden beschliessen woll-
„ ten, welches den getroffenen Verbindun-
„ gen und der Treue, deren sie sich rühm-
„ ten, zuwieder liefe. Will England sich
„ verpflichten dem König in Preussen keiner-
„ ley Hülfe zu leisten, so wird sich der Kö-
„ nig hinwiederum anheischig machen, sei-
„ nen deutschen Bundsgenossen nicht beyzu-
„ stehen. Se. Maj. kan aber den Satz der
„ Freyheit ihren Bundsgenossen mit Völ-
„ ckern zu helfen nicht annehmen, weil Sie
„ den Nachtheil einsehen, welcher der Kay-
„ serin-Königin aus der gegenwärtigen Stel-
„ lung der Heere zuwachsen kan. Der Kö-
„ nig kan zusagen, daß er seinen Bundsge-
„ nossen keinen Vortheil verschaffen wolle,
„ er kan und wird aber in keine Bedingun-
„ gen willigen, die ihnen schädlich seyn kön-
„ nen.

„ Es

„ Es bleibt mir noch übrig Ew. Excell.
„ die Befremdung meines Hofes, sowohl
„ über die Gestalt des von Ihnen an mich
„ geschriebenen Briefes, als der schließlichen
„ Erklärung Englands anzumercken. Die-
„ se Schreibart, die mit Franckreichs Vor-
„ schlägen so wenig übereinstimmet, entwi-
„ ckelt die Wiedersetzlichkeit des londischen
„ Hofes gegen den Frieden. Der König ist
„ weit davon entfernet, sich bey der äusser-
„ lichen Gestalt aufzuhalten, wo es um Eu-
„ ropens Wohlfart zu thun ist, und hat da-
„ her in seiner Antwort auf das englische Ul-
„ timatum alle Mittel hervor gesucht, die,
„ ohne der Ehre seiner Krone zu nahe zu tret-
„ ten, nur möglich geschienen haben, den
„ englischen Hof auf friedfertige Gesinnun-
„ gen zu leiten. Ew. Excell. wird aus dem
„ frantzösischen Ultimatum, welches ich Ih-
„ nen zu überreichen befehliget bin, urthei-
„ len können, wie leicht sich der König, mit
„ Hintansetzung des gebieterischen und zu Un-
„ terhandlungen sehr ungeschickten Tons, des-
„ sen sich England in seinen Antworten be-
„ dienet, den Absichten des Grosbrittanni-
„ schen Hofes unterziehe, und diesen durch
„ beträchtliche Aufopferungen zur Annahme
„ der Vestsetzung eines billigen Friedens zu
„ leiten suche.

„ Wann sich Ew. Excell. über dieses Ul-
„ timatum unterreden wollen, so bin zu ih-

„ ren Befehlen bereit, und trage Verlan-
„ gen Ihnen den Willen meines Hofes die
„ angefangene Unterhandlungen glücklich zu
„ endigen, sowohl als die besondere Nei-
„ gungen zu erkennen zu geben, mit wel-
„ chen ich verharre, u. s. w.

von Bussy.

Endlich, da der englische Hof über den Aufsatz in Betreff Spaniens, unwillig geschienen, so hatte Ihro catholische Maj. Dero Gesandten zu Londen, dem Grafen von Fuentes aufgetragen, dem Herrn Pitt nachstehende Anmerckung zur Auslegung des erwehnten Aufsatzes zu überreichen.

No. XXIV.

Anmerckung des spanischen Gesandens an Hr. Pitt.

„ Da der allerchristl. König wünschte,
„ den Frieden, den er sich vorgenommen hat-
„ te mit England zu berichtigen; nützlich und
„ dauerhaft zu machen, so vertraute dersel-
„ be anfänglich seine Gesinnungen. Dem
„ König meinem Herrn, und merckte dabey
„ an, mit wie vielen Vergnügen er diese Ge-
„ legenheit ergreife, seine Achtung gegen die
„ wiederholten Anerbietungen zu zeigen, wel-
„ che Se. catholische Maj. sowohl ihm als
„ England gethan, um eine anständige und
„ dauerhafte Aussöhnung zu erleichtern.

„ Aus

„ Aus diesen aufrichtigen Grundsätzen „ trug Se. allerchristl. Maj. dem König mei„ nem Herrn die Gewährleistung in dem „ Friedens-Vertrag an, als welches so wohl „ Franckreich als England anständig seyn „ könte, und bezeugte demselben zugleich sei„ ne redliche Bereitwilligkeit in Ansehung „ der beschlossenen Aufopferungen, um durch „ einen tüchtigen und anständigen Frieden „ die Ruhe in Europa wieder herzustellen.

„ Ein solcher Schritt Sr. allerchristl. „ Maj. muste den König meinen Herrn, der „ darin die Gleichförmigkeit seiner eignen „ Gesinnungen fand unendlich verpflichten, „ und in Ansehung seiner mit der genauesten „ Uebereinstimmung alle Verbindungen er„ füllen, die sie sowohl durch die Bande „ des Geblüts als ihres beiderseitigen Vor„ theils vereinigen. Er erkante überdieß in „ den Gesinnungen des Königs von Franck„ reich, jene Leutseligkeit und Großmuth, die „ ihm eigen sind, indem er an seiner Seite „ den Frieden so dauerhaft machen wollte, „ als es die menschliche Veränderlichkeiten „ nur erlauben würden.

„ Mit gleicher Aufrichtigkeit und Frey„ müthigkeit entdeckte der König mein Herr „ Se. allerchristl. Maj. wie er wohl gewün„ schet hätte, daß Se. Grosbrittannische „ Maj. keine Schwerigkeit gemacht hätten „ die Gewährleistung in Betrachtung der

„ Be-

„ Beschwerden Spaniens gegen England zu
„ genehmigen; da er Ursache hat zu glauben
„ Se. grosbrittannische Maj. werde in den
„ nemlichen guten Gesinnungen seyn, solche
„ gütlich nach Recht und Gerechtigkeit ab-
„ zumachen.

„ Diese vertraute Erklärung des Königs
„ meines Herrn gegen Franckreich, hat Ihm
„ Anlaß gegeben Sr. großbrittannischen
„ Maj. die Reinigkeit seiner Absichten zur
„ Herstellung des Friedens zu bezeugen, da
„ er durch den Vorschlag der Gewährlei-
„ stung Spaniens sein aufrichtiges Verlan-
„ gen zu erkennen giebt, zugleich seine Ange-
„ legenheiten in Richtigkeit zu bringen, die
„ heut oder morgen das Kriegsfeuer, wel-
„ ches man jetzo zu löschen trachtet von neuen
„ anzünden mögten.

„ Wann sich aber die Absichten Sr. al-
„ lerchristl. Maj. und des Königs meines
„ Herrn nicht getreulich erfüllet fänden, so
„ schmeichelt sich der König mein Herr, Sr.
„ großbrittannischen Maj. werde ihm die Ge-
„ rechtigkeit wiederfahren lassen, die seinigen
„ wenigstens als solche anzusehen: dann wann
„ sie zu etwas anders abzweckten so würde
„ Se. catholische Maj. nach eigner Grösse und
„ Würde von selbst geredet haben. Ich kan
„ Ihnen, Mein Herr, nicht bergen, daß mein
„ König mit Befremdung vernehmen werde,
„ wie der frantzösische Auffsatz in dem Gemüth

„ Sr. großbrittannischen Maj. eine den wah-
„ ren Absichten der beiden Monarchen gäntz-
„ lich zuwiederlaufende Regung verursachen
„ könne.

„ Se. catholische Maj. wird sich aber dar-
„ über trösten, wenn Sie nur sehen wird, daß
„ die Unterhandlung entweder eines besondern
„ Friedens zwischen Franckreich und England,
„ oder eines allgemeinen, den jederzeit ge-
„ wünschten Fortgang habe; da Ihro auf-
„ richtiges Verlangen dahin gehet, diesem
„ Frieden dadurch eine ewige Dauer zu ver-
„ schaffen, daß man allen Saamen ausreute,
„ der unglücklicher Weise dereinst wieder einen
„ Krieg verursachen könne.

„ Der König mein Herr schmeichelt sich
„ daher, Se. großbrittannische Maj. werde
„ von den nemlichen Regungen der Menschen-
„ Liebe beseelet, gleiche Gesinnungen hegen, die
„ Mißhelligkeiten Englands mit einer Macht,
„ welche demseben so öfters wiederholte Pro-
„ ben ihrer Freundschaft so wir jetzt zur Zeit, da
„ man gantz Europa den Frieden zu schencken
„ gesonnen ist, gegeben hat, zu einem er-
„ wünschten Ende bringen. „

Der König befahl dem Herrn von Bussy in der Vorschrift die Er ihm bey dem Ultimatum zuschickte, die Abtrettung von Canada in dem gantzen Umfang, wie England es verlangte ein-zugehen, woferne nur die Fischerey auf den Kü-sten und in dem Meerbusen St. Laurentii für

Franck-

Franckreich erhalten würde, und England in selbiger Gegend einen Hafen anwies, welcher der Alleinherrschaft des Königs überlassen, und zum sichern Aufenthalt für die frantzösischen Fischer gewidmet würde.

Dem Herrn Bussy war auch fürgeschrieben die Grentzen von Canada und Louisiana nach der englischen Landkarte auszumachen, ob sie gleich Franckreichs Rechten und Besitzungen sehr nachtheilig ist. In Ansehung von Africa, hatte der königliche Gesande Befehl in die von England begehrte Abtrettungen zu willigen, wann nur die Ausführung der Schwartzen den Frantzosen auf eine so zuverläßige als leichte Weise gesichert würde. Se. Maj. wollten auch Dünkirchen aufopfern, gegen die Sicherheit des Fischfangs in dem Meerbusen St. Laurentii zum Vortheil dero Unterthanen.

Wegen Asien befahl der König dem Herrn von Bussy einzugehen, daß die frantzösische und englische indianischen Gesellschaften ihre besondere Angelegenheiten ins reine brächten, mit dem Beding, daß, sie während der Unterhandlungen alle Feindseligkeiten einstellten, und daß die Vortheile der einen oder der andern in Ansehung der Angelegenheiten beider Mächte in Ausgleichung kommen sollten.

Der König beharrte in den seinem Gesanden zu London überschickten Verhaltungs Befehlen auf dem Punct der Wiedererstattung der von den Engelländern vor dem Krieg

hinweggenommenen Schiffen. Die Liebe Sr. Maj. zu seinen Unterthanen lies es nicht anders zu, als daß Sie alles, was von Ihnen abhinge, dahin anwendeten, um das Unglück, welches so viele Städte ihres Königreichs durch diese unrechtmäßige Erbeutungen erlitten, zu vermindern. Dem Herrn von Bussy war dahero aufgetragen über diesen besondern Vorwurf folgenden Aufsatz zu überreichen.

No. XXV.

„ Aufsatz wegen der begehrten Wiedererstattung der von der Kriegserklärung weggenommenen Schiffe.

„ Das Begehren der Herausgabe der von den Engländern den Frantzosen vor der Kriegserklärung weggenommenen Schiffe gründet sich auf die Utrechter und Achener Friedensschlüsse.

„ Man wiederstreitet zwar den Grundsatz nicht, daß das Recht Feindseligkeiten auszuüben eben nicht jederzeit aus der Förmlichkeit einer Kriegserklärung entspringe; weil aber zwey Mächte die Krieg gegen einander führen nicht füglich unter einander ausmachen können, welche von beiden der angreiffende Theil seye, so giebet die Menschlichkeit und Billigkeit gewisse Vorsehungs-Regeln an die Hand, damit, in dem Fall wo der Bruch ohnversehens und ohne vorläufige Erklärung geschehen sollte, den fremden Schiffen, die unter dem Schutz des Friedens

„ und

„ und der Verträge fahren, und sich zur Zeit
„ des Bruchs in den Häfen befinden, Zeit und
„ Freyheit gegeben werde, sich wegzuziehen.

„ Dieses weisse und den Regeln der Treue
„ so angemessene Gesetz, macht einen Theil des
„ Völckerrechts aus, und der Artickel ei-
„ nes Vertrags der diesen Punct betrift
„ muß getreulich erfüllet werden, wann
„ gleich die andern Artickeln eines Vertrags
„ als eine natürliche Folge des Kriegs gebro-
„ chen werden.

„ Die Höfe von Franckreich und großbrit-
„ tannien haben in den Utrechter und Achener
„ Friedensschlüssen diese heilsame Vorsichtig-
„ keit gebraucht. In dem ersten durch den
„ 19ten Artickel des Friedens- und 2ten Arti-
„ ckel des Handlungs-Vetrags, und in dem
„ 2ten durch den 3ten Artickel der die ersten
„ erneuert und bestättiget.

„ Wann diese Verträge den Unterthanen
„ die in den Häfen der einen und der andern
„ Macht Schiffe haben, ein sicheres Geleit ver-
„ schaffen, weil sie aus Unbekantschaft des für-
„ gegangenen Bruchs, im Vertrauen auf den
„ Frieden und auf die Treue der Verträge
„ schifften, so müssen aus nemlicher Ursache al-
„ le andere in keinen Häfen wohnende Unter-
„ thanen, die doch Schiffe zur See haben für
„ ihre Schiffe des nemlichen sichern Geleits ge-
„ niessen, in welchen Gegenden des Meers sie
„ sich auch begegnen mögen, sonst würde daraus

 „ fol-

„ folgen, daß die Landesherrn nur einen Theil
„ ihrer Unterthanen für den Wiederwärtigkei-
„ ten eines plötzlichen Friedensbruch behüten,
„ den andern aber selbigen wollten ausgesetzt
„ seyn lassen: Welches ja der Menschenliebe
„ der Monarchen, und selbst dem Recht und
„ der Billigkeit schnurstracks zuwieder liefe.

„ Aus diesem Grund hat der König von
„ Franckreich die englischen Schiffe zurück ge-
„ ben lassen, die zur Zeit des Bruchs in den
„ frantzösischen Häfen gelegen, oder auf der
„ See vor der Kriegserklärung waren wegge-
„ nommen worden.

„ Hätte Se. Maj. diese Schiffe nicht ab-
„ folgen lassen, so könte der englische Hof an-
„ geben man habe an den frantzösischen Schif-
„ fen gleiches mit gleichem vergolten. So läs-
„ set aber Franckreichs Sorgfalt, den Utrech-
„ ter und Achener Verträgen, und denen dar-
„ aus herfliessenden Grundsätzen gemäß zu
„ handeln, England keine Ursache übrig, war-
„ um es auch seiner Seits die Verbindungen
„ nicht erfüllen sollte.

„ Der frantzösische Hof zweifelt diesem zu-
„ folge nicht, der englische Hof werde sich wohl
„ bequemen den Ausspruch zu thun, daß die
„ durch die Engländer den Frantzosen vor der
„ Kriegserklärung weggenommenen Schiffe
„ wieder heraus gegeben werden.

Endlich befahl der König seinem Gesanden mit Nachdruck vorzustellen, wie nützlich es vor bei-

beide Mächte seyn würde, sich von dem teutschen Kriege gäntzlich loszumachen. Se. Maj. versahe noch weiter zum Ueberfluß daß der Herr von Bussy, nach dem er sich alle Mühe würde gegeben haben England zu bewegen, es bey den gethanen vortheilhaften Vorschlägen bewenden zu lassen, noch neue Verhaltungs-Befehle erwarten sollte, wann sich der englische Hof der in der frantzösischen schließlichen Erklärung anerbotenen Bedingungen weigern sollte; weil sich der König entschlossen seine Gefälligkeit, so weit als möglich wäre, zu treiben, um den König von England friedfertige Gedancken einzuflössen.

Das frantzösische Ultimatum vom 5. August kam den 8ten desselben Monats zu London an. Der Herr von Bussy schrieb den Herrn Pitt, und erhielt darauf den 15ten folgende Antwort.

No. XXVI.

Brief des Herrn Pitt an den Herrn von Bussy den 15ten Aug. 1761.

Mein Herr!

„ Ich habe dem König von dem Brief womit sie auf Befehl Sr. allerchristl. Maj. das „ Ultimatum des frantzösischen Hofes begleitet „ haben Bericht abgestattet. Se. Maj. haben „ aus diesen beiden Stücken mit dem Verdruß, „ den Ihnen die Liebe zum Frieden einflösset, „ ersehen, daß der glückliche Augenblick um so „ vielem Uebel ein Ende zu machen, noch nicht „ gekommen zu seyn scheine.

„ Betreffende die Form des englischen Ul-

„ timatum zur Antwort auf den Aufsatz der
„ frantzösischen Vorschläge, so wohl als auch
„ die Gestalt des Briefes, den ich Ihnen auf
„ Befehl des Königs geschrieben, da ich ihnen
„ jene zwey Papiere die sich auf Spanien und
„ den König von Preussen bezogen, als unzu-
„ läßig zurück schickte; so befiehlet mir der Kö-
„ nig mein Herr Ihnen zu sagen, daß Se. Maj.
„ sich sowohl an die Gestalt als das wesentliche
„ dieser beiden Stücke halte wo sich seine Wür-
„ de mit seiner Gerechtigkeit und Treue verpaa-
„ ret; und dem Urtheil der gantzen Welt an-
„ heimstelle, welche von beiden Mächten ihre
„ Wiedersetzlichkeit gegen den Frieden in dem
„ Lauf der Unterhandlungen an den Tag gele-
„ get habe. Ob es diejenige sey, die aus redli-
„ chem Grund, und nicht um eine gebieterische
„ Sprache zu führen, jederzeit gesuchet hat in
„ ihren Antworten deutlich zu reden, damit
„ durch Beyseiteräumung aller üblen Begrif-
„ fe, aller Langwierigkeit abgeholfen werde,
„ und man sich nicht fürzuwerfen habe, daß
„ man selbst den Feind ein Blendwerck fürge-
„ macht habe; ob es diejenige sey, die, weit da-
„ von entfernet von ihrer Wohlfart einen Mis-
„ brauch zu machen, sich vielmehr nicht einmal
„ aller Rechte bedienet, welche ihr das uti possi-
„ detis und der pariser Aufsatz vom 26ten Mertz
„ einräumen; ob es diejenige seye, welche über-
„ dem fürschlägt, daß es nach Berichtigung des
„ Friedens zwischen den beiden Mächten, es ih-

„ nen

„ nen in Ansehung des schlesischen Kriegs noch „ frey stehe, gegen ihre Bundsgenossen, die „ Verbindungē zu erfüllen, die einer jede Macht „ obliegen; Europa mag also urtheilen, Mein „ Herr, ob dieses der Hof sey der seine Wider-„ setzlichkeit an den Tag lege, oder ob es nicht „ vielmehr jene sey, welche nach so vielen Ab-„ wechselungen und Verzögerungen, ihrer „ Seits noch fortfähret willkührlich auf For-„ derungen in America zu beharren, welche uns „ das uti possidetis erworben, und welche den „ wesentlichen Rechten unserer Eroberungen in „ Canada, und dessen so in dem Meerbusen von „ St. Laurentii davon abhänget geraden „ Weges Eintrag thäten; welche in Teutsch-„ land nicht nur weigert die auf Kosten der „ Bundsgenossen des Königs gemachten Ero-„ berungen abzutretten, als eine billige Ver-„ geltung der wichtigen Wiedererstattungen, „ welche Se. Maj. dem frantzösischen Hofe „ nach geben wollen; sondern so gar dem König „ das Gesetz vorschreiben will, daß er die Ver-„ bindungen Seiner Crone mit dem König „ von Preussen nicht erfüllen solle; welche, nicht „ damit zufrieden, daß sie dem Frieden so viele „ unüberwindliche Hindernisse in den Weg ge-„ leget, sich nicht gescheuet diesem schätzbaren „ Gut nach welchem alle Völcker seufzen, noch „ neue Anstösse entgegen zu stellen, indem sie „ nach der Hand in die Unterhandlungen der „ beiden Mächte noch solche fremde Dinge ein-

„ mischet, als die Untersuchungen zwischen
„ England und Spanien sind.

„ Da es, Mein Herr um das Betragen
„ der beiden Höfe also stehet, so siehet der König
„ mit Verdruß den so erwünschten Frieden sich
„ entfernen, und daß man denselben in diesem
„ Zeitpunct noch dem ungewissen Ausschlag
„ weiterer Begebenheiten auszusetzen scheine.

„ Ist dieses Franckreichs Absicht so verläs-
„ set sich Ihro Maj. weiter auf dieselbige Vor-
„ sehung die bishero die Gerechtigkeit Ihrer
„ Waffen und die Redlichkeit ihrer Absichten
„ zum Frieden gesegnet hat, bis der Lauf der
„ Begebenheiten vielleicht würcket, was die
„ Mäßigung des Königs vergebens versuchet
„ hat, und den frantzösischen Hof zu glückli-
„ chern Gesinnungen leiten wird.

„ Ob es mir übrigens gleich nicht erlaubt
„ seyn mag mit Ihnen, Mein Herr mich über
„ das Ultimarum ihres Hofes besonders zu un-
„ terreden, so werde ich doch, wann sie es ver-
„ langen, daß wir uns über die bey den Ultima-
„ tum unserer Höfe zugleich unterhalten, zu ih-
„ ren Befehlen, wann si es gelegen finden, be-
„ reit seyn, um die Ehre zu haben zu vernehmen,
„ was sie mir etwa von den Gesinnungen ihres
„ Hofes möchten mitzutheilen haben. Ich ha-
„ be die Ehre zu seyn. u. s. w.

W. Pitt.

Europa wird aus denen in diesem Aufsatz enthaltenen Stücken, die von den englischen Hof

Hof so wenig geleugnet werden können als der Tag zu urtheilen im Stande seyn, ob Franckreich in der Unterhandlung langsam zu Werck gegangen, und ob es sich in seinen Vorschlägen und in dem standhaften Verlangen zum Frieden zu gelangen veränderlich bezeiget habe.

Der Herr von Bussy hatte den 17ten Aug. eine Unterredung mit dem Herrn Pitt nachdem er ihm folgendes schriftlich erwiedert hatte.

No. XXVII.

Antwort des Herrn von Bussy an den Herrn Pitt den 16ten August 1761.

Mein Herr!

„ Ich habe den Brief, den mir Ew. Excell.
„ unterm 15ten dieses Monats zu schreiben die
„ Ehre angethan, wohl erhalten. Ich will je-
„ tzo keine Untersuchung seines Hauptvorwurfs
„ fürnehmen, da ich meinen Hof muß urtheilen
„ lassen, ob es dienlich darauf zu erwiedern,
„ und wie die Antwort lauten solle; ich will es
„ dabey bewenden lassen, Ihnen Mein Herr zu
„ sagen, daß ich Ew. Excell. Anerbieten mich
„ mit ihnen über die beiden Ultimatum unserer
„ Höfe zu unterreden mit Vergnügen anneh-
„ me. Da Sie dermalen auf dem Lande sind,
„ und ich Ihnen die Augenblicke, die Sie zur
„ Befestigung Ihrer Gesundheit anwenden
„ nicht verkürtzen will, so lasse es blos auf Sie

„ mein Herr ankommen mir Tag und Stun-
„ de zu bestimmen, wann ich kommen soll, mich
„ mit Ihnen zu unterreden.

„ Nichts in der Welt ist gewisser als die
„ Versicherung der hochachtungsvollen Zu-
„ neigung, die Sie mir eingeflößet haben, und
„ mit welcher ich die Ehre habe zu seyn, u. s. w.

Von Bussy.

Die vervielfältigte Berathschlagungen des englischen Raths, und die Verzögerung der Antwort auf das frantzösische Ultimatum vom 8ten bis zum 30ten desselbigen Monats, gab die Hofnung zur Aussöhnung beider Mächte. Endlich erschien die Antwort, und Herr Stanley übergab sie den 1ten September dem Hertzog von Choiseul.

No. XXVIII.

„ Antwort des grosbrittannischen Hofes
„ auf das Ultimatum des frantzösischen Hofes,
„ welches des allerchristl. Königs bevollmäch-
„ tigter Gesander Herr von Bussy den 17ten
„ August den englischen Staatssecretair der
„ südlichen Angelegenheiten übergeben. den
„ 1ten Sept. 1761.

„ Da der allerchristl. König, sowohl in
„ dem Ultimatum des französischen Hofes, wel-
„ ches dem Herrn Pitt durch den Herrn von
„ Bussy übergeben worden, als in dem Auf-
„ satz der Friedens-Vorschläge, welche durch
„ den Hertzog von Choiseul dem Herrn Stan-
„ ley

„ ley behändiget worden, zu wiederholten
„ mahlen erkläret hat, daß, wann die angefan-
„ genen Unterhandlungen zwischen den beiden
„ Machten den erwünschten Fortgang nicht
„ haben sollten, alle in dieser Unterhandlung
„ von Franckreich bewilligten Puucte in keinem
„ Fall als einverstandene Puncte fürgestellt
„ werden könten, so wenig als auch der Auf-
„ satz des letztverwichenen Mertz-Monats,
„ welcher daß uti possidetis betreffe; so erklä-
„ ret der König von seiner Seite zur Antwort,
„ daß wann die Erleichterungen die Se. Maj.
„ zum Frieden hat beytragen wollen, von Ih-
„ ro allerchristl. Maj. nicht angenommen wür-
„ den, die wichtigen, Franckreich angebotte-
„ nen Wiedererstattungen samt den übrigen
„ von Seiten Englands geschehenen hiernechst
„ angemerckten Verfügungen, in der Folge
„ nicht mehr als eingestanden sollen fürgestellt
„ werden können.

1ter Artickel.

„ Der König wird nicht aufhören auf die
„ gäntzliche Abtrettung von Canada und des-
„ sen Zubehörde ohne neue Grentzen und ohne
„ einige Ausnahme, wie nicht weniger auf die
„ gäntzliche Abtrettung von Cap Breton, und
„ aller andern Inseln in den Meerbusen und
„ Fluß St. Laurentii zu beharren.

„ Nach der von dem Marquis von Vau-
„ dreuil selbst entworfenen Grentz-Linie von
„ Cana-

„ Canada, als er solches dem englischen Gene-
„ ral, Ritter Amherst mit Capitulation über-
„ geben begreift diese Provintz an der einen
„ Seite die Seen Huron, Michigan, und den
„ sogenannten Obern See in sich, und diese
„ Linie, von dem rothen See her gezogen schlies-
„ set durch einen krummen Lauf den Strom
„ Onabuche bis an seinen Zusammenfluß mit
„ dem Ohio ein, und erstrecket sich von längst
„ dem letztern Strom einschließlich bis an sei-
„ ne Ergiessung in den Mißißipi.

„ Dieser von dem frantzösischen Stadt-
„ halter geschehenen Abtheilung der Gräntzen
„ gemäß, fordert der König die Abtrettung
„ von Canada, einer Provintz welche Franck-
„ reich letztlich wieder in seinem Ultimatum an
„ Se. großbrittannische Maj. abzutretten er-
„ botten hat, in dem weitesten Umfang, wie
„ solcher in dem Auffsatz der Friedens-Vor-
„ schläge vom 13ten Julii ausgedrücket wor-
„ den.

„ Was die öffentliche Bekantnis und
„ Uebung der römisch-catholischen Religion
„ in Canada betrifft, so sollen die neuen Un-
„ terthanen Sr. großbrittannischen Maj. in
„ dieser Freyheit ohnunterbrochen und ohnbe-
„ läßiget gehandhabet werden, und die fran-
„ zösischen oder andere Einwohner, die in Ca-
„ nada Unterthanen des allerchristlichsten Kö-
„ nigs gewesen, sollen alle Freyheit und
„ Macht haben ihre Güter zu verkaufen, wann

„ es

„ es nur an Unterthanen Sr. großbrittanni„ schen Maj. geschiehet; auch ihre Habselig„ keiten so wohl als ihre Personen hinweg zu „ bringen, ohne daß sie in ihrem Abzug, un„ ter welchem Vorwand es auch seyn möge, „ (den eintzigen Fall der Schulden, oder „ Uebertrettung der peinlichen Gesetze ausge„ nommen) gehindert werden sollen; jedoch „ dabey wohl verstanden, daß die zu diesem „ Abzug zugestandene Zeit auf ein Jahr an„ beraumet werde, von dem Tag der Bestät„ tigung des schließlichen Verträgs an ge„ rechnet.

VI.

„ In Ansehung der von Rio-perdido zuzie„ henden Linie, die in der von dem Herrn von „ Bussy den 18ten dieses Monats übergebe„ nen Anmerckung wegen der Grentzen von „ Louisiana enthalten, kan der König nicht „ anders, als einen so unerwarteten Vor„ schlag, als in zweyen Absichten keineswegs „ zulässig, verwerfen.

„ 1te Da die erwehnte Linie, unter dem „ Schein, die Grentzen von Louisiana zu be„ stimmen, jetzo dieser Provintz weitläuftige „ Länder zueignet, welche doch mit ihren Po„ sten und Schantzen von dem Herrn von „ Vaudreuil durch die feyerlichste Capitula„ tion unter der Benennung von Canada „ Sr. großbrittannischen Maj. zu ohnwie-

„ derstreitlichen

„ derstreitlichem Besitz überlassen worden.
„ Und so strittig auch vor dem Krieg die An-
„ sprüche der beiden Mächte, besonders in
„ Ansehung des Laufs des Ohio, und des
„ Gebiets dieser Gegend mögen gewesen seyn,
„ so vereinigen sich doch gefolglich durch die
„ Uebergabe von Canada, und durch die,
„ wie oben gedacht von dem Marquis von
„ Vaudreuil gezogene Grentz-Linie alle gegen
„ einander gelaufene Befugnisse, und werden
„ ohnwiedersprechlich gültig, an England nebst
„ dem übrigen Canada zugehörig, auch den
„ Besitz der in der vorhin strittigen Gegend
„ des Ohio gelegenen Länder zu versichern.

„ 2te Die zur Bestimmung der Grentzen
„ von Louisiana fürgeschlagenen Linie kan
„ nicht zugelassen werden, weil sie in einem
„ andern Theil von der Seite der Carolina
„ weitläuftige Gegenden und zahlreiche Völ-
„ ckerschaften in sich begreiffen würde, wel-
„ che von je her als unter den Schutz des
„ Königs gehörig angesehen worden, darauf
„ Se. Maj. nicht Willens sind Verzicht zu
„ thun, und davon der König aus Liebe zum
„ Frieden wohl bewilligen kö[n]te, die zwi-
„ schen gelegenen Länder unter dem Schutz
„ von Großbrittanien zu lassen, und beson-
„ ders jene der Cherockens, Crencks, Chua-
„ sans, Chaiaws, und ander zwischen den
„ großbrittannischen Besitzungen und den
„ Mißißipi gelegenen Völcker.

III.

„ Wegen der Abtrettung von Senegal
„ und dessen Zubehörde, wie auch der Insul
„ Gorea beziehet sich der König auf den 3ten
„ Artickel des englischen Ultimatum, woselbst
„ hiervon weitläuftig gehandelt worden, und
„ Se. Majestät will noch erneuern was durch
„ den Herrn Stanley erkläret worden: nem-
„ lich, daß wann der französische Hof einige bil-
„ lige Verfügungen sich mit Schwartzen zu
„ versehen, fürbringen würde, die denen
„ Vortheilen, welche die englischen Untertha-
„ nen in Africa besitzen, nicht allzuschädlich
„ wären, man solche gerne in Erwegung
„ ziehen wollte.

IV.

„ Das in dem 13ten Artickel des Utrech-
„ ter Friedens den frantzösischen Unterthanen
„ unter gewissen Einschränckungen und Be-
„ grentzungen zugestandene wichtige Vorrecht,
„ zu fischen, und in einem bestimmten Theil
„ der Küsten von Terra-Nova die Stockfische
„ zu trocknen, ist von Seiten Englands nicht
„ geweigert, sondern mit einer Gegen-
„ erstattung von Seiten Francreichs
„ nemlich, den unumgänglichen Vorwurf von
„ Dünkirchen den der König begehrt hat und
„ noch begehrt, verbunden worden. Auf
„ diese Bedingung also, daß die Stadt und
„ der Hafen Dünkirchen in den Stand ge-

» stellt werden, wie es nach dem letztern Ache-
» ner Friedensschluß seyn sollte, bewilliget
» Ihro Majestät Franckreich durch den be-
» vorstehenden Friedens-Vortrag das Vor-
» recht auf dem bemeldten Bezirck von Terre
» Neuve zu fischen und zu trocknen, dem Utrech-
» ter Frieden gemäß zu erneuern.

» Auf das weitere Gesuch des allerchristlich-
» sten Königs, daß dessen Unterthanen in dem
» Meerbusen St. Laurentii mögten fischen,
» und daselbst einen ohnbefestigten und der Auf-
» sicht Englands unterworfenen Hafen haben,
» wie solches von Seiten des Hertzogs
» von Choiseul in den Unterredungen mit dem
» Herrn Stanley vorgetragen worden, wel-
» cher Hafen blosserdings den frantzösischen
» Fischer-Schiffen, die daselbst landen zur
» Sicherheit dienen solle, will der König, um
» Sr. allerchristlichste Majestät und der
» gantzen Welt die Aufrichtigkeit seiner Ge-
» sinnungen zum Frieden zu offenbaren, fol-
» gendes zustehen:

» 1°. Den frantzösischen Unterthanen die
» Freyheit zu lassen in dem Meerbusen St.
» Laurentii zu fischen, mit dem ausdrücklich-
» sten Beding: daß erwehnte frantzösische Un-
» terthanen sich der besondern Fischerey auf
» allen England zugehörigen Küsten enthalten,
» es seye auf den Küsten des festen Landes oder
» der in besagtem Meerbusen St. Laurentii
» liegenden Inseln, welcher Fischerey die Be-
» sitzer

» sitzer gedachter Küsten beständig allein genos-
» sen, und solche jederzeit geübet haben, mit
» Vorbehalt jedoch der in dem 13ten Artickel
» des Utrechter Friedens den Frantzösischen
» Unterthanen zugestandenen Freyheit zu fi-
» schen, und ihre Fische auf einem benennten
» Bezirck von Terre Neuve zu trocknen, wel-
» che Freyheit Franckreich wie obbemelt zu er-
» nennen, vorgeschlagen wird.

» 2°. Der König bewilliget Sr. allerchrist-
» lichsten Majestät die Insel St. Peter mit
» ihrem Hafen abzutretten, welche Insel in
» Ansehung des Theils von Terre Neuve, der
» sich zwischen den kleinen Meerbusen von
» Placratia und Fortuna befindet west-süd-
» westwärts lieget, deren Hafen sich gegen
» Nord-Ost öfnet, und dessen inwendiger
» Theil sich Bourgway nennet. Diese Insel
» St. Peter die der König abtretten will ist
» durch eine kleine Meerenge von einer andern
» Insel, die unter dem Namen Maquelon
» oder Michelon bekannt, abgesondert, wel-
» che der gedachten Insel St. Peter gegen
» Norden liegt.

» Der Abtrettung der gedachten Insel wie
» oben, wird Se. Majestät vier ohnumgäng-
» liche Bedingungen ansetzen.

» 1°. Daß Franckreich unter keinem Vor-
» wand und unter keinerley Namen weder
» auf dieser Insel noch in ihrem Hafen einige
» Bevestigungen anlegen, auch daselbst keine

 » Völ-

„ Völcker unterhalten, oder einige kriegerische
„ Einrichtung machen möge.

„ 2°. Daß besagte Insel und ihr Hafen
„ nur allein den frantzösischen Fischer-Schif-
„ fen zum Aufenthalt dienen, und es Franck-
„ reich nicht erlaubt seyn solle, die Fischer-
„ Schiffe oder sonstige Fahrzeuge einiger an-
„ dern Nation an der Bequemlichkeit dieses
„ Sicherheits-Orts Antheil nehmen zu lassen.

„ 3°. Daß der Besitz der Insel St. Pe-
„ ter auf obigen Fuß keineswegs soll angese-
„ hen werden, als ob derselbe das geringste
„ Recht oder Fug zu fischen, oder die Fische
„ in einem andern Theil der Küste von Terra
„ nova auf einigerley Weise verlegen, zueig-
„ nen oder mittheilen könne, ausser dem in
„ dem 13ten Artickel des Utrechter Friedens
„ deutlich ausgedruckten und hierzu bestimm-
„ ten Bezirck, nemlich, a loco Cap Bona-
„ vista nuncupato, usque ad extremitatem
„ ejusdem insulæ septentrionalem indeque
„ ad latus occidentale recurrendo usque ad
„ locum *Pointeriche* appellatum.

„ 4°. Daß es nach der Abtrettung gedach-
„ ter Insel einem englischen Commissarius,
„ und dem Befehlshaber der englischen Flot-
„ te in Terra nova frey stehen solle daselbst zu
„ wohnen, und die erwehnte Insel St. Pe-
„ ter nebst ihrem Hafen von Zeit zu Zeit zu
„ besuchen, um über der Wahrnehmung der
„ oben bemerckten Bedingungen das Auge zu
„ halten.

V.

V.

Der von dem Französischen Hof fürgebrachte Gedancken von Umtauschung der Inseln Tabago, St. Lucia, St. Dominicus und St. Vincent, die gemeiniglich die neutrale Inseln genennt werden, ist keineswegs zuläßig. Der König will aber doch noch immer aus einer Wirckung seiner Mäßigung zu einer in dem zukünftigen Vertrag zwischen beiden Höfen zu bestimmenden gleichmäßigen Theilung dieser vier Inseln seine Zustimmung geben.

VI.

Der König verstehet sich Ihro Allerchristlichsten Majest. zurückzugeben.

1°. Die wichtige Eroberung von Belle-Isle, nebst dem Geschütz und übrigen, was sich bey der Einnahme dieser Insel darauf gefunden hat.

2°. Die fruchtbare und reiche Insel Guadalupe nebst denen Marie-Galante, samt dem Geschütz und übrigen, so sich bey der Eroberung dieser Inseln fürgefunden hat.

VII.

Die Insel Minorca soll Sr. Gr. Brittanischen Majest. sowohl als die Vestung St. Philipp, in dem Stand wie es war mit dem Geschütz und übrigen, so bey der Eroberung dieser Insel und Vestung gefunden worden, wiedergegeben werden.

VIII.

Was die Erstattung und Räumung der durch Franckreich von den Bundsgenossen des Königs in Teutschland gemachte Eroberungen, und zwar Wesel nebst den übrigen Plätzen und Ländern des Königs von Preussen betrifft, so hält sich Se. Mejestät an dasjenige, was dieserwegen in dem 7ten Artikel des englischen Ultimatum begehret worden; wohl zu verstehen, daß alle den Bundsgenossen des Königs in Teutschland gehörige Plätze nebst dem Geschütz und allem andern, welches bey der Eroberung der gedachten Plätze darin gefunden worden, wieder erstattet werde.

IX.

In Ansehung der dem König von Preussen von englischer Seite nach Schliessung des besondern Friedens zwischen Endland und Franckreich zu leistenden Hülfe, bleibet Ihro Majestät bey dem unbeweglichen Entschluß, den Sie seit der ersten Eröfnung der gegenwärtigen Unterhandlungen erkläret haben: „dem „König in Preussen ihrem Bundsgenossen „treulich, standhaft und nachdrücklich mit „Hülfe beyzustehen, um zu dem heilsa„men Zweck eines allgemeinen Friedens in „Teutschland zu gelangen. In dieser Absicht, „und weit davon denen, daß es Franckreich frey „gelassen wäre Kriegsheere in Schlesien zu schi„cken, ohne auf die in dessen fürwaltenden

„Ver-

„ Verbindungen mit dem Wiener Hof be„stimmte Zahl eingeschräncket zu seyn, (eine „Sache die sich nirgendwo in dem englischen „Ultimatum findet) hat Ihro Majestät al„lein erkläret, wie solches der 13te Artickel „des besagten Ultimatum bezeuget, daß es „England und Franckreich frey stehen solle, „ihre Bundsgenossen in den besondern Strit„tigkeiten, welche die Wiedereroberung von „Schlesien betreffen, als Helfer nach denen „mit jeder Krone getroffenen Verbindungen „zu unterstützen.

„ Der König erkläret zugleich, daß Se. Ma„jestät weder gesinnet noch befugt seye über „sich zu nehmen, einigen fremden Völckern „zu untersagen und zu verbieten in den Sold „des Königs von Preussen zu tretten, so ge„neigt auch übrigens Se. Majestät seyn mög„te, dahin zu willigen, daß der Beystand, „den England dienlich finden wird, dem Kö„nig in Preussen den Verbindungen gemäß „zuzustehen, allein in Hülfsgeldern bestehen „solle.

X.

„ Wegen der noch angefangenen Feindselig„keiten und vor der Förmlichkeit einer Kriegs„Erklärung weggenommenen Schiffe, den„cket der König noch immer, daß ein solches „Begehren, von Seiten Franckreichs weder „billig, noch nach den unwiederstreitlichsten „Grundsätzen des Kriegs- und Völckerrechts „zu behaupten sey.

XI.

„ Wegen der Räumung von Ostende und
„ Neuport, kan der König nicht anders,
„ als sich auf die in den ausdrücklichsten und
„ unwiederruflichsten Bestimmungen der feyer-
„ lichsten Verträge gegründete, und in dem
„ 11ten Artickel des englischen Ultimatum
„ ausgedrückte Bewegursachen, und auf seine
„ desfalls gethane Erklärung beziehen; und
„ Se. Majest. verläßt sich auf die Treue der
„ von Sr. allerchristlichsten Majestät in dem
„ 11ten Artickel des frantzösischen Ultima-
„ tum gethanen Erklärung: nemlich, daß
„ Se. allerchristlichste Majestät niemals ge-
„ sinnet gewesen nach Herstellung des Frie-
„ dens im Besitz gedachter Plätze zu bleiben.

XII.

„ Was die Aufhebung der Feindseligkeiten
„ betrifft, beharret der König in allen Absich-
„ ten in den Gesinnungen, die in dem 12ten
„ Artickel des englischen Ultimatum ausge-
„ druckt sind.

XIII.

„ In Ansehung der frantzösischen ostindi-
„ schen Compagnie braucht man sich nur auf
„ den 9ten Artickel des englischen Ultimatum
„ zu beziehen, da es scheinet, daß man hier-
„ über nicht mishellig sey.

XIV.

„ Ueber den Punct der Kriegsgefangenen „ scheinen die beiden Höfe gäntzlich übereinzu„ stimmen.

„ Der frantzösische Hof wird aus dieser „ Antwort die Billigkeit der Gesinnungen „ des Königs, und mit welcher Mäßigung „ Ihro Majestät zu den Mitteln der Aussöh„ nung mit Sr. allerchristlichsten Majestät das „ seinige beytrage, wahrnehmen können.

Unterzeichnet,

N. Stanley.

Der Hertzog von Choiseul hatte auf diese Antwort verschiedene Unterredungen mit dem englischen Gesanden; Herr Stanley hat aber so wenig in seinen Unterredungen als in dem gantzen Lauf der Unterhandlung geschienen von seinem Hof bevollmächtiget zu seyn, weder die Schwierigkeiten die sich dem Vergleich im Weg stellen mögten, noch die Dunkelheiten die sich in den englischen Antworten, und besonders in dem 9ten Artickel der letzten Antwort des Londischen Hofes, finden würden, aufzuklären. Da dieser Gesande an den Buchstaben der Antwnrt seines Hofs gebunden war; so machte dieser Umstand an den zu erläuterenden Puncten durchaus einen Aufenthalt, und erschwerte die Mittel zur

Unterhandlung. In Frankreich hielte man daführ, man müste, um alle Schwierigkeiten zu heben, England einen neuen Aufsatz zufertigen, um dem englischen Hof schließlich zu antworten. Dieser Aufsatz wurde, wie hier folget, den 9ten September dem Herrn Büssy zugesandt:

MEMOIRE

von Frankreich auf die Antwort Engelandes, welche dem Herzog von Choiseul den 1ten September durch den englischen Minister Herrn Stanley übergeben worden.

No. XXIX.

Leztes Memoire von Frankreich vom 9. September. 1761.

„Der König nimmt die in dem Eingang
„der Antwort des Königs von Enge-
„land begriffene Erklärung an, und verneuert
„Sr. Brittanischen Majestät die schon zu-
„vor, über denselben Gegenstand gethane,
„dergestalt: daß es vest beschlossen, und son-
„der alle Umschweife zwischen beiden Höfen
„ausgemacht bleibe: woferne der Friede durch
„vorwaltende Unterhandlung nicht bewirket
„werde, alles was zwischen beiden Kronen
„seit dem Memoire, vom 26. Merz, inclusive
„bis zum Augenblick des Bruchs ist geredet,

„ ge-

„ geschrieben und gehandelt worden, nul und
„ nichtig und ohne alle Wirkung seyn soll,
„ und keinen Grund zum Besten des einen
„ noch andern Theiles bey künftigen Friedens-
„ handlungen abgeben kann.

Erster Artickel.

„ Der König hat in seinem ersten Memoire
„ der Vorschläge wie auch in seinem Ultimato
„ gesagt, daß Er an Engeland den Besitz von
„ Canada in der besten und weitläuftigsten
„ Form abtreten und gewähren wolle. Auf
„ diesem Anerbieten bestehet Se. Majestät,
„ und ohne weitere Untersuchung der Grenz-
„ Linie, so wie sie auf einer Karte, welche
„ Herr Stanley vorgeleget hat, gezogen ist.
„ Da diese von Engeland selbst anverlangte
„ Linie Zweifels ohne die weitläuftigste Form
„ ist, in der die Abtretung geschehen kann,
„ so will sie der König auch gerne eingehen.

„ Se. Majestät, hatte seiner Gewährlei-
„ stung vier Bedingungen beygesetzet; welche
„ Engeland nicht auszuschlagen scheinet: Der
„ König findet nur die Jahres Frist zu Ver-
„ kaufung der Französischen Habseeligkeiten
„ und zum Abzug zu kurtz, und Se. Majest.
„ begehret, daß dieser Termin auf zwey, oder
„ wenigstens anderthalb Jahre gesetzt werde.

„ Da der englische Hof in dem ersten Ar-
„ tickel seiner Antwort, wo von der gäntzlichen

„ und

„ und völligen Abtretung von Canada, so
„ wie beide Höfe überein gekommen, geredet
„ wird, das Wort (Dependances) Zugehö-
„ rungen mit eingebracht hat, so ist es nöthig,
„ damit diese Abtrettung nicht nach der Zeit
„ wieder Spaltung zwischen beiden Höfen
„ veranlasse, daß er sich deutlich erkläre, was
„ er unter diesem Wort Dependances verstehe.

II.

„ Den ersten Paragraphus des II. Artickels
„ der Antwort Englandes, der die Grenzen
„ von Louisana bestimmet, gehet Franckreich
„ ein. Der Zweite hingegen ist weder deut-
„ lich noch gerecht, und man bestehet auf die-
„ sen Vorschlag, daß er in folgender Form
„ abgefasset werde:

Die zwischen dem See- und den Mißißipi-Fluß, innerhalb der gezogenen Linie wohnenden wilden Völcker sollen neutral, unabhängig, und unter dem Schutz des Königs seyn; und die, ausserhalb der Linie, auf der Seite der Engeländer, sollen gleichfalls neutral, unabhängig aber unter dem Schutz des Königs von Engeland seyn. Denen englischen Unterkäufern soll gleichfalls wie von der andern Seite untersagt seyn, zu den Wilden über die Linie zu gehen; die besagten Wilden aber, sollen in ihrem Handel mit den Franzosen und Engeländern ungehindert bleiben, so wie sie es bisher gewesen:

III.

III.

„ Ob man gleich in Frankreich wohl empfin-
„ det, wie sehr es der Versöhnung entgegen
„ ist, daß der Theil, welcher nachgiebet, dem
„ andern, welcher Eroberungen gemacht hat
„ und behalten will, solche Besitzungen zu
„ überlassen vorschlägt, die nicht genugsam
„ bekannt sind; und obgleich man nicht zwei-
„ felt, daß die von Engeland gethane For-
„ me unzähligen Ungemächlichkeiten unterworf-
„ fen seye, so will doch der König, um seine
„ Willfährigkeit zu allen Vereinigungsmitteln
„ zwischen beiden Höfen zu zeigen, dem Kö-
„ nig von Engeland gerne die Gewährleistung
„ von Senegal und Insel Gorea zusagen,
„ woferne Engeland seinerseits Frankreich den
„ Besitz der Pflanzungen von Anamabou,
„ und von Akra an den Africanischen Küsten
„ garantieret.

IV.

„ Der vierte Artickel der Antwort gehet
„ auf verschiedene Gegenstände, deren jeder
„ eine besondere Erklärung erfordert.

„ Engeland trachtet immer die Freiheit der
„ Fischerey und des Trocknens der Fische an
„ einen Theil der Küsten von Terre-Neuve
„ anzuheften, darüber man im XIII. Artickel
„ des Utrechter Tractats überein gekommen,
„ so wie im IX. Artickel desselben Tractats, daß
„ Dünkirchen solle geschleift werden. Man

ant-

„ antwortet hierauf Engeland zum 4ten und „ letzten mal: Daß diese zwey Verordnungen „ des Tractats nichts mit einander gemein ha- „ ben, als daß sie in ein und demselben Tra- „ ctat begriffen sind; und daß die im XIII. „ Artickel besagten Tractats zum Vortheil der „ Franzosen erklärte Bewilligung, eine Ab- „ gleichung für die Abtrettung der Insel Ter- „ re-Newe, und Anapolis-Royale ist, wel- „ che Frankreich an Engeland im XII. und „ XIII. Artickel des nemlichen Tractats ge- „ machet.

„ Jedoch um des Friedens willen, und da- „ mit beide Höfe sich über diesen Gegenstand „ deutlich verstehen, so williget der König ein, „ in die Demolirung der Werke die seit An- „ fangs dieses Kriegs zu Beschützung des Ha- „ fens von Dünkirchen sind gemacht worden; „ das Becken wo Kriegsschiffe liegen können „ auszufüllen, und die zu Verfertigung der „ Thauwerke dienlichen Gebäude zu verderben. „ Aber der Hafen der Kaufartheyschiffe, der keine „ gatte einnehmen kan, wird Se. Majestät „ zum Besten Engelands sowohl als zu Frank- „ reichs Besten bestehen lassen, und sich ver- „ binden, keine zum Seekrieg gehörige Ein- „ richtung zu gestatten. Den um den Platz her „ gezogenen Graben wird man um der Reinig- „ keit der Luft und um der Gesundheit der „ Einwohner willen bestehen lassen.

„ Den

„ Den Fischfang und das Trocknen der
„ Fische an der Banck von Terre Neuve be-
„ betreffend, verlanget der König, daß der
„ XIII. Artickel des Tractats von Utrecht
„ durch diesen Tractat confirmiret werde.

„ Was die von Engeland vorgeschlagene
„ Bedingung wegen der Freiheit der Fischerey
„ in den Golfe St. Laurenz betrift, die er-
„ kannt ist als den Franzosen zuständig, so
„ gibt Frankreich zu, daß die Franzosen an
„ den in dem Golfe St. Laurenz den Engel-
„ ländern gehörigen Küsten nirgends landen
„ sollen, als an dem im XIII. Artickel des
„ Utrechter Tractats, ihnen angewiesenen
„ Theil, es sey nun um die Fische zu trocknen
„ oder die Netze an besagten Ufern zu werfen,
„ ausser diesen beiden Ausnahmen aber sollen
„ die Franzosen alle Freiheit haben, überall
„ in besagtem Golfe von St. Laurenz unge-
„ stöhrt zu fischen.

„ Weil die Insel St. Pierre sehr klein
„ und nahe bey Plaisance gelegen ist, so hat
„ der König dafür gehalten, daß die Abtre-
„ tung derselben an die Franzosen zu einem
„ Schutzort für sie, und zu Erleichterung ih-
„ rer Fischerey nur Blendwerk und eitel wäre,
„ und vielmehr nur zu Zänkereyen zwischen
„ beiden Nationen Anlaß geben könnte.

„ Der König hatte die Insel Cap-Breton
„ oder die Insel St. Laurenz von Engeland
„ begehret, ja nur die kleine Insel Canceau,

„ und

„ und hat Se. Majestät diesen Vorschlag „ Sr. Brittanischen Majestät zu wiederhol- „ tem mahl gethan; oder wenn der König „ von Engeland, aus Ursachen die man „ in Frankreich nicht einsiehet, in die „ Abtretung der Insel Canceau nicht „ einwilligen kan, so schlägt man vor, zu der „ Insel St. Pierre noch die Insel Maque- „ lon oder Michelon abzutreten. St. Pierre „ ist eine Stunde, und Michelon zwey Stun- „ den breit. So wenig beträchtlich auch die- „ se zwey Sitze sind, und eigentlich nicht ei- „ nen rechten ausmachen, so will sie der Kö- „ nig doch annehmen, und sich die Bedin- „ gung selbst auflegen:

1.) „ Daß weder in der einen noch der „ andern dieser Inseln noch in der Insel „ Canceau, wenn der König von En- „ geland diese letzte abtreten will, keine „ Kriegseinrichtungen gemacht werden sollen, „ nur 50. Mann als eine Wache zu Unterstü- „ tzung der Policey, als welches in diesen In- „ seln nöthig ist, wird Frankreich allda hal- „ ten.

2.) „ So viel es mit einer so schwachen „ Policey-Wache möglich seyn wird, will der „ König alle fremden Fahrzeuge, auch selbst „ die Englischen abhalten, an diesen Inseln „ zu Landen.

3.) „ Frankreich verlanget nichts anders an „ der Küste von Terre-Neuve zu Fischen und

„ die

„ die Fische zu trocknen, als wie es im XIII.
„ Artickel des Utrechter Tractats ausgemachet
„ ist; woferne die Franzosen an den Küsten
„ von St Pierre und von Michelon, Fischen
„ und Trocknen können.

4.) „ Endlich so lässet der König geschehen,
„ daß ein englischer Commissarius in besag-
„ ten Inseln bleibe, welcher von der genauen
„ Beobachtung, der in diesem Tractat aus-
„ gemachten Bedingnißen Zeuge sey.

„ Die Theilung der 4. neutralen Inseln,
„ soll in die Preliminarien zwischen beiden Hö-
„ fen ausführlich mit eingebracht werden.
„ Frankreich nimmt die Theilung dieser In-
„ seln an, so wie sie Engeland vorschlagen
„ wird, wenn nur die Insel St. Lucie in dem
„ für Frankreich beschiedenen Theil begriffen
„ ist.

VI.

„ Der König will sich mit Untersuchnng
„ des VI. Artickels nicht aufhalten, sondern
„ gehet ihn ein, so wie auch den VII. Artickel.

VIII.

„ Den VIII. Artickel betreffend, beziehet
„ sich der König auf den VII. Artickel seines
„ Ultimatum. Es stehet nicht bey Sr. Ma-
„ jestät Länder zu räumen, die der Kayserin
„ Königin seiner Alliirten gehören.

IX.

„ Der IX. Artickel Engelandes braucht Er„ leuterung, denn er ist so abgefaßt, daß man „ keinen rechten deutlichen Bestand daraus „ nehmen kan; Er setzet Verbindungen des „ Königs mit der Kayserin Königin und En„ gelandes die beiden Höfen nicht bekannt sind. „ Man denket in Frankreich nicht, daß der „ König von Engeland die Alliirten seiner Kro„ ne, als da sind die Landes Herren von Ha„ nover, von Cassel und von Braunschweig, „ nicht abhalten könne, ihre Truppen mit des „ Königs von Preussen seinen zu vereinen. „ Allein ohne sich mit einer unnützen Unter„ suchung aufgehalten, ist der König um des „ Friedens willen zu sehr ansehnlichen Aufop„ ferungen bestimmt, und dabey des unverän„ derlichen Entschlusses, bey zukünftigen Frie„ dens-Tractat nichts| einzugehen, was den „ mit seinen Allierten getroffenen Verbindun„ gen zuwider ist. Mit ihrer Genehmhaltung „ ist es geschehen, daß der König dem Köni„ ge von Engeland den X. Aeticfel des Me„ moirs der Vorschläge Sr. Majestät, den „ Krieg in Westphalen betreffend, und die „ Artickel 7. und 13. des Ultimatum von „ Franckreich vorgegeben hat. Der König „ lässet es bey diesen drey Artickelen, als der „ Antwort auf den VIII. und IX. Artickel der „ Antwort Engelandes, bewenden; ohne je„ doch zu entstehen, anderweite Vorschläge

„ die

„ die Engeland deswegen thun mögte, an-
„ zuhören, und darüber zu tractiren, solche
„ auch seinen Alliirten zu communiciren, und
„ selbst mit Beistimmung der Kayserin, wenn
„ sie nur seinen Verbindungen mit dieser Für-
„ stin entgegen sind, sich selbigen zu fügen.

X.

„ Frankreich hält dafür, daß seine For-
„ derungen der von den Königl. Unterthanen
„ gemachten Prisen so billig sind, daß es da-
„ von nicht abgehen kann, und beziehet sich
„ dieserwegen auf den XII. Artickel seiner
„ Vorschläge.

XI.

„ Der König wird nach Unterzeichnung
„ des Friedens, oder auch nur der Prelumi-
„ narien, dem König von Engeland eine ei-
„ genhändig unterzeignete Erklärung und Ver-
„ sicherung zu stellen; daß die Meinung Sr.
„ Majestät nie gewesen ist, die Städte Osten-
„ de und Nieuport mit ihrer Botmäßigkeit
„ zuvereinen.

XII.

„ Woferne die Termine von Einstellung
„ der Feindseeligkeiten, weder der einen noch
„ der andern Krone Schaden bringen kann,
„ wird Frankreich darein willigen.

XIII.

„Frankreich nimmt die Unterhandlung
„zwischen den Indianischen Compagnien bei-
„der Nationen, mit der Bedingung an: daß
„diese Unterhandlung mit der beiden Kronen
„ihrer zu gleicher Zeit ausgehe; deswegen
„die Compagnien ohne Zeitverlust darzu thun
„sollen, und zu dem Ende Commissarien
„ernennen.

XIV.

„Dieser Artickel wird gar keine Schwie-
„rigkeit machen.

„Der englische Hof wird hoffentlich den
„grosen Erleichterungen, welche Frankreich
„durch dieses Memoire zur Wiederaussöhnung
„beider Kronen beiträget, Gerechtigkeit
„wiederfahren lassen.

„Man siehet aus diesem Memoire, daß
„der erste Artickel der Antwort Engelandes
„nach seinem völligen Inhalt, und wie es
„der Londner Hof verlangte, war zugegeben
„worden; nur begehrt Frankreich 18. Monate
„an statt einem Jahr, Frist zum Abzug.

Frankreich gehet den ersten Theil des zwei-
ten Artickels ein, und überläßt den ganzen
Ohiostrom an Engeland; aber bey den zweiten
Punct dieses Artickels schlug es vor, sich über
die Völker zu vergleichen, die zwischen Cana-
da, Carolina und Louisiana für neutral soll-
ten

ten gehalten werden. Der Vorschlag von einer solchen Scheidung der Besitzungen beider Nationen war um so billiger, weil dadurch allem Grenzstreit auf die Zukunft vorgebeuget wurde, und Frankreich nicht Gefahr liefe, die Colonie von Louisiana zu verlieren, so bald es dem englischen Hof einkommen mögte, sich selbiger zu bemächtigen.

Engeland hatte in seiner Antwort darauf gedrungen, daß Frankreich die Besitzungen, welche der König an der Africanischen Küste zu haben verlangte, benennen mögte. Dieser Forderung leistet der III. Artickel Genüge.

Der König verwilligte im IV. Artickel die Schleifung von Dünkirchen, in so fern sie möglich ist; denn es könnte nicht seyn, daß dem Frieden von Utrecht nach, ein neuer Damm wider das Meer errichtet werde, als welches ihn unvermeidlich bald wieder fort reissen würde. Ausserdem erbote man sich alles einzureisen was nur den Schein eines Kriegs See-Hafens zu Dünkirchen haben konnte. Jedermann kann leicht denken, daß diese Schleifung Frankreich sehr hart eingehen müsse.

Man willigte ein, daß die Freiheit des Fischfangs in dem Golfe St. Laurenz und an der Bank und den Küsten von Terre-Neuve gegen die Schleifung Dünkirchens gelten sollte; man nimmt die Abtretung der Insel St. Pierre auf mehr als beschwerliche Bedingungen an; die Vereinigung der Insel Miquelon mit St.

Pierre, bedeutet wenig, und hat der Herzog von Choiseul auch dem Herrn Stanley gesagt, daß man darauf nicht bestünde.

Es ist wahr, daß der König die Bedingung, daß der englische Admiral Besichtigung halten solle, abgeschlagen hat, und entschlossen war, eher dem Besitz von St. Pierre zu entsagen, als in diese Besichtigung zu willigen, die zur Versicherung des Tractats gar nichts thäte, der Würde der französischen Nation aber unanständig sey, und nur schiene in der Absicht begehret zu werden, von Seiten der Engeländer eine unzeitige Uebermacht zu zeigen.

Die andern Artickel des Memoires von Frankreich legen die aufrichtigen und friedfertigen Gesinnungen Sr. Majestät deutlich genug an den Tage.

Die Artickel VIII. und IX. der Antwort Engelands konnten nicht angenommen werden, so wie sie hergegeben worden; sie brauchten Erleuterung, und sonderlich der letzte. Denn wie hätte der König können Deutschland von seinen Truppen räumen lassen, und zugleich seinen Verbindungen mit seinen Alierten im Reich nachkommen? In diesem Antrag war ein offenbarer Widerspruch. Man kann vermuthen, daß Engeland in seinem IX. Artickel so viel sagen wollte: daß es Frankreich nach der Räumung Westphalens frey stehe, Truppen nach Böhmen oder nach Sachsen der Kayserin Königin zu Hülfe zu schicken. Allein

ausserdem daß ein solcher Marsch so schwer als verderblich für die Königl. Armee gewesen wäre, kann man wohl dem König zumuthen, so genau Er auch mit der K. K. verbunden seyen, Besitzungen zu verlassen, die Er in Deutschland von seinen wahren Feinden, erobert hat, und seine Armee von den Grenzen ohne einige Gemeinschaft zu entfernen um mit seinen Allierten wider den König von Preussen zu stehen der doch sein eigentlicher Feind nicht ist?

So war gleichwohl der Vorschlag Engelands beschaffen. Der König widerholte in seinem Memoire, wie Er schon zuvor begehret hatte: daß beide Mächte, in Deutschland so wie in den andern Welttheilen Friede halten sollten, oder daß Engeland ein anständiges und thuliches Mittel angeben sollte, die Treue des Königes gegen seine Alierten, mit dem Willen Sr. Majestät vom deutschen Krieg ganz abzustehen, zusammen zuräumen.

Der Herr von Büßy übergab das Memoire vom 9. Septemb. dem Herrn Pitt am 13. des nemlicheu Monats, und ohne daß man darauf eine Antwort vom englischen Hof erhalten hatte, schriebe der Herr Stanley dem Herzog Choiseul hier folgenden Brief, und erhielt denselben Tag von diesem Minister die gleichfals hierbey gefügte Antwort:

No. XXX.

Brief des Herrn Stanley an den Herzog von Choiseul vom 20. Septemb. 1761.

Mein Herr!

„ Ich habe die Ehre Ewr. Excellenz ver„ möge der Ordre die ich gestern von meinem „ Hof erhalten, zu hinterbringen, daß, weil „ der Hof von Frankreich, die in der letzten „ Antwort des Brittanischen Hofes enthaltene „ Vorschläge nicht eingegangen, der Kö„ nig mein Herr mir bekohlen hat, von Ihnen „ einen Paß zu begehren, um wieder nach „ Engeland zurück zukehren. Mein Hof ver„ muthet anbey, daß der Herr von Büßy „ gleichen Befehl erhalten werde.

„ Gleichwie aber die Kriegsumstände der „ persönlichen Freundschafts = Gesinnung „ des Königs von Engeland gegen Ihro Al„ lerchristlichste Majestät, nichts benehmen, „ so ist Er auch des Antheils versichert, den „ Sie an seiner Vermählung nehmen werden, „ und ich habe Briefe in Handen, durch wel„ che Er Ihro Majestäten diese glückliche Er„ eugniß kund thut. Ich habe die Ehre Ewr. „ Excellenz die Abschrift davon zu schicken, „ und nehme mir die Freiheit, mich an Ewr. „ Excellenz zu wenden, von der geschicklichsten „ Art, diese Briefe nach meinem Beglaubi-

„ gungs-

„ gungs=Stand, und nach den an ihrem Hof
„ hergebrachten Gebräuchen zu überreichen,
„ unterrichtet zu werden.

„ Ich habe die Ehre zu seyn 2c.

Unterzeichnet,
Stanley.

No. XXXI.

Antwort des Herzogs von Choiseul an Herrn Stanley vom 20. Septemb. 1761.

Antwort.

„ Der König hat mir befohlen Mein Herr,
„ Ihnen die nöthigen Pässe nach Engeland
„ zurück zugehen, ausfertigen zu lassen;
„ Sie werden solche hier beiliegend finden.
„ Der Herr von Büssy hatte Befehl über die
„ letzte Antwort Engelands Erleuterung zube=
„ gehren, und wenn diese nicht günstig aus=
„ fiel, nach Franckreich zurück zu kommen.
„ Sie ist es Zweifels ohne, nicht gewesen,
„ weil Ihr Hof seiner Rückreise durch ihre
„ Zurückberufung zuvor gekommen ist. Es
„ sey dem wie ihm wolle, Mein Herr, so
„ hoffet doch Se. Majestät, daß ein glückli=
„ cherer Augenblick die Gemüther mehr und
„ wircksamer zum Frieden lenken wird, und
„ hat mir aufgetragen Ihnen zu melden, daß
„ Sie den König von Engeland versichern
„ kön=

„ können, Er werde Se. Majestät allezeit
„ geneigt finden, die Unterhandlung wieder
„ zu erneuern, und billige Bedingungen ein-
„ zugehen, welche eine veste und dauerhafte
„ Einigkeit zwischen beiden Mächten herstel-
„ len könne.

„ Der König hat an der Vermählung des
„ Königs von Engeland sehr empfindlichen An-
„ theil genommen. Wenn Sie mir die
„ Schreiben Sr. Brittannischen Majestät
„ zuschicken mögten, so werde ich solche Ihro
„ Majestäten einhändigen.

„ Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc. ꝛc.

Unterzeichnet,

der Herzog von Choiseul,

Mittlerweile erfuhr der Herr von Büssy zu London, daß man einen Courier an Hern Stanley abgeschicket hätte, ihn zurückzuberufen; er forschte der Sache weiter nach, und auf die Versicherung derselben von Seiten des englischen Ministers, begehrte er zu folge der Ordre die er erhalten hatte, gleichfalls die nöthigen Pässe nach Frankreich wieder zurückzugehen.

So endigte sich die Unterhandlung zwischen beiden Kronen. Diejenigen die so leicht und öfters sagen: **man müsse Friede machen**/ bedenken nicht, daß so gerne auch ein Oberherr die Ruhe wieder herstellen wollte, sein Verlan-

Verlangen nicht wirksam seyn kan, als wenn es auf Seiten der andern kriegenden Theile auch gleich aufrichtig ist, und man wird bey Lesung dieses Memoirs zugeben, daß der König nichts verabsäumet hat, es zu einem Vergleich zu bringen; Man kan nicht sagen, daß die Alliirten Sr. Majestät in Deutschland, die Ursache der unterbrochenen Unterhandlung sind. Man hat bewiesen, daß der Krieg in Westphalen blos ein engeländischer Krieg ist, der weder den beiden Kayserinnen, noch Schweden, noch Sachsen einigen Vortheil schaft; Zudem so ist ja durch den von Franckreich gethanen Antrag: seinen Alliirten in Deutschland, weder gerade zu, noch durch irgend einige andere Wege Hülfe zu thun, ganz offenbar, daß der Krieg in Westphalen, dem Frieden keine Hinderniß hat seyn sollen noch können.

Engeland und einige andere Höfe haben wollen glaubend machen, daß die Gemeinschaft des Königs mit Sr. Catholischer Majestät und der von Frankreich gethane Vorschlag, die Zwistigkeiten Spaniens mit Engeland zu gleicher Zeit mit denen die der Haupt-Vorwurf der Unterhandlung waren, beyzulegen, den Hof zu Londen so unwillig gemacht hätte, daß er sich um der einzigen Ursache willen den Friedensmitteln entzogen. Es ist wahr, daß der englische Minister, wie schon gesagt, den Gedanken, welchen der König aus kluger Vor-

sich-

sichtigkeit dem König von Engeland beyzubringen vermeinte, in der Absicht einen besten Frieden zu machen, und alle Hinderniſſe, so sich der dauerhaften Ruhe, welche Se. Majestät herzustellen bearbeitet war, in Weg legen könnten, mit Trotz verworfen hat: Es ist auch wahr, daß seit dem ersten Memoire Frankreichs, in den Vorschlägen so der Hof zu Versailles dem Londner gethan, von den Differenzien mit Spanien nichts mehr erwehnet worden; Se. Catholische Majestät hat sogar dem König anzeigen lassen, daß wenn die Puncte so die Spanische Monarchie angiengen, die Unterhandlung erschweren und den Frieden verzögern sollten, so wäre Sie zufrieden, daß selbige beiseite gesetzt blieben. Und wirklich, man wiederholet es nochmals, ist seit dem ersten Memoire Frankreichs, nichts mehr von Spanien gedacht worden. Man kann also nicht annehmen, daß der Vortheil der Allierten des Königs der Friedens-Handlung im Weg gestanden habe. Nun ist noch zu untersuchen übrig, ob sich die Unterhandlung, wegen der Artickel die nur beide Mächte unter sich allein angehen, hat zerschlagen können.

Man muß sich hier, der in Anfang dieses Memoirs angezeigten Besitzungen erinnern, die eine Krone von der andern seit dem Anfang dieses Krieges erobert hatte, als die Unterhandlung auf den Grund des Utipossidetis ihren Anfang nam.

Enge-

Engeland hatte von Frankreich in dem Mitternächtlichen America Canada und die Inseln Royale und St. Jean an dem Meerbusen St. Laurenz gelegen erobert: in dem mittäglichen America, die Inseln Guadeloupe und Marie-Galante; In Africa, Senegal und die Insel Gorea; In Asien, Pondichery und die französischen Pflanzungen an der Küste von Coromandel.

In Europa, die Insel Belle-Isle, die seit dem Anfang der Unterhandlung, und nach der Zeit des vom französischen Hof vorgeschlagenen Statu quo angegriffen worden.

Das Uti possidetis begriffe in Asien, die englischen Comptoirs an der Küste von Sumatra, und noch andere Vortheile an der Mogolischen Küste, davon man nur unvollkommene Umstände wüste; In Europa die Insel Minorca, die Landgrafschaft Hessen, die Grafschaft Hanau und die Stadt Göttigen im Churfürstenthum Hanover. Endlich, so hatte Frankreich durch den Bruch des Tractats von Utrecht, die Freiheit wieder, und gebrauchte sich derselben, den Hafen von Dünkirchen wieder in Stand zu setzen.

Der König erbote sich, Engeland Canada zu versichern, so weit es der Londner Hof nur begehren würde.

Se. Majestät forderten, daß Frankreich das Recht des Fischfangs und Trocknens der Fische an den Küsten von Terre-Neuve, und

im

im Golfo von St. Larenz versichert werde, und willigte unter dieser Bedingung, in die Schleifung von Dünkirchen ein.

Der König wolle Engeland die Insel Minorca, gegen die Insel Guadeloupe und Marie-Galante wieder geben.

Die Landgrafschaft Hessen, die Grafschaft Hanau, und Göttingen räumen, wenn eine von den beiden verlohrnen Pflanzungen in Africa zurück gegeben würde.

Die indianischen Compagnien beider Nationen, sollten nach Erforderniß ihres beiderseitigen Nutzens sich untereinander absonderlich vergleichen.

Wenn die Eroberung von Belle-Isle für gerecht erkannt würde, ob sie gleich nach vorgeschlagenem Uti possidetis unternommen worden, so wollte es Frankreich dabey bewenden lassen, daß diese wichtige Insel im Besitz von Engeland bleibe.

Wer wird demnach leugnen können, daß Frankreich in allen seinen Vorschlägen, dem Inhalt seines ersten Memoirs vom 26. Merz nicht aufs genaueste nachgekommen wäre? Wird man nicht zugleich eingestehen müssen, daß die von dem König angebotenen Abgleichungen, vor Engeland so vortheilhaft waren, als es nur wünschen konnte?

Es ist also daraus klar, daß die Alierten Frankreichs in Deutschland, dem Frieden kein Hinderniß gewesen sind, weil sie an dem Krieg

in

in Westphalen keinen Antheil nehmen, noch von dem König in dem Krieg den sie in Sachsen, Schlesien und Pommern führen, in nichts unterstützet werden: Ausser dem schlug man von Seiten Frankreichs Engeland vor, daß die zwey Mächte sich schlechterdings von diesem Krieg entziehen sollten.

Gleichfalls ist es auch dargethan, daß Spanien nicht als eine Hinderniß des Friedens kan angegeben werden, weil der König von dem Vorschlag, die Beilegung der Irrungen zwischen Spanien und Engeland durch den Tractat, über welchen zwischen dem Hof zu Versailles und dem zu London gehandelt wurde, mit beizulegen nichts mehr erwehnet, und Se. Catholische Majestät dieses Stillschweigen genehmiget hat.

Es ist sicher, daß die von Frankreich angebotenen Bedingungen und Abgleichungen, um seinen besondern Frieden mit Engeland zu schliessen, ganz zum Vortheil dieser letzten Macht sind; daß der Londner Hof, wenn er den Frieden gewünscht hätte, nicht mehr begehren könnte, als was er erobert hatte, und daß Franckreich alles schlechthin überließ, wo es seinerseits nichts dargegen geben konnte.

Dieses alles leitet nothwendig zu der Frage, welche die ganze von dem Kriegs-Unglück gedrückte Welt natürlicher Weise machen muß: Was ist denn die Ursache von der zerschlagenen, so wichtigen Unterhandlung? Nichts anders als die grosse Abneigung des Londner

Hofes von dem Frieden; es war unmöglich einem Hof, der durchaus für die Fortsetzung des Kriegs bestimmt, und von dem wahren Besten seines Volcks, und von Menschlichkeit weit weniger gerührt ist, als trotzig auf sein Glück, und begierig nach dem so er sich verspricht, Friedens-Gedanken beyzubringen.

Der König siehet sich ungern genöthiget, daß er sich fernerhin den ehrsüchtigen Absichten seiner Feinde mit Macht wiedersetzen muß, und daß er seinem Volck die Ruhe, wie er es gewünschet nicht verschaffen kan. Se. Majest. hoffet, daß die Vorsehung die weit aussehenden Anschläge, die Engeland gar nicht verstecket, und die der Sicherheit aller Mächte mit Gefahr drohen, wird zerscheitern lassen: Und Se. Majestät wird immer sich bereit finden lassen, allen billigen und füglichen Mitteln zu Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe beizutreten, und so gar seinen eigenen Vortheil, der Ehre und dem Trost, Europa und seinem Königreich den Frieden zu geben, nachzusetzen.

E N D E.

Verzeichniß

der hierinn enthaltenen Stücke.

Historische Anzeige von der zwischen Frankreich und Engeland seit dem 26. Merz 1761. bis zum 20. Septemb. des nemlichen Jahres vorgehabten Friedenshandlung; nebst den Beweißstücken. Seite 1.

No. I. Erklärung Sr. Brittanischen und Sr. Preußischen Majestät. S. 9

No. II. Gegenerklärung Sr. Allerchristlichsten Majestät. S. 11.

No. III. Erklärung Sr. Allerchristlichsten Majestät. S. 14.

No. IV. Schreiben des Herzogs von Choiseul an Herrn Pitt. S. 17.

No. V. Vorschlag des Allerchristlichsten Königs. S. 18.

No. VI. Schreiben des Herrn Pitt an Herrn Herzog von Choiseul. S. 23.

No. VII. Memoire Sr. Brittanischen Majestät vom 8. April 1761. S. 26.

No. VIII. Schreiben des Herzogs von Choiseul an Herrn Pitt. ; Seite 31.

No. IX. Memoire Sr. Allerchristlichsten Majestät vom 19. April 1761. ; S. 33.

No. X. Schreiben des Herrn Pitt an den Herzog von Choiseul vom 28. April 1761. ; ; ; S. 37.

No. XI. Memoire Sr. Brittanischen Majestät vom 28. April 1761. ; S. 39.

No. XII. Brief des Herzogs von Choiseul an Herrn Pitt vom 4. May 1761. S. 41.

No. XIII. Anderes Schreiben des Herzogs von Choiseul an Herrrn Pitt vom 4. May 1761. ; ; ; S. 43.

No. XIV. Antwort des Herrn Pitt an den Herzog von Choiseul vom 11. May 1761. ; ; ; ; S. 45.

No. XV. Anderes Schreiben des Herrn Pitt an den Herzog von Choiseul vom 11. May 1761. ; ; ; S. 47.

No. XVI. Memoire des Brittanischen Ministers vom 17 Junii 1761. ; S. 53.

No. XVII. Memoire Frankreichs vom 15. Julii 1761. ; ; S. 63.

No. XVIII. Besonderes Memoire von Frankreich wegen Spanien vom 15. Julii 1761. ; ; S. 78.

No. XIX. Note des Herrn von Büßy an Herrn Pitt. . . Seite 82.
No. XX. Brief des Herrn Pitt an Herrn von Büßy vom 24. Julii 1761. S. 85.
No. XXI. Antwort des Brittanischen Hofs auf das Memoire der Vorschläge von Frankreich vom 29. Julii 1761. S. 88.
No. XXII. Ultimatum von Frankreich in Antwort auf das von Engeland vom 5. August 1761. . . . S. 98.
No. XXIII. Brief des Herrn von Büßy an Herrn Pitt vom 5. Aug. 1791. S. 107.
No. XXIV. Anmerkung des Spanischen Gesanden an Herrn Pitt. . S. 111.
No. XXV. Memoire betreffend die vor dem Krieg weggenommenen Schiffe. S. 116.
No. XXVI. Brief des Herrn Pitt an Herrn von Büßy vom 15. Aug. 1761. S. 119.
No. XXVII. Antwort des Herrn von Büßy an Herrn Pitt vom 16. Aug. 1761. S. 123
No. XXVIII. Antwort Engelandes auf das Ultimatum von Frankreich, den 1. Sept. 1761. erhalten. . . S. 124.
No. XXIX. Letztes Memoire von Frankreich an Engeland vom 9. Sept. 1761. S. 138.

No.

No. XXX. Brief des Herrn Stanley an den Herzog von Choiseul vom 20. Sept. 1761. . . . Seite 152.

No. XXXI. Antwort des Herzogs von Choiseul an Herrn Stanley vom 20. Sept. 1761. . . . . S. 153.

CARTE EXACTE
POUR SERVIR DE
GUIDE
DANS LES ENVIRONS
DU NECKAR,
DU HAUT RHIN ET DANUBE,
L'ISER, LE LECH &c.
Mesure de
Milles d'Allem:
1 2 3 4 5 6
Deutscher Meilen.
Maasstab
Mit vielem Fleiß
verfertigte
Landcharte
von den Gegenden
am Neckar
ober Rhein u. Donau,
der Iser, Lech u. s. w.
Reichstädten
DUCATUS LOTHARINGIÆ PARS
CIRCULI SUEVICI PARS
CIRCULI BAVARICI PARS
CIRCULI FRANCONICI PARS
CIRCULI RHENANI
Trier
Creutznach
Metz
SAARLOUIS
Wendel
Kaiserslautern
ZWEYBRUCK
Sarbrück
Saar Albe
Bitsch
LANDAU
SPEIR
PHILIPSBURG
MANHEIM
HEIDELBERG
WORMS
DARMSTATT
ALTZEY
Oppenheim
WÜRTZBURG
BAMBERG
BAYREUTH
Ochsenfurt
Kitzingen
FORCHHEIM
ERLANG
NÜRNBERG
SULTZBACH
AMBERG
ALTORF
Schwobach
ANSPACH
Feuchtwang
Lichtenau
NEUMARCK
WEISENBURG
Wiltzburg
Berngries
AICHSTÆTT
Kelhaim
INGOLSTATT
Neustatt
NEUBURG
Donau Fl.
DONAUWERT
NÖRDLINGEN
OETINGEN
DÜNCKELSPÜHL
ELWANGEN
HALL
HEILBRON
Bruchsal
Carlsruh
DURLACH
Rastatt
Ettlingen
BADEN
Pfortzheim
Ludwigsburg
STUTGARD
CANDSTATT
ESLINGEN
SCHORNDORF
GMÜND
Göppingen
Kirchheim
Geislingen
TÜBINGEN
Reutlingen
Rotenburg
Horb
Hechingen
Hohen Zollern
ULM
Ehingen
Leipheim
Güntzburg
Burgau
DILLINGEN
AUGSPURG
Friedberg
Aicha
Schrobenhausen
Pfaffenhofen
FREISINGEN
Dachau
MÜNCHEN
Landsperg
Schongau
Lech
Kaufbeuren
KEMPTEN
MEMMINGEN
Biberach
Waldsee
Wurzach
Leutkirch
RAVENSPURG
Wangen
Buchhorn
Mersburg
Uberlingen
COSTANTZ
Stockach
Tuttlingen
Rothweil
FREIBURG
Breisach
COLMAR
STRASBURG
Kehl
Offenburg
HAGENAU
Zabern
Fenestrange
Saarburg
Hüningen
Basel
RHEINFELD
LAUFFENBURG
Waldshut
Seckingen
SCHAFHAUSEN
Hohen Twiel
Sigmaringen
Riedlingen
Munderkingen
Mündelheim

Zur Gedächtniß &c.

Diese Lebensbeschreibung hat der von Thüringel verfaßt. Er ist ein Bayer, und aus dem Feld gebürtig. Nachdem er etliche Schulen gehört, begab er sich zur Schreiberey, und von der im Jahre 1742., worin der bayerische - österreichische Krieg ausbrach, unter das Oestreichische Heer. Nach Vollendung dieses Kriegs ging er unter die Franzosen, und endlich unter Preussen. Da wurde er cassirt, weil er von dem Oestreich, und andern einer Verrätherey, wodurch dieser in die feindliche Gefangenschaft gerieth, beschuldiget wurde. Hierauf kam

Bayerische
Staatsbibliothek
München

er wieder in Bayern, ~~mach~~ machte
auch den Namen des noch lebenden
Statthalters zu Lemberg Hr: Grafen
von Hollnsteins Excellenz, falsche
Geldanweisungen auf das Brau-
amt Stuhl, und andere Aemter,
unter dem Vorwand: daß er diese
Gelder zu Verpflegung der im
Marsche begriffenen bayrischen Trup-
pen zu verwenden habe. Dieser Be-
trug wurde zeitlich entdeckt, und er
als ein Schwarzkünstler im Verhaft ge-
bracht. Der Proceß war kurz. Dem
Verhafteten wurde sine strepitu judici-
ali aufgetragen: daß er das Land
meiden, und hinführo nicht mehr be-
tretten solle. Was er von dem Schatz
meldet, ist größtentheils wahr. Dieser
war nur ein unerfahrner Karthäuser

H

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Historischer Verlauf von denen zwischen Frankreich und Engeland seit dem 26 . Merz 1761 bis zum 20. Sept. des nemlichen Jahres gepflogenen Friedensunterhandlungen nebst den Beweisstücken

[Erscheinungsort nicht ermittelbar] [1761]

Bavar. 689#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10372880-1
VD18 1474564